

PROTOKOLL NR. 283

über die Verhandlungen des Einwohnerrates Horw

Sitzungsdatum:	26. Januar 2006
Sitzungsort:	Saal des Pfarreizentrums
Anwesend:	29 Einwohnerräte/Einwohnerrätinnen 5 Gemeinderäte/Gemeinderätinnen Gemeindeschreiber
Entschuldigt:	Amstutz Markus (Handball-Europameisterschaft) Jost Esther Maria (ab 21.00 Uhr)
Vorsitz:	Einwohnerratspräsident Heinz Sigrist
Dauer der Sitzung:	16.00 Uhr - 23.10 Uhr

Traktanden

Einwohnerratspräsident Heinz Sigrist begrüsst die Anwesenden und stellt Beschlussfähigkeit fest. Speziell dürfe er heute die Klasse B1b, welche der heutigen Sitzung während ca. einer Stunde beiwohnen werde, begrüssen.

Einwohnerratspräsident Heinz Sigrist stellt fest, dass einige dringliche Vorstösse eingereicht worden sind, welche heute eventuell behandelt werden. Er habe sich entschlossen, dem Rat eine neue Traktandenliste verteilen zu lassen. Auf dieser neuen Traktandenliste seien sämtliche Vorstösse verzeichnet. Sollte sich der Rat bei einem Vorstoss entscheiden, diesen nicht bzw. noch nicht heute zu behandeln, bitte er den Rat, diesen Vorstoss auf der Traktandenliste zu streichen. So ist er überzeugt, dass die neue Traktandenliste übersichtlicher sei. Ferner werde man um 18.00 Uhr die Pause einschieben; man werde sich dann in der Budgetdebatte befinden und diese dann entsprechend unterbrechen. Im Anschluss an das Nachessen und die Fragestunde werde man dann normal mit dem Budget weiterfahren.

Gegen dieses Vorhaben gibt es keine Opposition.

Einwohnerratspräsident Heinz Sigrist hält ferner fest, dass, bevor man über die Dringlichkeit der verschiedenen Vorstösse befinden werde, man bei Traktandum 1 die Vereidigung der beiden neuen Ratsmitglieder habe. Um den neuen Mitgliedern das Recht geben zu können, über die Dringlichkeit der verschiedenen Vorstösse ebenfalls abstimmen zu können, schlage er vor, das Traktandum 1 jetzt zu behandeln und die beiden neuen Mitglieder jetzt zu vereidigen, bevor man über die Dringlichkeit der Vorstösse befinde.

Gegen dieses Vorhaben gibt es keine Opposition.

Traktandum 1 Vereidigung von zwei neuen Ratsmitgliedern

Einwohnerratspräsident Heinz Sigrist bittet den Rat nun, sich für die Vereidigung der beiden neuen Ratsmitglieder von den Sitzen zu erheben. Alsdann bittet er Beatrice Heeb-Wagner und Franz Krieger vorzutreten.

Beatrice Heeb-Wagner und Franz Krieger treten vor.

Einwohnerratspräsident Heinz Sigrist führt aus, dass nach dem Austritt von Peter Bucher, CVP, und Gabriela Palmito Erazo-Luthiger, L2O, deren Sitze heute neu besetzt werden. Er begrüsse hier Franz Krieger und Beatrice Heeb-Wagner, welche neu in diesem Rat vertreten sein werden. Beatrice Heeb-Wagner möchte gerne das Gelübde ablegen. Er lese das Amtsgelübde wie folgt vor:

"Sie geloben, die Rechte und Freiheiten des Volkes und der Bürger zu achten, die Verfassung und die verfassungsmässigen Gesetze zu befolgen und die Pflichten Ihres Amtes gewissenhaft zu erfüllen."

Beatrice Heeb-Wagner erklärt: "Das alles gelobe ich".

Einwohnerratspräsident Heinz Sigrist hält fest, dass Franz Krieger gerne den Eid ablegen möchte. Er lese diese Formel wie folgt vor:

"Sie schwören, die Rechte und Freiheiten des Volkes und der Bürger zu achten, die Verfassung und die verfassungsmässigen Gesetze zu befolgen und die Pflichten Ihres Amtes gewissenhaft zu erfüllen."

Franz Krieger erklärt: "Das alles schwöre ich, so wahr mir Gott helfe."

Einwohnerratspräsident Heinz Sigrist gratuliert Beatrice Heeb-Wagner und Franz Krieger recht herzlich und freut sich auf eine angenehme und konstruktive Zusammenarbeit. Er heisse die beiden im Rat recht herzlich willkommen. Das sei sicherlich ein Applaus wert.

Beatrice Heeb-Wagner und Franz Krieger sind somit als Mitglieder des Einwohnerrates vereidigt. Traktandum 1 ist hier somit abgeschlossen.

Einwohnerratspräsident Heinz Sigrist weist nun darauf hin, dass über die Dringlichkeit verschiedener Vorstösse zu befinden sei; er behandle diese nach Eingangsdatum. Es sei nun über die Dringlichkeit der Interpellation Nr. 526/2005 "Planung Stadion Allmend" von Konrad Durrer, L2O, und Mitunterzeichnenden zu beschliessen. Er bitte den Interpellanten, die Dringlichkeit zu begründen.

Konrad Durrer hält fest, dass die Allmendplanung mitten im Gange sei. Das Entwicklungskonzept sei vom städtischen Parlament bereits abgesehen worden, die Phase 1 daure vom Herbst 2005 bis Frühling 2006. Dringlich sei etwas, wenn man sich Optionen verspiele, wenn man es nicht behandle. Wichtig sei etwas, was strategische Bedeutung aufweise. In diesem Falle sei beides gegeben. Die Horwer Legislative sei zu diesem Thema bisher weder informiert noch befragt worden. Deshalb habe er diese Interpellation als dringlich eingegeben. Die geplanten Veränderungen auf der Allmend hätten grosse Auswirkungen und langfristige, irreversible Folgen für die Quartiere und für Lärm- und Verkehrssituationen in Horw. Er bitte deshalb, die Allmendplanung als dringlich zu taxieren und diese Interpellation so zu überweisen. Er danke.

Gemeinderätin Manuela Bernasconi hält namens des Gemeinderates fest, dass dieser die Dringlichkeit nicht ganz in der gleichen Art wie der Interpellant sehe, weil man sich erst in einer Grobkonzeptphase befinde und man nicht der Meinung sei, dass man sich schon sehr viel verschenke, wenn man nicht jetzt eingreife. Sehr häufig sei man auch mit einbezogen worden, was nicht dem Wissensstand des Rates entspreche, weil das via Behörde und Gemeinderat erledigt worden sei. Aus diesem Grunde sei der Gemeinderat bereit, die Fragen zu beantworten, es müsste aber nicht heute sein, es könnte auch an der nächsten Sitzung sein. In Anbetracht der gedrängten Traktandenliste überlasse sie es dem Rat, ob die Antwort heute oder an der nächsten Sitzung gegeben werden soll. Man würde sich wahrscheinlich nichts verschenken, wenn die Antwort erst an der nächsten Sitzung gegeben würde. Sie wäre aber bereit, auch heute Antwort zu geben.

Einwohnerratspräsident Heinz Sigrist stellt fest, dass die Dringlichkeit nicht bestritten werde, aber der Wunsch vorhanden sei, das Geschäft erst an der nächsten Sitzung zu behandeln. Er frage den Interpellanten nun an, ob er mit diesem Vorhaben einverstanden sei.

Konrad Durrer erklärt, dass er mit diesem Vorhaben einverstanden sei.

Einwohnerratspräsident Heinz Sigrist gibt bekannt, dass die Dringliche Interpellation Nr. 526/2005 nun dringlich überwiesen sei, aber an der nächsten Sitzung behandelt werde. Auf der neuen Traktandenliste sei nun Traktandum 11. dementsprechend zu streichen.

Gegen dieses Vorhaben gibt es keine Opposition.

Die Dringliche Interpellation Nr. 526/2005 "Planung Stadion Allmend" wird als dringlich erklärt, aber an der nächsten Sitzung behandelt.

Einwohnerratspräsident Heinz Sigrist hält weiter fest, dass über die Dringlichkeit der Interpellation Nr. 528/2006 "Pensionskasse" von Hans-Ruedi Jung, CVP, zu befinden sei. Er bitte den Interpellanten, die Dringlichkeit zu begründen.

Hans-Ruedi Jung führt aus, dass die Dringlichkeit dadurch gegeben werde, weil heute eine Kommission zur Beratung des Pensionskassenreglementes bestellt werde. Diese Kommission bzw. die Kommissionsmitglieder müssten seines Erachtens in Kenntnis der Antworten zu dieser Interpellation sein und er meine, dass einzelne Fragen auch für die Beratung dieses Reglementes in dieser Kommission von gewisser Wichtigkeit seien. Deshalb sei auch die Dringlichkeit gegeben, da die Kommission demnächst mit der Arbeit beginnen sollte.

Gemeindeammann Gianmarco Helfenstein bestreitet die Dringlichkeit namens des Gemeinderates nicht, er könne zu den gestellten Fragen heute Antwort geben.

Einwohnerratspräsident Heinz Sigrist schlägt vor, die Dringliche Interpellation Nr. 528/2006 als Traktandum 11. in der Traktandenliste einzufügen.

Gegen dieses Vorhaben gibt es keine Opposition.

Die Dringliche Interpellation Nr. 528/2006 "Pensionskasse" wird somit als Traktandum 11. eingefügt.

Einwohnerratspräsident Heinz Sigrist fährt fort, dass über die Dringlichkeit der Motion Nr. 253/2006 "Änderung von Art. 9 des Bau- und Zonenreglementes" von Jan Holecek, CVP, und Mitunterzeichner, zu befinden sei. Er bitte den Motionär, die Dringlichkeit zu begründen.

Jan Holecek führt aus, dass in der Landhauszone eine weitere Antenne geplant sei. Es müsse deshalb vor der Bewilligung geklärt werden, ob zum Schutze dieser Zone nicht eine Höhebeschränkung erlassen werden soll. Er bitte, der Dringlichkeit zuzustimmen.

Gemeinderätin Manuela Bernasconi sieht namens des Gemeinderates die Dringlichkeit, vor allem weil das Thema auch eine grosse Präsenz aufweise.

Einwohnerratspräsident Heinz Sigrist schlägt vor, die Dringliche Motion Nr. 253/2006 als Traktandum 12. in der Traktandenliste einzufügen.

Gegen dieses Vorhaben gibt es keine Opposition.

Die Dringliche Motion Nr. 253/2006 "Änderung von Art. 9 des Bau- und Zonenreglementes" wird somit als Traktandum 12. eingefügt.

Einwohnerratspräsident Heinz Sigrist fährt fort, dass über die Dringlichkeit des Postulates Nr. 567/2006 "Mobilfunkantennen Stutz" von Roger Jenni, FDP, und Mitunterzeichnenden, zu befinden sei. Er bitte den Postulanten, die Dringlichkeit zu begründen.

Roger Jenni hält fest, dass die Dringlichkeit damit gegeben sei, wenn man das Postulat gelesen habe. Es sei dringlich, dass wenn man zu einer vernünftigen Lösung komme, wie sie in diesem Postulat angeregt werde, gegebenenfalls ohne grosse Umstände das Baugesuch möglicherweise zurückgezogen würde. Deshalb müsse das Thema so kurzfristig behandelt werden, damit es im Zusammenhang mit dem Baugesuch den entsprechenden Nutzen erbringe. Die Frist laufe ja irgend einmal ab.

Gemeinderätin Manuela Bernasconi weiss, dass es sich um die gleiche Antenne wie vorher besprochen handle. Auch hier werde die Dringlichkeit nicht bestritten.

Einwohnerratspräsident Heinz Sigrist schlägt vor, das Dringliche Postulat Nr. 567/2006 als Traktandum 13. in der Traktandenliste einzufügen.

Gegen dieses Vorhaben gibt es keine Opposition.

Das Dringliche Postulat Nr. 567/2006 "Mobilfunkantennen Stutz" wird somit als Traktandum 13. eingefügt.

Einwohnerratspräsident Heinz Sigris fährt fort, dass über die Dringlichkeit des Postulates Nr. 568/2006 "Umgestaltung Einmündungsbereich Kirchweg/Kantonsstrasse" von Silvia Simoes-Bolliger, CVP, zu befinden sei. Er bitte die Postulantin, die Dringlichkeit zu begründen.

Silvia Simoes-Bolliger hält fest, dass die dritte Bauetappe bei der Kantonsstrasse in Angriff genommen wurde, und damit auch die Fertigstellung des Einmünders und des Platzes Kirchweg/Kantonsstrasse. Änderungen oder Korrekturen müssten jetzt vorgenommen werden. Deshalb sei auch die Dringlichkeit gegeben.

Gemeinderätin Manuela Bernasconi hält im Namen des Gemeinderates fest, dass dieser auch hier die Dringlichkeit nicht bestreite.

Einwohnerratspräsident Heinz Sigris schlägt vor, das Dringliche Postulat Nr. 568/2006 als Traktandum 14. in der Traktandenliste einzufügen. Die beiden verbleibenden Traktanden werden nun zu Traktandum 15. und 16.

Gegen dieses Vorhaben gibt es keine Opposition.

Das Dringliche Postulat Nr. 568/2006 "Umgestaltung Einmündungsbereich Kirchweg/Kantonsstrasse" wird somit als Traktandum 14. eingefügt.

Die Traktandenliste sieht wie folgt aus:

- | | | |
|-----|--------------|--|
| 1. | | Vereidigung von zwei neuen Ratsmitgliedern |
| 2. | | Ersatzwahl von zwei Stimmezählerinnen bzw. Stimmezählern |
| 3. | | Ersatzwahl einer Stimmezähler-Stellvertreterin oder eines -Stellvertreters |
| 4. | | Ersatzwahl eines Mitgliedes der Bürgerrechtsdelegation |
| 5. | | Wahl einer vorberatenden Kommission Pensionskasse, bestehend aus fünf Mitgliedern |
| 6. | | Wahl einer vorberatenden Kommission Musikschulreglement, bestehend aus fünf Mitgliedern |
| 7. | B+A Nr. 1319 | Budget 2006 der Einwohnergemeinde (2. Ausgabe) |
| 8. | | Pause
anschliessend Fragestunde |
| 9. | B+A Nr. 1321 | Teilrevision Ortsplanung |
| 10. | B+A Nr. 1322 | Bebauungsplan Felmis |
| 11. | Nr. 528/2006 | Dringliche Interpellation Hans-Ruedi Jung, CVP: Pensionskasse |
| 12. | Nr. 253/2006 | Dringliche Motion Jan Holecek, CVP, und Mitunterzeichnender: Änderung von Art. 9 des Bau- und Zonenreglementes |
| 13. | Nr. 567/2006 | Dringliches Postulat Roger Jenni, FDP, und Mitunterzeichnende: Mobilfunkantennen Stutz |
| 14. | Nr. 568/2006 | Dringliches Postulat Silvia Simoes-Bolliger, CVP: Umgestaltung Einmündungsbereich Kirchweg/Kantonsstrasse |
| 15. | Nr. 521/2005 | Interpellation Roger Jenni, FDP, und Mitunterzeichnende: Alter Gemeindewerkhof |
| 16. | Nr. 522/2005 | Interpellation Jörg Stalder, LZO, und Mitunterzeichnende: Masterplan für Horwer ESP-Gebiete |

Mitteilungen des Präsidenten

Einwohnerratspräsident Heinz Sigris gibt bekannt, dass er den Rat an folgenden Anlässen habe vertreten können:

- | | |
|--------------------|--|
| 18. November 2005: | ISO-Zertifizierung IMI |
| 19. November 2005: | Delegiertenversammlung des Turnverbandes Luzern/Obwalden/Nidwalden (hier wurde er durch Vizepräsident Alwin Larcher vertreten) |
| 09. Dezember 2005: | Abschlussfeier "Bisch zwäg" in der Horwerhalle |
| 09. Dezember 2005: | Vernissage Josef und Clara Reinhard, Kunstmuseum Luzern |
| 16. Dezember 2005: | Abschlussapéro Auflösung der Projektorganisation A2/6 |
| 14. Januar 2006: | Inthronisation des Eglivaters Ernst I. |

Einwohnerratspräsident Heinz Sigris erwähnt im weiteren, dass Frau Ratsweibel Rosmarie Lütolf und auch Protokollführer Andreas Meier heute das letzte Mal unter uns sein werden. Er möchte sich im Namen des gesamten Einwohnerrates für die Arbeit, welche von ihnen in diesem Rat geleistet wurde, recht herzlich be-

danken. Auch bedanke er sich für die Sekretariatsarbeiten neben den Ratssitzungen, was auch eine ganz wichtige Arbeit darstelle. Beide waren eine Stütze für diesen Rat gewesen und der Rat werde sie mit Sicherheit vermissen. Nochmals herzlichen Dank für ihr Engagement. Neu werde diese Arbeit durch Sandra Waltert erledigt, sie übernehme die Protokollführung und das Amt der Frau Ratsweibel. Sandra Waltert sei bereits an der heutigen Sitzung anwesend.

Einwohnerratspräsident Heinz Sigrist teilt letztlich mit, dass er seit der letzten Sitzung 46 Personen aus unserer Gemeinde zu hohen Geburtstagen habe gratulieren dürfen.

Neueingänge

17. November 2005: Postulat Brigitte Germann-Arnold, L2O, und Mitunterzeichnende: Energiestadt Horw
 24. November 2005: Dringliche Interpellation Konrad Durrer, L2O, und Mitunterzeichnende: Planung Stadion Allmend
 19. Dezember 2005: Postulat Robert Odermatt, SVP, und Mitunterzeichnende: Einforderung von Perimeterbeiträgen für die ausgebaute Allmendstrasse
 20. Dezember 2005: Interpellation Irène Zingg-Vetter, FDP, und Mitunterzeichnende: Verkehrskonzept bei der Dorflinde.
 04. Januar 2006: Dringliche Interpellation Hans-Ruedi Jung, CVP: Pensionskasse
 05. Januar 2006: Dringliche Motion Jan Holecek, CVP, und Mitunterzeichner: Änderung von Art. 9 des Bau- und Zonenreglementes
 13. Januar 2006: Dringliches Postulat Roger Jenni, FDP, und Mitunterzeichnende: Mobilfunkantennen Stutz
 24. Januar 2006: Dringliches Postulat Silvia Simoes-Bolliger, CVP: Umgestaltung Einmündungsbe- reich Kirchweg/Kantonsstrasse

Rechtskraft

Seit der letzten Sitzung sind keine Geschäfte in Rechtskraft erwachsen.

Protokoll

Einwohnerratspräsident Heinz Sigrist teilt mit, dass gegen das Protokoll Nr. 282 der Sitzung vom 17. November 2005 keine schriftlichen Einsprachen eingegangen seien. Das Protokoll gilt somit als genehmigt.

Traktandum 1

Vereidigung von zwei neuen Ratsmitgliedern

Dieses Traktandum wurde bereits behandelt.

Traktandum 2

Ersatzwahl von zwei Stimmzählerinnen bzw. Stimmzählern

Einwohnerratspräsident Heinz Sigrist stellt fest, dass man nach der Behandlung des Traktandums 1 bereits zum nächsten Traktandum - der Ersatzwahl von zwei Stimmzählerinnen bzw. Stimmzählern - schreiten könne. Er bitte somit um Wahlvorschläge.

Hans-Ruedi Jung schlägt im Namen der CVP-Fraktion als Stimmzähler Urs Hediger vor, welcher bereits als Stimmzähler-Stellvertreter am entsprechenden Ort Platz genommen habe.

Karin Probst schlägt aus den Reihen der L2O Konrad Durrer als Stimmzähler vor.

Weitere Wahlvorschläge erfolgen nicht.

Einwohnerratspräsident Heinz Sigrist bittet Frau Ratsweibel, die Wahlzettel auszuteilen. Er weist darauf hin, dass diese bereits entsprechend vorgedruckt wurden; das aus jenem Grunde, da die heutige Sitzung ein recht gedrängtes Programm aufweise. So könne der Ablauf etwas effizienter gestaltet werden. Selbstverständlich sei es erlaubt, die Wahlzettel nach dem eigenen Gutdünken zu gestalten.

Das Ergebnis der Wahl lautet wie folgt:

- Ausgeteilte Wahlzettel	29
- Eingegangene Wahlzettel	29
- Ungültige Wahlzettel	0
- Leere Wahlzettel	0
- Gültige Wahlzettel	29
- Absolutes Mehr	15

Stimmen haben erhalten und sind somit gewählt:

Als Stimmzähler:

Hediger Urs, CVP	29 Stimmen
Durrer Konrad, L20	27 Stimmen

Einwohnerratspräsident Heinz Sigrist gratuliert Urs Hediger und Konrad Durrer zu ihrer Wahl.

Traktandum 3

Ersatzwahl einer Stimmzähler-Stellvertreterin oder eines -Stellvertreters

Einwohnerratspräsident Heinz Sigrist hält fest, nachdem nun Urs Hediger als Stimmzähler gewählt worden ist, sei für ihn ein Ersatz zu wählen. Er bitte auch hier um Wahlvorschläge.

Hans-Ruedi Jung schlägt im Namen der CVP-Fraktion als Stimmzähler-Stellvertreterin Astrid Sprenger-Kaufmann vor.

Weitere Wahlvorschläge erfolgen nicht.

Einwohnerratspräsident Heinz Sigrist bittet Frau Ratsweibel, die Wahlzettel auszuteilen.

Das Ergebnis der Wahl lautet wie folgt:

- Ausgeteilte Wahlzettel	29
- Eingegangene Wahlzettel	28
- Ungültige Wahlzettel	0
- Leere Wahlzettel	0
- Gültige Wahlzettel	28
- Absolutes Mehr	15

Stimmen hat erhalten und ist somit gewählt:

Als Stimmzähler-Stellvertreterin:

Sprenger-Kaufmann Astrid, CVP	28 Stimmen
--------------------------------------	-------------------

Einwohnerratspräsident Heinz Sigrist gratuliert Astrid Sprenger-Kaufmann zu ihrer Wahl.

Traktandum 4

Ersatzwahl eines Mitgliedes der Bürgerrechtsdelegation

Einwohnerratspräsident Heinz Sigrist bittet um Wahlvorschläge.

Hans-Ruedi Jung schlägt im Namen der CVP-Fraktion als Mitglied der Bürgerrechtsdelegation Franz Krieger vor.

Weitere Wahlvorschläge erfolgen nicht.

Einwohnerratspräsident Heinz Sigrist bittet Frau Ratsweibel, die Wahlzettel auszuteilen.

Das Ergebnis der Wahl lautet wie folgt:

- Ausgeteilte Wahlzettel	29
- Eingegangene Wahlzettel	28
- Ungültige Wahlzettel	0
- Leere Wahlzettel	1
- Gültige Wahlzettel	27
- Absolutes Mehr	14

Stimmen hat erhalten und ist somit gewählt:

Als Mitglied der Bürgerrechtsdelegation:

Krieger Franz, CVP **27 Stimmen**

Einwohnerratspräsident Heinz Sigrist gratuliert Franz Krieger zu seiner Wahl.

Esther Maria Jost möchte als Präsidentin der Bürgerrechtsdelegation kurz das Wort ergreifen und zu dieser Wahl gratulieren. Damit sich Franz Krieger gut in die Thematik, welche doch relativ aufwändig sei, einlesen könne, habe sie ein kleines Willkommenspaket mitgebracht. Das seien Unterlagen, mit welchen sich die Mitglieder der Bürgerrechtsdelegation im letzten Jahr eingearbeitet hätten und auch damit arbeiten. Das sei deshalb, damit man sich etwas in die Thematik einarbeiten könne, weil die Delegation mit ihren Entscheiden doch stets über jemanden individuell urteile und abstimme und so das Leben einer Einzelperson direkt beeinflusse. Die Delegation freue sich, diese würdige Arbeit in Zukunft mit Franz Krieger zu tätigen.

Traktandum 5

Wahl einer vorberatenden Kommission Pensionskasse, bestehend aus fünf Mitgliedern

Einwohnerratspräsident Heinz Sigrist bittet um Wahlvorschläge.

Hans-Ruedi Jung schlägt im Namen der CVP-Fraktion als Mitglieder der vorberatenden Kommission Pensionskasse Silvia Simoes-Bolliger und Reto Deschwanden vor.

Irène Zingg-Vetter schlägt im Namen der FDP-Fraktion als Mitglied der vorberatenden Kommission Pensionskasse Heinz Sigrist vor.

Karin Probst schlägt im Namen der L2O-Fraktion als Mitglied und gleichzeitig Präsident der vorberatenden Kommission Pensionskasse Jörg Stalder vor.

Alwin Larcher schlägt im Namen der SVP-Fraktion als Mitglied der vorberatenden Kommission Pensionskasse Sacha Woodtli vor.

Weitere Wahlvorschläge erfolgen nicht.

Einwohnerratspräsident Heinz Sigrist bittet Frau Ratsweibel, die Wahlzettel auszuteilen.

Das Ergebnis der Wahl lautet wie folgt:

- Ausgeteilte Wahlzettel	29
- Eingegangene Wahlzettel	28
- Ungültige Wahlzettel	0
- Leere Wahlzettel	0
- Gültige Wahlzettel	28
- Absolutes Mehr	15

Stimmen haben erhalten und sind somit gewählt:

Als Mitglieder, bzw. Präsident, der vorberatenden Kommission Pensionskasse:

Simoès-Bolliger Silvia, CVP	28 Stimmen
Deschwanden Reto, CVP	27 Stimmen
Sigrist Heinz, FDP	28 Stimmen
Stalder Jörg, L2O	27 Stimmen (Präsident: 22 Stimmen; Diverse 4 Stimmen)
Woodtli Sacha, SVP	27 Stimmen

Einwohnerratspräsident Heinz Sigrist gratuliert den Gewählten zu ihrer Wahl.

Traktandum 6

Wahl einer vorberatenden Kommission Musikschulreglement, bestehend aus fünf Mitgliedern

Einwohnerratspräsident Heinz Sigrist bittet um Wahlvorschläge.

Hans-Ruedi Jung schlägt im Namen der CVP-Fraktion als Mitglieder der vorberatenden Kommission Musikschulreglement Urs Hediger und Astrid Sprenger-Kaufmann vor.

Irène Zingg-Vetter schlägt im Namen der FDP-Fraktion als Mitglied und gleichzeitig als Präsident der vorberatenden Kommission Musikschulreglement Rudolf Meier vor.

Karin Probst schlägt im Namen der L2O-Fraktion als Mitglied der vorberatenden Kommission Musikschulreglement Beatrice Heeb-Wagner vor.

Alwin Larcher schlägt im Namen der SVP-Fraktion als Mitglied der vorberatenden Kommission Musikschulreglement Josef Meier vor.

Weitere Wahlvorschläge erfolgen nicht.

Einwohnerratspräsident Heinz Sigrist bittet Frau Ratsweibel, die Wahlzettel auszuteilen.

Das Ergebnis der Wahl lautet wie folgt:

- Ausgeteilte Wahlzettel	29
- Eingegangene Wahlzettel	29
- Ungültige Wahlzettel	0
- Leere Wahlzettel	0
- Gültige Wahlzettel	29
- Absolutes Mehr	15

Stimmen haben erhalten und sind somit gewählt:

Als Mitglieder, bzw. Präsident, der vorberatenden Kommission Musikschulreglement:

Hediger Urs, CVP	28 Stimmen
Sprenger-Kaufmann Astrid, CVP	29 Stimmen
Meier Rudolf, FDP	27 Stimmen (Präsident: 24 Stimmen; Diverse: 1 Stimme)
Heeb-Wagner Beatrice, L2O	28 Stimmen
Meier Josef, SVP	28 Stimmen

Einwohnerratspräsident Heinz Sigrist gratuliert den Gewählten zu ihrer Wahl.

Traktandum 7

B+A Nr. 1319: Budget 2006 der Einwohnergemeinde (2. Ausgabe)

Eintreten

Thomas Zemp hält namens der Geschäftsprüfungskommission (GPK) fest, dass nach der Rückweisung des Budgets 2006 am 20. Oktober 2005 der Gemeinderat nun mit dem Bericht und Antrag Nr. 1319 das Budget 2006 der Einwohnergemeinde in einer zweiten, überarbeiteten Version vorlege. Aus einem anfänglichen Aufwandüberschuss von 1,82 Mio. Franken sei nun ein Ertragsüberschuss von Fr. 44'000.00 entstanden.

Auf den ersten Blick also könne man von einem ausgeglichenen Budget sprechen. Darin enthalten sei aber nach wie vor ein Buchgewinn in der Höhe von Fr. 750'000.00; ohne diesen würde das Budget mit einem entsprechend hohen Aufwandüberschuss abschliessen. Das wiederum bedeute, dass wir nach wie vor nicht in der Lage seien, mit unseren ordentlichen Einnahmen unsere Ausgaben der Laufenden Rechnung zu decken. Die GPK habe den Bericht und Antrag geprüft und ihn zusammen mit dem Gemeinderat - mit sämtlichen Gemeinderatsmitgliedern - einen Nachmittag lang diskutiert und man komme zu den folgenden Feststellungen: Auf der Ausgabenseite werde beim Personalaufwand mit knapp 36 Mio. Franken budgetiert. Das seien Fr. 660'000.00 weniger als noch in der ersten Budgetversion. Das wurde möglich dank rückläufiger Schülerzahlen, Verzicht auf einen generellen Teuerungsausgleich, Verzicht auf vakante Stellen und auch einem minimalen Personalabbau; vor allem jedoch durch eine realistische Budgetierung. Es müsse klar festgehalten werden, dass der Gemeinderat für individuelle Lohnmassnahmen ein Budget von 1 % zur Verfügung gehabt habe und dieses - soviel er wisse - auch ausgeschöpft habe. Bei einer Teuerung von November 2004 bis November 2005 von 0,9 % dürfe man hier nicht von einer Nullrunde sprechen bei der Gemeinde Horw. Verglichen mit dem Budget 2005 nehme der Personalaufwand um 2,5 % ab, gegenüber der Rechnung 2004 sei es aber stets noch eine Zunahme von 0,7 %. Man könne auch festhalten, dass keine neuen Stellen geschaffen werden. Auch der Sachaufwand konnte gegenüber der ersten Budgetversion um rund eine halbe Million Franken gesenkt werden. Verglichen mit dem Budget 2005 und auch mit der Rechnung 2004 nehme er aber immer noch um knapp 1,25 Mio. Franken zu, was einer Steigerung von 9 % entspreche. Insbesondere bei der Sparte Dienstleistungen und Honorar seien markante Mehrausgaben festzustellen. Teilweise habe das damit zu tun, dass in den Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Siedlungsentwässerung Verschiebungen der Investitionsrechnung in die Laufende Rechnung stattgefunden hätten; aber nicht nur: Man stelle dort generell ein höherer Ausgabenbedarf fest. Die Passivzinsbelastung für Fremdkapital steige mit 1,6 Mio. Franken gegenüber dem Budget und der Rechnung der Vorjahre deutlich an. Betreffend der Abschreibungen werden für 2006 - mit Ausnahme der Wasserversorgung - lediglich diejenigen vom Gesetz vorgeschriebenen Mindestabschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen vorgenommen, total seien das 2,15 Mio. Franken; budgetiert, inkl. Abschreibungen, bei den Spezialfinanzierungen aber exkl. Abschreibungen bei den Steuern und beim Finanzvermögen. Vor dem Hintergrund der Stillen Reserven, über die man noch verfüge, erachte es die GPK als korrekt, dass die Abschreibungen auf das gesetzliche Minimum reduziert werden, auch wenn es klar sei, dass in Zukunft weiterhin grössere Investitionen getätigt werden und deshalb der Abschreibungsbedarf im Folgejahr ansteigen werde. Ebenso richtig finde man es auch, dass allfällige Ertragsüberschüsse und Buchgewinne für zusätzliche Abschreibungen verwendet werden, das im Sinne des Schuldenabbaus. Der kantonale Finanzausgleich reduziere sich erneut zu Gunsten der Gemeinde auf eine Höhe um netto knapp Fr. 450'000.00, was sehr erfreulich sei. Dadurch koste uns der Finanzausgleich noch rund 2,2 Mio. Franken, und das entspreche in etwa einer Zehntel-Steuereinheit. Auf der Einnahmenseite sehe der Gemeinderat bei gleichbleibendem Steuerfuss Steuereinnahmen von rund 41,8 Mio. Franken vor, das seien knapp 1,6 Mio. Franken mehr als im Laufenden Jahr budgetiert, und 0,7 Mio. Franken mehr als im Jahre 2004 effektiv eingenommen wurden. Im Vergleich zur ersten Budgetversion schätze der Gemeinderat hiermit die wirtschaftliche Lage optimistischer ein. Wie bereits in früheren Jahren sei hier zu erwähnen, dass gerade im Bereich der Sondersteuern stets erhebliche Unsicherheiten bei der Budgetierung vorliegen. Die BESA-Steuer im Alters- und Pflegeheim werden stärker differenziert, im Budget seien deshalb gegenüber dem Vorjahr Mehreinnahmen von 12 % oder rund Fr. 370'000.00 vorgesehen. Alles in allem benötige hiermit die Spezialfinanzierung Alters- und Pflegeheim einen Zuschuss, welcher auf Fr. 204'000.00 absinke, bei einem Gesamtaufwand von rund 10 Mio. Franken wahrscheinlich. Die Nettoinvestitionen liegen mit 11,4 Mio. Franken um knapp 2 Mio. Franken höher als im laufenden Jahr; sie bewegen sich aber durchaus im Rahmen des Finanzplanes. Alles in allem resultiere dann ein Finanzierungsfehlbetrag von 9,4 Mio. Franken; das sei Geld, welches voraussichtlich beim Kapitalmarkt beschafft werden müsse. Das Budget 2006 präsentiere sich grundsätzlich betreffend Ergebnis erfreulicher als das Budget 2005 oder als die erste Fassung des vergangenen Oktobers. Unter Berücksichtigung des Buchgewinnes sei es aber nach wie vor nicht ausgeglichen. Deshalb sei auf der Ausgabenseite weiterhin Vorsicht angezeigt, gerade unter Berücksichtigung, dass im Zusammenhang mit den Steuergesetzrevisionen, welche für 2008 und folgenden Jahren geplant seien, recht erhebliche Einnahmeausfälle auf uns zukommen können. Die GPK danke dem Gemeinderat, der Verwaltung und dem Finanzsekretär für die Erstellung dieses Bericht und Antrages und sei einstimmig für Eintreten. Man werde dann im Rahmen der Detailberatung einzelne Anträge stellen.

Roger Jenni führt im Namen der Bau- und Verkehrskommission (BVK) aus, dass diese die vorliegende zweite Version des Budgets 2006 in all den baurelevanten Angelegenheiten geprüft habe und zu den folgenden Urteilen bzw. Ergebnissen kam: Der Ertragsüberschuss von Fr. 44'000.00 nehme die Kommission erfreut zur Kenntnis. Die von der BVK angeregten Einsparungsmöglichkeiten habe der Gemeinderat vollumfänglich berücksichtigt, an dieser Stelle herzlichen Dank für die Wertschätzung der BVK. Die vorgeschlagene Strassenzustandserhebung, welche nach wie vor veranschlagt sei, mache Sinn, um in den kommenden Jahren die Prioritäten und den Sanierungsbedarf feststellen zu können. Auch der sonstige Investitionsbedarf rechtfertige sich und sei sinnvoll. Jedoch eine Kritik könne man sich nicht verbeissen: Anlässlich der Behandlung der ersten Version des Budgets 2006 erklärte man, dass es unmöglich sei, bei all den vielen Kleinpositionen

und für die BVK nicht nachvollziehbaren Details, Geld zu sparen. Nun siehe da: Nach der Rückweisung des Budgets sei das sogar in sechsstelligem Umfang möglich gewesen. Die Kommission appelliere an dieser Stelle noch einmal mehr an die zuständigen Verwaltungsangestellten, mit viel Umsicht - wo notwendig - das Geld auszugeben. Auch die BVK möchte es nicht unterlassen, den Verantwortlichen, welche zur Erstellung dieses revidierten Budgets beigetragen hätten, herzlich zu danken; es sei ihr auch bewusst oder bekannt gewesen, dass es nicht immer angenehm sei, wenn man den Gürtel enger schnallen müsse. Alles in allem sei das vorliegende Budget in den baurelevanten Angelegenheiten befriedigend und die BVK sei einstimmig für Eintreten.

Urs Hediger hält im Namen der CVP-Fraktion fest: Was länger währt, wird wahrlich gut; hoffentlich. Bereits zum zweiten Mal befasse sich der Rat nun mit dem Budget 2006. Das vorliegende Budget weise heute ein Resultat von einem Ertragsüberschuss von Fr. 44'000.00 aus. Dem Gemeinderat wie auch der Verwaltung sei es jetzt gelungen, aufgrund neuer, konkreter Zahlen wie auch weiterer Sparmassnahmen dem Einwohnerrat ein ausgeglichenes Budget vorlegen zu können. Wie er bereits in seinem ersten Eintreten vom Herbst 2005 erwähnt habe, sei ein Budget stets auch eine Momentaufnahme von bekannten wie auch unbekanntem Grössen. Je nach Zeitpunkt verschiebe sich ein unbekannter Anteil zu konkreten Grössen, so dass sich stets wieder andere Ausgangszahlen ergeben. So würde ein Budget heute sicherlich wieder mit neuen, anderen Daten bespickt sein. Die Fraktion hoffe, dass die vorliegenden Werte nicht der Ergebnisse letzter Stand sein werden, sondern sich diese Werte im laufenden Jahr weiter der positiven Seite zuwenden werden, wie das auch schon in den letzten Jahren der Fall gewesen war. Die Fraktion danke dem Gemeinderat wie auch der Verwaltung für ihre zusätzliche Arbeit im Bestreben, Vorgaben des Einwohnerrates bestmöglich erfüllen zu können. Die CVP-Fraktion werde sich in der Detailberatung zu einigen Zahlen konkret äussern. Die CVP-Fraktion sei einstimmig für Eintreten.

Irène Zingg-Vetter hält im Namen der FDP-Fraktion fest, dass diese erfreut zur Kenntnis genommen habe, dass der Gemeinderat im zweiten Anlauf ein ausgeglichenes Budget präsentiere und dass sogar ein Ertragsüberschuss von Fr. 44'000.00 daraus entstanden sei. Dass für dieses Resultat Doppelspurigkeiten in den Abläufen behoben worden seien, sollte zwar auch ohne Rückweisung eines Budgets selbstverständlich sein; doch die Fraktion erachte es trotzdem als einen lobenswerten Effekt. Damit habe der Gemeinderat die Forderungen des Einwohnerrates erfüllt und man danke allen Beteiligten für die seriöse und zusätzliche Arbeit. Entgegen der Ansicht eines Leserbriefschreibers sei es korrekt gewesen, dass die FDP-Fraktion das Budget zurückgewiesen habe, denn es habe sich ja gezeigt, dass lediglich der Gemeinderat abschliessend beurteilen könne, in welchen Budgetposten Korrekturen möglich seien und wo er das grösste Potenzial für eine Reduktion sehe. Der Rat habe aber nicht lediglich das Budget zurückgewiesen, sondern Anregungen eingebracht, wo seines Erachtens Sparmöglichkeiten liegen. Diese Anregungen seien zu einem grossen Teil im neuen Budget eingeflossen. Der Gemeinderat habe dem Personal kein Teuerungsausgleich gewährt, aber 1 % der Lohnsumme für individuelle, leistungsabhängige Lohnerhöhungen gesprochen. Das sei ein Verhalten, welches der Rat unterstütze und welches auch in der Privatwirtschaft so praktiziert werde. Auch beim Sachaufwand konnte knapp eine halbe Million eingespart werden. Dieser Betrag liege aber immer noch rund 1,2 Mio. Franken über dem Budget 2005. Man könne also gewiss nicht vom oft gehörten Vorwurf, wonach man sich auch "zu Tode spare", sprechen. Nach wie vor fragwürdig erscheine der Fraktion der Einbau von Schwankungsreserven bei der Pensionskasse. Bei einem Deckungsgrad von über 100 % müssen nach Ansicht der Fraktion keine weiteren Reserven geschaffen werden; die FDP-Fraktion werde einen Antrag der GPK unterstützen. Ob das Budget dann tatsächlich rote oder schwarze Zahlen schreiben werde, hänge nicht zuletzt von der Verbuchung des zu erwartenden Buchgewinnes von Fr. 750'000.00 ab. Tatsächlich sei auch auf der Einnahmenseite optimistischer budgetiert worden. Das sicher auch, weil im Dezember verlässlichere Zahlen vorgelegen seien als beim Erstellen des ersten Budgets. Der Gemeinderat tue wahrscheinlich gut daran, das Budget künftig erst im Spätherbst zu präsentieren, wenn er besser belegte Zahlen vorweisen könne. Die FDP-Fraktion sei einstimmig für Eintreten und werde sich in der Detailberatung noch zu einzelnen Positionen melden.

Heiri Schwegler weist im Namen der L2O-Fraktion darauf hin, dass der Gemeinderat dem Einwohnerrat das Budget 2006 in der zweiten Version nun vorlege. Gegenüber dem ersten Budget habe es sich geändert. Aus einem Defizit von 1,82 Mio. Franken sei ein Gewinn von Fr. 44'000.00 entstanden. Statt lediglich das Wort "Änderung" zu nennen, sei man versucht, von einer Wandlung zu sprechen, als ob der Gemeinderat einen sehr, sehr guten Draht zum Himmel gehabt hätte. Die wesentlichen Änderungen gegenüber dem ersten Budget wurden vom Gemeinderat erläutert; das ging von "Zitronenpressen" bis hin zu exakteren Basiszahlen. Die Änderungen seien teilweise nachvollziehbar, aber nicht unbedingt verständlich. So wurden beispielsweise vom Gemeinderat im Personalbereich Änderungen vorgenommen, welche nicht überall verstanden wurden. Im Presserohstoff wurde sogar das Wort Stellenabbau gebraucht. Auch bei dem so oft vom Gemeinderat gerühmten Personal wolle er seine Verantwortung nicht wahrnehmen und dem Personal keinen Teuerungsausgleich gewähren; so hätte er die Kaufkraft seiner Mitarbeitenden halten können. Für die L2O sei es unverständlich, dass der Gemeinderat aus wirtschaftlichen, positiven Gründen die Steuererträge höher budgetiere, aber diese Zuversicht nicht an seine Mitarbeitenden weitergeben wolle. Das sei aus Sicht

der L2O ein Widerspruch und es werde vor allem wieder die weniger gut verdienenden Mitarbeiterinnen treffen. Von den Parlamentariern, welche das Budget nun beschliessen werden, befänden sich wahrscheinlich die meisten in einer finanziell guten Situation, und müssen den Rappen nicht zehnmal drehen. Geniesse man es doch, wie gut es uns gehe, und lasse man die "Hamster"- und "Geiz"-Mentalität beiseite. Mentalitäten wie "meine Eltern sind nicht im Pflegeheim, dann zahle ich nicht", oder "ich habe keine Kinder, weshalb soll ich für die Bildung bezahlen" soll man beiseite lassen. Man erhalte von den Ausgaben in irgend einer Form irgend etwas an Leistungen zurück. Im vorliegenden Budget sei auch der Gemeinderat enthalten. Will der Gemeinderat dieses Budget nun tatsächlich einhalten, so müsse er seinen Aufgabenbereich ziemlich einschränken. Praktisch bleibe dem Gemeinderat keinen Handlungsspielraum mehr für unvorhergesehene Aufgaben, ohne dass er in ein Defizit zu schlittern droht. Aus Sicht der L2O wäre es wohl der sinnvollere Weg gewesen, eine ausgeglichene Rechnung mit einer leichten Steuererhöhung anzustreben. Bereits im Januar habe der Gemeinderat seine Gebührenverordnung angepasst. Eigentlich habe sich aber dabei gar nicht so viel geändert, aber dennoch seien im neuen Budget die Gebührenerträge praktisch um Fr. 250'000.00 in der Gruppe 431 bzw. fast Fr. 400'000.00 in der Gruppe 43 eingegangen. Er frage den Gemeinderat, weshalb das so komme. Die Änderung in der Gebührenverordnung beispielsweise für die Horwerhalle seien nicht ganz nachvollziehbar. Vielleicht könne der Gemeinderat diese Änderung und deren Beweggründe auch kurz erläutern. Bei den Nonprofit-Organisationen wurde der Preis heraufgesetzt, bei den übrigen Organisationen wurde er jedoch gesenkt. Bei dieser Budgetausgangslage und bei den zukünftigen bestehe also die Gefahr, dass man geneigt wäre, die Finanzen mit weiteren Gebührenanpassungen ins Lot zu bringen; das wäre jedoch kein gangbarer Weg. Das Problem sei, dass die in den Steuern bewusst vorgesehene Progression bei den Gebühren entfallen werde. Mit diesem Augenmerk soll der Gemeinderat das Gebührenreglement einmal hinterfragen. Im weitern halte die Fraktion an den Zielen des ersten Budgets fest. Die Liegenschaftsverkäufe sollen nicht für den Schuldenabbau verwendet werden, energiepolitische Zeichensetzung, Steigerung der Qualität. Unsere Schulen und die Musikschule soll nicht über Gebühren auf dem Buckel unserer Kinder und Eltern finanziert werden und die vom Souverän beschlossenen Investitionen wolle die L2O mittragen, zum Beispiel das Seefeld. Der Grundstückverkauf, und was mit dem erzielten Erlös getätigt werden soll, habe innerhalb der L2O-Fraktion eine Diskussion ausgelöst. Man kam zum Ergebnis, dass dieses Land gar nicht verkauft werden soll, sondern gemeindeeigenes Bauland soll im Baurecht abgegeben werden. Genau so, wie es andere Gemeinwesen in Horw auch machen. Die Fraktion ersuche den Gemeinderat deshalb, diese Baurechtsvariante nochmals ernsthaft zu prüfen. Diesen Punkt werde man im Detail nicht beantragen, weil der Verkauf der Liegenschaft in der vorgesehenen Verkaufssumme nicht in der Kompetenz des Einwohnerrates liege. Die L2O sei für Eintreten und danke allen beteiligten Personen für die Erarbeitung des vorliegenden Budgets und den geleisteten Mehraufwand.

Alwin Larcher erklärt im Namen der SVP-Fraktion, dass unser Gemeindepräsident bei der Übergabe des Kulturbatzens die Laudatio gehalten habe. Er habe dies wie üblich in einen etwas grösseren Rahmen gestellt und habe Hintergründe vermittelt. Weil die meisten von den Anwesenden nicht dabei gewesen waren, wolle er kurz ein paar Sachen daraus erwähnen. Der Gemeindepräsident habe gesagt: "Wer hätte vor 20 Jahren gedacht, dass Horw ein so schönes Alters- und Pflegeheim haben wird. Wer hätte dann vor 20 Jahren gedacht, dass Horw so ein wunderbares Mehrzweckgebäude haben wird. Und wer hätte dann gedacht, dass Horw ein so schönes Dorfzentrum haben werde und eine solch wunderbare Kantonsstrasse. Und wer hätte vor 20 Jahren gedacht, dass Horw ein so wunderbarer Sportplatz erhalten würde, für Jung und Alt." Der Gemeindepräsident war sich bei diesen Voten einen Beifall sicher. Hätte er aber eine Fortsetzung gewählt, welche diesen Realitäten entsprechen würde, dann hätte er sagen müssen: "Wer vor 20 Jahren gedacht hätte, dass Horw Ende 2006 46 Mio. Franken zinsliche Schulden ausweisen würde. Wer hätte vor 20 Jahren gedacht, dass der Verschuldungsgrad - das sei die Nettoschuld in Prozenten der Steuern - stolze 121 % betrage. Dann hätte man festgestellt, dass man in diesem Jahr 32 bzw. 36 Mio. Franken Personalaufwand ausweisen würde. Wer hätte gedacht, dass der Selbstfinanzierungsgrad unserer Gemeinde - das sei eine wichtige Zahl - im Jahr 2006 0 % betrage." Aber gut, es war ein feierlicher Anlass gewesen; hätte der Gemeindepräsident das gesagt, dann hätte das die gute Stimmung etwas getrübt. Er stelle aber klipp und klar fest - und der Präsident der GPK habe das bereits angetönt - in Horw lebe man über seine Verhältnisse. Das soll eigentlich der Leitspruch sein, unter den man unser finanzielles Handeln stelle. Bei der Durchsicht des revidierten Budgets stelle man fest, dass nicht wahnsinnig viel geändert habe. Man machte Abstriche beim Personal, man habe da und dort Kosmetik betrieben und man habe da und dort einfach die neuesten Zahlen eingesetzt. Das erinnere ihn an den Kommentar unseres Finanzvorstandes beim ersten Budgets. Er habe in der Zeitung gesagt - und was dort stehe müsse ja stimmen - die Zitrone sei jetzt ausgepresst. Offenbar war die Zitrone nicht ausgepresst gewesen. Dann sei auch stets noch die Frage, von welcher Zitrone dann gesprochen werde. Die Zitrone sei nämlich der Steuerbürger, das dürfe man nicht vergessen. Er möchte noch ein paar Dinge zum Steuerfuss sagen. Den Steuerhochhaltern und -umverteiltern in unserem Land blase zurzeit ein kalter Wind ins Gesicht. Sie seien schon fast verzweifelt und machen Aktionen à la Zysjadis. Der arme Mann habe im Kanton Obwalden nicht einmal eine Logis gefunden. Hätte er ihn gefragt, so hätte er ihm die Liste der Einwohnerratsmitglieder der L2O überreicht; er zweifle nicht daran, dass diese ihm hätten helfen können. Aber er wollte ja nicht nach Luzern, den in Luzern habe man bereits jene Steuerfüsse und die hohen Steuern generell, welche sich Herr Zysjadis erwünsche, und welche übrigens im

Kanton Waadt gang und gäbe seien, denn dieser Kantons sei ja praktisch bankrott. Und so jemand wolle die Obwaldner lehren, wie die Finanzen zu führen seien. In diesem Moment stellten die Obwaldner fest, dass sie der Souverän seien. Weshalb aber seien die Steuerhochhalter und -umverteiler so fleissig daran, und weshalb hatten sie in den letzten 20 bis 30 Jahren so viel Erfolg? Das Umverteilen bzw. das Geld verteilen verleihe Macht. Und wie sich diese Macht auswirke, das ersehe man in den grossen Städten, wo durch Umverteilung politische Verhältnisse geschaffen wurden, welche ganz eindeutig auf die linke Seite hin tendieren. Das wolle man nicht vergessen. Die Ziele der SVP bezüglich Steuerfuss von Horw lauten, dass die Partei innerhalb relativ weniger Jahre den Steuerfuss von Meggen erreichen soll. Er selber sei überzeugt, dass das möglich sei. Wenn das Budget während der Beratung nicht noch wesentlich verwässert werde, was auch schon passiert sei - und man werde auch noch ein paar Einzelanträge bringen -, werde die Fraktion der SVP für Eintreten und vermutlich dann auch für Zustimmung stimmen.

Gemeindeammann Gianmarco Helfenstein hält im Namen des Gemeinderates fest, dass der Rat tatsächlich die zweite Auflage des Budgets 2006 vor sich habe, welches auch mit der neuen Bericht und Antrag-Nummer daherkam. Das war eine Übung, welche Zeit in Anspruch nahm, für welche aber auch der Dank ausgesprochen worden ist. Es seien rund 100 Konti gewesen, welche überprüft worden seien; der Zeitfaktor kam einem aber auch entgegen, weil man mehr Informationen zur Verfügung gehabt habe. Er unterstreiche, dass es eine Momentaufnahme darstelle und es habe sich gezeigt, dass die gesamte Budgetphase künftig zu einem etwas späteren Zeitpunkt in Angriff genommen werde. Korrigieren konnte man deshalb, weil man neue Kennzahlen gehabt hatte, man verfügte auch über neue definitive Zahlen, welche für den Gemeinderat gebunden seien und man habe im Gemeinderat mittels nicht ganz populärem Entscheid auf die Teuerung 2006 verzichtet. Damit wollte man mit den Mitarbeitenden ein Zeichen setzen, dass man den Sparwillen äussern wolle. Vor allem mit dem zur Verfügung stehenden Prozent wollte man Löhne von jüngeren Mitarbeitenden und von sehr guten Mitarbeitenden, welche dieses Potenzial noch haben, korrigieren. Pensenreduktionen sei ein Werdegang, welcher seit Anfang der Legislatur, aber auch mit dem Zusammenschluss von Bürger- und Einwohnergemeinde sich aufgezeigt habe; dass einige Rationalisierungen stattfinden können und gewisse Auslastungen - vor allem im Steuerbereich - mit den Automatismen und CD's vereinfacht werden konnten. Man habe bei gleichbleibendem Steuerfuss von 1,7 Einheiten dieses Resultat erbracht. Meggen übrigens studiere an einer Steuererhöhung herum. Beim Sachaufwand müsse man nebst den Buchungen von der Investitionsrechnung in die Laufende Rechnung berücksichtigen, dass man trotz gewisser Polster - welche in der Vergangenheit auch bestanden aber nicht stets beansprucht worden seien - gewissen Nachholbedarf an den Tag gelegt wurde. Der Gemeinderat müsse sehen, dass ein gewisser Standard - das soll nicht Luxus sein - erhalten bleiben werde. Beim Personalaufwand hatte man Pensenreduktionen infolge teilweise nicht besetzter Stellen, das half etwas; so konnte man total 160 Stellenprozente abbauen. An dieser Stelle halte er fest, dass Horw über gutes bis sehr gutes Personal verfüge, welches täglich an der Front stehe und nicht nur immer freundliche Dinge zu hören bekomme, doch sich tagtäglich für das Gemeinwohl einsetze. Hier gehöre ein Dank für den Einsatz, und die vom Einwohnerrat ausgesprochenen Dankesworte werde er gerne weiterleiten. Bei der Ertragsseite konnte man tatsächlich bei den ordentlichen Steuern "auftrumpfen" und Korrekturen vornehmen. Bei den übrigen Steuern konnte man rund 5,2 Mio. Franken budgetieren. Auch dort sei man höher, doch man wisse ja, wie schwierig es sei, diese Positionen zu budgetieren, das wurde auch entsprechend erwähnt. Noch ein Wort zu diesem budgetierten, ausserordentlichen Buchgewinn in der Höhe von Fr. 750'000.00. Es sei nach wie vor nicht die Absicht des Gemeinderates gewesen, irgendwelche Kosmetik zu tätigen. Es fanden bereits konkrete Gespräche statt und das Interesse sei nach wie vor vorhanden. Es liege nun bei einem Projekt beim Kanton, wie man mit der Bauplanung weiterfahre. Danach werde man mit den Interessenten wiederum an den Tisch sitzen. Betreffend Baurecht sei das sicher ein gangbarer Weg, man habe auch andere Liegenschaften, wo das zur Diskussion stehen könnte. Das sei natürlich primär eine Verhandlungssache, sekundär hätte die Gemeinde gleichwohl noch das Interesse, die Hand darauf zu behalten, das könne man mit einem Baurecht besser lösen, es sei aber grundsätzlich liegenschaftsabhängig. Weiter bei den Erträgen habe man das Gebührenreglement kürzlich überarbeitet. Es sei vor allem Kosmetik bei der Halle gewesen, er bestreite jedoch, dass markante Unterschiede zwischen gemeindeinternen und externen Gruppierungen bestehen sollen. Die Themen bei der Investitionsrechnung wurden bereits erwähnt, die Zinsbelastung sei tendenziell steigend, auch wenn man im Moment noch von tiefen Bankzinsen profitieren könne. Er danke für die generell positive Aufnahme und wie erwähnt werde er den Dank seitens des Rates an die Mitarbeitenden der Verwaltung weiterleiten.

Detailberatung

Einwohnerratspräsident Heinz Sigrüst weist darauf hin, dass bei der Detailberatung bei Seite 21 begonnen werde.

Gegen dieses Vorhaben gibt es keine Opposition.

Budget 2006 der Laufenden Rechnung nach Funktionen

Konto 011.00.365.00: Einwohnerrat/Urnenbüro: Beiträge an Politische Parteien

Thomas Zemp weist im Namen der GPK darauf hin, dass diese den Antrag stelle, diesen Betrag zu verdoppeln und neu einen Budgetwert von Fr. 30'000.00 integriere. Die politischen Parteien leisten einen wesentlichen Beitrag in unserem System, sei es im Bereich der Erarbeitung von gesetzlichen Grundlagen in gemeinderätlichen Kommissionen oder im Bereich der Meinungsbildung oder Informationsbereitung. Man habe den Eindruck, dass das Thema generell anspruchsvoller geworden sei, die Entschädigungen seien gering. Es könne nicht das Ziel sein, dass dauernd Geld gesucht werden müsse; die Zeit soll für Sinnvolleres, also für die eigentliche politische Arbeit, gebraucht werden können. Die Beiträge an die Parteien seien heute auf einem relativ tiefen Niveau, verglichen mit den sportlichen Vereinen oder der Kultur bestehen dort wesentlich höhere Beiträge. Insbesondere jene Organisationen brauchen dann noch sehr teure Infrastruktur, welche die politischen Parteien nicht benötigen. Es sei deshalb gerechtfertigt, wenn bei dieser Position der Betrag auf eine Höhe von Fr. 30'000.00 erhöht wird.

Esther Maria Jost weist darauf hin, wenn man nun das Budget im Oktober zurückgewiesen habe und verlangte, dass ein ausgeglichenes Resultat vorliege, und man dann entscheidet, den Teuerungsausgleich beim Personal zu streichen, dann sei es in den Augen der L2O ein falsches Signal, wenn man dann von bürgerlicher Seite her mehrheitlich verlange, dass höhere Parteigelder gesprochen werden. Wenn das Motto laute: "Was andere nicht erhalten, soll nachher uns gehören", müsse sich die L2O vehement dagegen wehren.

Alwin Larcher will diese Beträge in der Relation gesehen haben. Fr. 14'000.00 für die Arbeit von vier Parteien, welche das ganze Jahr hindurch geleistet werde - zum grössten Teil unentgeltlich - und man noch die Spesen auf sich nehme; wenn dann einmal grössere Ausgaben bevorstehen, beispielsweise Wahlkämpfe oder andere Gelegenheiten, müsse man quasi "betteln" gehen. Die Fr. 14'000.00 stünden in keinem Verhältnis zu jenen Posten, welche auf Seite 37 enthalten seien. Man soll sich vor Augen halten, wer alles welche Beträge erhalte. Die politischen Parteien, welche eine wesentliche Stütze der Demokratie darstellen und welche das politische Tagesgeschäft teilweise lenken und sicher beeinflussen, die werden dann mit einem nichtssagenden Betrag abgespiesen. Eine Verdoppelung töne nicht speziell gut, im Grunde genommen müsste es eine Verzehnfachung sein, damit die Arbeit der politischen Parteien einigermaßen abgegolten werde im Dienst der Allgemeinheit. Verglichen mit anderen Beträgen gehe man an der Tatsache vorbei, dass dies eine schreiende Ungerechtigkeit darstelle, was bis jetzt gelaufen sei. Man bitte, dass man dieser Verdoppelung der Parteibeiträge seitens der Öffentlichkeit zustimme.

Esther Maria Jost möchte die Arbeit, welche die politischen Parteien leisten, sicherlich nicht abwerten. Aber es gehe grundsätzlich um das Signal, das ausgesendet werde, und das sei ein Signal, welches aus Sicht der L2O nicht aussendbar sei.

Jörg Stalder weist darauf hin, dass Alwin Larcher in seiner Darstellung das Prinzip Freiwilligenarbeit vergessen habe, welche in der Schweiz ein wesentlicher Faktor der Aufgabenbewältigung darstelle. Dass man als Politiker mit Idealismus vorgehe und auch diese Freiwilligenarbeit leiste, das sei für ihn selbstverständlich. Er denke nicht, dass dieses Prinzip in Frage gestellt werden dürfe. Das würde jedoch mit dieser Verdoppelung genau geschehen.

Roger Jenni meint, dass Jörg Stalder das Votum von Alwin Larcher nicht korrekt verstanden habe. Es wolle wohl niemand grossartig besser entgeltet werden. Das Geld soll auch dafür verwendet werden, dass man beispielsweise kommunizieren könne, was eine Partei mache und es könne nicht sein, wenn man das Ganze zu einem grossen Teil schon unentgeltlich erledige, dass man am Schluss noch Geld für den Druck von Texten, Botschaften und sonstigen Informationen selber einlegen müsse. Dann werde es zu einem teureren Hobby. Das Geld soll dafür verwendet werden, damit man sich in der Bevölkerung mitteilen und kommunizieren könne. So mache es Sinn, das Geld werde so gut verwendet. Von persönlicher Bereicherung könne keine Rede sein.

Abstimmung

Antrag GPK, den Betrag bei Konto 011.00.365.00 "Beiträge an Politische Parteien" auf eine Höhe von Fr. 30'000.00 verdoppeln, annehmen.	18 Stimmen
Antrag GPK ablehnen.	8 Stimmen

Dem Antrag der GPK wird zugestimmt. Das Konto 011.00.365.00 "Beiträge an Politische Parteien" wird somit auf Fr. 30'000.00 erhöht.

Einwohnerratspräsident Heinz Sigrist stellt fest, dass die Verdoppelung dieser Beiträge automatisch auch eine Auswirkung auf die Verordnung über die Sitzungsgelder des Einwohnerrates ausübe. Es sei zwingend,

dass diese Verordnung entsprechend angepasst werde. Eine solche Änderung dieser Verordnung müsste man auf eine andere Sitzung traktandieren. Mit dem allfälligen Einverständnis des Rates würde er diese Änderung an dieser Stelle hier sogleich einflechten: es betreffe Art. 4 "Parteientschädigung".

Jörg Stalder opponiert diesem Ansinnen; er frage sich, ob das rechtlich überhaupt zulässig sei. Er habe die Verordnung jedenfalls nicht zur Hand.

Einwohnerratspräsident Heinz Sigrist zitiert wörtlich den Art. 4 "Parteientschädigung" der Verordnung über die Sitzungsgelder des Einwohnerrates. Gleichzeitig erwähnt er auch, wie Art. 4 neu lauten würde.

Hans-Ruedi Jung findet es gut gemeint, dass das Reglement sogleich geändert würde; dennoch bitte er den Rat, das nicht sogleich zu tun, da dieses Ansinnen ein Präjudiz für ähnliche Fälle schaffen würde. Wenn irgend etwas beschlossen werde, seien die Wirkungen daraus nicht traktandiert, dann werde es nachtraktandiert. Die Abwesenden hätten dann gar nicht die Gelegenheit, sich darum zu bemühen, an der Sitzung teilzunehmen. Er bitte die Anwesenden im Sinne einer transparenten Ratsführung und im Sinne der entsprechenden Reglemente, dass man nicht heute über die Verordnung befände, sondern dass das Thema an der nächsten Sitzung traktandiert werde und man dann darüber ordentlich beschliesse. Es sei wohl gut gemeint, doch man müsse im Ablauf der Geschäfte sauber bleiben.

Einwohnerratspräsident Heinz Sigrist nimmt diesen Hinweis so auf. Das Thema wird an der nächsten Sitzung vom Februar 2006 traktandiert. Er weist darauf hin, dass die Teilnahme an den Ratssitzungen nicht von der Traktandenliste abhängen dürfe.

Konto 020.00.301.00: Gemeindeverwaltung: Besoldungen Verwaltungspersonal

Konrad Durrer weist darauf hin, dass gegenüber dem Budgetentwurf klar geworden sei, dass man mit deutlich höheren Einnahmen rechnen könne. Es sei deshalb unverständlich, dass beim Personal, dem eigentlichen Aushängeschild der Gemeinde, trotzdem gespart werden soll. Es gelte, das Personal wie in jeder anderen Firma zu pflegen und nicht, wie andere Ratskollegen dies formulieren, es auszupressen. Motivierte Lehrkräfte und freundliche Angestellte im Gemeindehaus und im Werkhof hole man sich nicht durch Sparübungen auf ihrem Buckel. Deshalb schlage die L2O-Fraktion vor, die Besoldungen wiederum auf den ursprünglichen Stand des ersten Budgets zu erhöhen. Das heisse, um 0,9 % bei jedem Besoldungsposten zu erhöhen; das würde ein Betrag von Fr. 27'288.00 betreffen. Er beantrage, den Posten 020.00.301.00 um Fr. 27'288.00 zu erhöhen. Das gelte sinngemäss selbstverständlich bei allen andern entsprechenden Besoldungsposten auch, er werde entsprechend Antrag stellen. Sollte er nicht erfolgreich sein, würde er darauf verzichten, das bei jedem Besoldungsposten zu beantragen, doch es soll nicht eine Bevorzugung des Verwaltungspersonals gegenüber dem anderen Personal sein.

Astrid Sprenger-Kaufmann präzisiert, dass die Lehrerschaft im Antrag von Konrad Durrer auch darin enthalten sei; das sei aber falsch, es betreffe lediglich die Verwaltung.

Konrad Durrer pflichtet dem bei. Er müsse diesen Antrag bei jedem einzelnen Besoldungsposten stellen, wenn man eine Gleichbehandlung aller Angestellten erreichen möchte. Er halte aber an seinem Antrag fest.

Roger Jenni weiss, dass man über die Besoldungen der Lehrerschaft in keiner Art und Weise zu befinden habe. Gegebenenfalls werde dann der Kanton Luzern schon intervenieren. Es nütze nichts, wenn man dort eine Lohnerhöhung beschliessen würde.

Abstimmung

Antrag Konrad Durrer, den Betrag bei Konto 020.00.301.00 "Besoldungen Verwaltungspersonal" um Fr. 27'300.00 erhöhen, annehmen.	8 Stimmen
Antrag Konrad Durrer ablehnen.	19 Stimmen

Der Antrag von Konrad Durrer wird somit abgewiesen.

Konto 020.00.301.01: Gemeindeverwaltung: Löhne Aushilfen

Irène Zingg-Vetter hält fest, dass die Gemeinde bisher den Lernenden bei Bedarf nach Lehrabschluss eine befristete Aushilfsstelle angeboten habe. Dieses Angebot soll in Zukunft restriktiver gehandhabt werden. Sie stelle den Antrag, die Fr. 5'400.00 im Budget zu belassen; so könne ja sparen nicht sein. Gerade für Lehrabgänger könne es unter Umständen sehr wichtig sein, dass diese noch ein halbes Jahr weiter arbeiten und so Berufserfahrung sammeln können. Der Antrag laute, dass die Fr. 20'000.00 auf Fr. 25'400.00 erhöht werden.

Thomas Zemp weiss, dass das in der GPK ebenfalls diskutiert wurde. Man kam zum Schluss, dass das letztlich wohl ein Budgetposten darstelle, doch der Gemeinderat könne dennoch machen, wie er wolle. Er empfehle der Antragstellenden, ihren Antrag zurückzuziehen und eine Anmerkung dazuzufügen, dass das nicht die Meinung sei, dass man es dennoch mache. Der Gemeinderat verfüge ja auch über einen Betrag via Gemeinderatskredit, also an dem dürfte es nicht scheitern, so etwas zu machen. Der Gemeinderat werde das wohl dann auch situativ so handhaben. Abgesehen davon denke er, wenn das nun bei jeder Budgetposition in dieser Art gehandhabt werde, dann habe man ein Problem damit. Er bitte, den Antrag zurückzuziehen, oder dann plädiere er für dessen Ablehnung.

Irène Zingg-Vetter zieht ihren Antrag zurück.

Gegen dieses Vorhaben gibt es keine Opposition.

Konto 200.00.461.00: Kindergarten: Kantonsbeiträge

Thomas Zemp führt aus, dass im September 2005 - das sei stets so im September - vom Kanton die Zahlen bekannt gegeben werden, was die einzelnen Gemeinden als Beitrag für das Schulwesen erhalten. Die GPK stellte in den letzten zwei bis drei Jahren fest, dass in der Gemeinde Horw stets jene Situation gewesen sei, dass letztlich in der Rechnung die Beiträge des Kantons in der Grössenordnung zwischen Fr. 80'000.00 bis Fr. 90'000.00 höher ausfielen als man sie budgetiert hat. Als er die Zahlen wiederum verlangte, war das ebenso der Fall, und man fand systematische Fehler heraus. Man berücksichtigte die speziell höheren Beiträge an ausländisch-sprachige Kinder nicht. Die GPK beschloss, dass man bei den entsprechenden fünf Budgetpositionen den Antrag stelle, dass man jene Beträge einfüge, welche der Kanton tatsächlich bezahle, ansonsten habe man nämlich das nächste Jahr wiederum das selbe Problem. Konkret betreffe dies bei Konto 200.00.461.01 ein neuer Betrag von Fr. 309'400.00.

Abstimmung

Antrag GPK, den Betrag bei Konto 200.00.461.00 "Kindergarten: Kantonsbeiträge" auf eine Höhe von Fr. 309'400.00 korrigieren, annehmen.	20 Stimmen
Antrag GPK ablehnen.	1 Stimme

Der Antrag der GPK wird somit angenommen. Der Betrag bei der Position 200.00.461.00 lautet neu mit Fr. 309'400.00.

Konto 210.00.302.02: Primarschule und Handarbeit: Besoldung Deutsch für Fremdsprachige

Konto 210.00.302.03: Primarschule und Handarbeit: Besoldungen Integrative Förderung (IF)

Erhard Kälin führt aus, dass diese beiden Posten insgesamt gegen Fr. 400'000.00 betreffen. Das seien total umgerechnet über 300 % Arbeitsstellen. Kurzum gerechnet ergebe das mindestens drei Lehrpersonen, welche zu 100 % ein ganzes Jahr lang Deutsch für Fremdsprachige und Integrationsförderung unterrichten. Haben wir tatsächlich so viele ausländische Kinder in Horw, welche diesen Anspruch fordern und den jeweiligen Unterricht auch besuchen? Um den Sparwillen umzusetzen sei es sicherlich möglich, in kleinen und mittleren Gruppen zu unterrichten, um diese Kosten auch zu halbieren. Er beantrage deshalb, diese beiden Budgetposten zu halbieren.

Jörg Stalder weist darauf hin, dass seines Wissens Integrative Förderung nicht lediglich für ausländische Kinder gedacht sei, sogar überhaupt nicht. Es sei eine Aufgabe unseres Staates, zu schauen, dass unsere Landessprache Deutsch von diesen Personen gut gesprochen werde, man denke nur an die Folgekosten, welche entstehen könnten, wenn die entsprechenden Personen dieser Sprache nicht mächtig seien, keine Arbeitsstelle finden und im Arbeitslosenmarkt aufgefangen werden müssen. Es sei eine gute Investition in die Zukunft, wenn mit dieser Deutschförderung gearbeitet werde. Er sei gegen diesen Antrag.

Gemeindepräsident Alex Haggenmüller erklärt kurz, was Integrative Förderung genau darstellt. Jörg Stalder habe über deren staatspolitische Bedeutung bereits etwas gesprochen. Deutsch für Fremdsprachige werde benötigt für Kinder, welche die deutsche Sprache nicht beherrschen, diese werden in Gruppen und nicht im Einzelunterricht unterrichtet, das geschehe schulhausweise. Die Fr. 199'200.00 seien diesbezüglich auch so ausgewiesen, das sei gut investiertes Geld. Integrative Förderung habe nun nichts mit Integration zu tun, null und gar nichts. Integration würde bedeuten, Menschen in unsere Gesellschaft zu integrieren. Integrative Förderung sei jene Förderung in der Schule, welche Kinder fördere, welche nicht ganz jenem Anforderungsprofil entsprechen, aber auch jene Kinder zu fördern, welche überaus begabt seien. Das werde bei Kleinklassen gemacht, im Schulhaus Spitz, Hofmatt und Allmend und Integrative Förderung werde im Schulhaus Mattli sowie Biregg getätigt. Dort seien Lehrpersonen angestellt, welche diese Gruppen herausnehmen und unterrichten. Das sei ein sinnvoller, hoch qualifizierter Unterricht. Das scheine wichtig zu wissen, dass das nichts mit ausländischen Kindern zu tun habe, sondern das seien Kinder aus allen Spektren, welche hier un-

terrichtet und gefördert werden. Diese Zahlen seien kantonal ausgewiesen, dass man das tätigen könne und auch müsse.

Alwin Larcher findet es bemühend, wenn man das Wort "Integrative Förderung" sich vom Gemeindepräsidenten erklären lassen müsse. Sie als Milizparlamentarier sollten eigentlich in der Lage sein, aufgrund des Studiums des Budgets, das selber herauszufinden. Das seien nun eben die Leistungen, welche die Parteien erbringen, nämlich aus jedem Posten ungefähr ersehen können, was er genau beinhalte. Sei das einmal aus sprachlichen Gründen nicht möglich, dann müsste man das mindestens bei der entsprechenden Vorseite erklären, damit man auch die richtige Information habe, um nicht in einen Irrtum zu verfallen. Nach wie vor gelte es, das Budget aber auch die Rechnung parlamentstauglich zu gestalten. Was den Antrag betreffe, so halte die SVP an diesem fest.

Astrid Sprenger-Kaufmann weiss, dass es nicht das erste Mal sei, dass diese Position budgetiert sei. Ferner unterstreiche sie jene Voten, welche diesen wichtigen Teil unserer Bildung herausstreichen. Das ermögliche eine gute Arbeit der Lehrpersonen, um jene Kinder so in Empfang nehmen zu können, wie sie eben kommen. Diese Lehrpersonen leisten einen ganz wesentlichen Teil, einen ganz qualifizierten Unterricht. Gerade jetzt, wo die Klassen wieder grösser werden, müsse dieses Angebot unbedingt bestehen bleiben. Sie bitte, den Antrag abzulehnen.

Karin Probst erklärt, dass es bei einer Streichung dieser Posten zu einem Qualitätsabbau an unseren Schulen komme, und zwar für alle Kinder. Alle Kinder profitieren davon, wenn die ganze Klasse unsere Sprache verstehe und das Unterrichtstempo entsprechend hochgehalten werden kann. Dieser Antrag sei - wenn man mit gesundem Menschenverstand an die Zukunft unserer Kinder denkt - unsinnig und sie lege jedem ans Herz, diesem nicht zuzustimmen.

Abstimmung

Antrag SVP-Fraktion, den Betrag bei den Konti 210.00.302.02 "Primarschule und Handarbeit: Besoldung Deutsch für Fremdsprachige" und 210.00.302.03 "Primarschule und Handarbeit: Besoldungen Integrative Förderung (IF)" je halbieren, annehmen.	5 Stimmen
Antrag SVP-Fraktion ablehnen.	23 Stimmen

Der Antrag der SVP-Fraktion wird somit abgelehnt.

Konto 210.00.461.00: Primarschule und Handarbeit: Kantonsbeiträge

Thomas Zemp verweist namens der GPK hier wiederum auf den Kantonsbeitrag, welcher nun neu auf eine Höhe von Fr. 2'190'900.00 zu beziffern sei. Er stelle namens der GPK Antrag.

Abstimmung

Antrag GPK, den Betrag bei Konto 210.00.461.00 "Primarschule und Handarbeit: Kantonsbeiträge" auf Fr. 2'190'900.00 korrigieren, annehmen.	20 Stimmen
Antrag GPK ablehnen.	0 Stimmen

Der Antrag der GPK wird somit angenommen. Der Betrag bei der Position 210.00.461.00 lautet neu mit Fr. 2'190'900.00.

Roger Jenni hat ein Rückkommen auf den soeben abgestimmten Kantonsbeitrag. Man glaube nun einfach stillschweigend der GPK. Grundsätzlich interessiere es ihn, ob der Gemeinderat das auch so sehe und weshalb das überhaupt anders gewesen sei.

Gemeindepräsident Alex Haggenmüller möchte die Sitzung nicht verlängern; das Thema wurde längstens mit der GPK besprochen und man prüfte das intern nochmals ganz genau. Diese Änderungen seien am 27. September eingetroffen, dannzumal war die erste Fassung des Budgets bereits gedruckt. Bei der zweiten Runde wurde das dann nicht mehr überprüft. Die Anträge der GPK seien mit der Verwaltung abgesprochen worden und deshalb habe er sich nicht gemeldet. Er ging davon aus, dass die Mitglieder der GPK die Informationen in den Fraktionen weiterleiten. Das Ganze sei mit der GPK und der Verwaltung abgesprochen.

Konto 211.00.461.00: Primarstufe - Kleinklassen: Kantonsbeiträge

Thomas Zemp verweist namens der GPK hier wiederum auf den Kantonsbeitrag, welcher mit Fr. 105'100.00 zu beziffern sei. Er stelle namens der GPK Antrag.

Abstimmung

Antrag GPK, den Betrag bei Konto 211.00.461.00 "Primarstufe - Kleinklassen: Kantonsbeiträge" auf eine Höhe von Fr. 105'100.00 korrigieren, annehmen.	19 Stimmen
Antrag GPK ablehnen.	0 Stimmen

Der Antrag der GPK wird somit angenommen. Der Betrag bei der Position 211.00.461.00 lautet neu mit Fr. 105'100.00.

Konto 212.00.461.00: Sekundarstufe I - Werkschule: Kantonsbeiträge

Thomas Zemp verweist namens der GPK hier wiederum auf den Kantonsbeitrag, welcher mit Fr. 58'800.00 zu beziffern sei. Er stelle namens der GPK Antrag.

Abstimmung

Antrag GPK, den Betrag bei Konto 212.00.461.00 "Sekundarstufe I - Werkschule: Kantonsbeiträge" auf Fr. 58'800.00 korrigieren, annehmen.	22 Stimmen
Antrag GPK ablehnen.	0 Stimmen

Der Antrag der GPK wird somit angenommen. Der Betrag bei der Position 212.00.461.00 lautet neu mit Fr. 58'800.00.

Konto 213.00.461.00: Sekundarstufe I: Kantonsbeiträge

Thomas Zemp verweist namens der GPK hier wiederum auf den Kantonsbeitrag, welcher mit Fr. 948'800.00 zu beziffern sei. Er stelle namens der GPK Antrag.

Abstimmung

Antrag GPK, den Betrag bei Konto 213.00.461.00 "Sekundarstufe I: Kantonsbeiträge" auf Fr. 948'800.00 korrigieren, annehmen.	22 Stimmen
Antrag GPK ablehnen.	0 Stimmen

Der Antrag der GPK wird somit angenommen. Der Betrag bei der Position 213.00.461.00 lautet neu mit Fr. 948'800.00.

Konto 214.00.433.00: Musikschule: Schulgelder

Jörg Stalder stellt den Antrag, diese Position von Fr. 465'000.00 auf Fr. 442'000.00 zu verkleinern. Es gehe hier um eine Erhöhung der Musikschulbeiträge. Gleich zu Beginn dieser Sitzung wurde eine Kommission eingesetzt, welche das Musikschulreglement beraten werde. Man soll jetzt nicht vorgreifen und zunächst die Ergebnisse dieser Kommission abwarten.

Thomas Zemp hat nun zwei Voten; er müsse diese sauber trennen, eines sei von ihm persönlich, das andere von der GPK. Die GPK habe das auch besprochen, und man unterstütze grundsätzlich den Antrag des Gemeinderates, diese Schulgelder um 5 % zu erhöhen. Im Vergleich mit den Nachbargemeinden verfüge Horw stets noch über relativ vernünftige Ansätze, bereits vor einem Jahr diskutierte man darüber, diese Beiträge um 10 % zu erhöhen, man machte das dann allerdings nicht. Wenn man die Entwicklung in der Rechnung 2005 betrachte, dann ersehe man, dass uns die Personalkosten "davonrennen". Bereits heute habe man statt Fr. 950'000.00 Fr. 1'050'000.00. Betrachtet man nun das Reglement, welches vom Gemeinderat vorgelegt wurde, dann sehe man, dass es einseitig geworden sei. Die Ausgaben wurden von den Einnahmen völlig gekoppelt, wenn man dann die Personalkosten noch speziell betrachtet, seien es besondere Personalzulagen, Dienstaltersgeschenke oder der Anstellungsvertrag, dann werden uns die Kosten noch mehr "davonrennen". Dieses Problem könne man heute bereits feststellen. Deshalb unterstütze die GPK den Antrag des Gemeinderates. Ferner stelle er persönlich beim selben Konto wie Jörg Stalder den Antrag, den Betrag von Fr. 465'000.00 auf Fr. 490'000.00 zu erhöhen; seiner Meinung nach entspreche das den 5 %, welche der Gemeinderat budgetiere. Bereits im Jahr 2005 sei es falsch budgetiert worden, man ersehe, dass man im Budget 2005 dieselben Einnahmen habe wie in der Rechnung 2004. Man wisse heute bereits aus der Rechnung 2005, dass diese Einnahmen sicher bei Fr. 460'000.00 bis Fr. 470'000.00 liegen werden. Wenn man das nun um 5 % erhöhe, ergäbe das den korrekten Wert von Fr. 490'000.00.

Gemeindepräsident Alex Haggenmüller möchte diese Erhöhung des Schulgeldes um 5 % vom neuen vorliegenden Reglement abkoppeln, das habe prinzipiell gar nichts miteinander zu tun. Die 5 % seien eigentlich im Vergleich mit andern Gemeinden an und für sich tragbar und vernünftig. Letztes Jahr wollte man bereits

mit 10 % gehen, man tätigte das dann nicht. Es handle sich hier auch um einen Antrag der Musikschulkommission, welche die 5 % unterstützte. Ob man nun eine Erhöhung auf Fr. 490'000.00 tätige, das liege im Ermessen des Rates. Man müsse dem Musikschulleiter auch einen gewissen Erfahrungswert abstaten. Je nach Instrument werde das dann berechnet, es seien immer wieder andere Schüler und Instrumente. Die Rechnung werde dann zeigen, was richtig sei.

Einwohnerratspräsident Heinz Sigrist möchte die beiden Anträge gegenüber stellen. Der obsiegende werde dann dem Antrag des Gemeinderates gegenüber gestellt.

1. Abstimmung

Antrag Jörg Stalder, den Betrag bei Konto 214.00.433.00 "Musikschule: Schulgelder" von Fr. 465'000.00 auf Fr. 442'000.00 vermindern, annehmen.	9 Stimmen
Antrag Thomas Zemp, den Betrag bei Konto 214.00.433.00 "Musikschule: Schulgelder" von Fr. 465'000.00 auf Fr. 490'000.00 erhöhen, annehmen.	12 Stimmen

Der Antrag von Thomas Zemp wird somit angenommen. Der Betrag bei Konto 214.00.433.00 wird von Fr. 465'000.00 auf Fr. 490'000.00 erhöht.

2. Abstimmung

Antrag Thomas Zemp, den Betrag bei Konto 214.00.433.00 "Musikschule: Schulgelder" von Fr. 465'000.00 auf Fr. 490'000.00 erhöhen, annehmen.	9 Stimmen
Antrag Gemeinderat, den Betrag bei Konto 214.00.433.00 "Musikschule: Schulgelder" mit Fr. 465'000.00 belassen, annehmen.	17 Stimmen

Der Antrag des Gemeinderates wird somit angenommen. Der Betrag bei Konto 214.00.433.00 wird somit mit Fr. 465'000.00 belassen.

Konto 219.03.317.02: Übriges: Ferienlager und Sportlager

Heiri Schwegler weist darauf hin, dass jedes Jahr ein sehr grosser Teil der Horwer Schülerinnen und Schüler nicht an diesen Lagern teilnehmen könne. Die Nachfrage sei viel grösser. Die L2O-Fraktion schlage vor, diesen Betrag auf Fr. 60'000.00 zu erhöhen; Bedingung sei, dass die Gelder nur dann abgeholt werden dürfen, wenn die zusätzlichen Lager auch stattfinden. Das sei ein Antrag.

Hans-Ruedi Jung ist nicht sicher, dass es am Geld liege, dass das nicht ausgeschöpft werde. Er frage sich vielmehr, ob hier auch die Betreuungspersonen vorhanden sind, welche diese Lager leiten, oder ob es noch andere Gründe habe. Er wüsste gerne vom Gemeinderat, welches dann die Gründe tatsächlich seien. Wenn man lediglich beschliesse, und dann letztlich die Betreuungspersonen fehlen, dann nütze das alles nichts.

Astrid Sprenger-Kaufmann hat sich diese Überlegungen auch gemacht. Es seien ja Lehrpersonen, welche diese Lager leiten. Es sei so, dass die Lager mit qualifizierten Personen bestückt werden müssen, deshalb heissen sie auch Schullager. Die Eltern können davon ausgehen, dass ihre Kinder professionell betreut werden. Wenn die Lager nicht mit Lehrpersonen besetzt werden können, müsse man ausserhalb suchen. Bereits jetzt schon verfüge man teilweise über Praktikanten oder Praktikantinnen, manchmal seien es auch Leute aus Familien. Es brauche kompetente Leute, welche diese Lager leiten. Die jüngsten hätten auch die Möglichkeit, später wieder zu gehen.

Heiri Schwegler weiss nur, dass das Bedürfnis da sei. Wie man das löst, da gebe es verschiedene Wege. Vielleicht mit Eltern oder anders. Es gehe ihm darum, dass dieses Bedürfnis angemeldet sei, dass der Mehrbetrag von Fr. 20'000.00 bereit gestellt werde; wie er verteilt wird, müsse dann bedürfnisgerecht abgeklärt werden.

Gemeindepräsident Alex Haggenmüller stellt fest, dass Astrid Sprenger-Kaufmann das Wichtigste bereits gesagt hat. Es sei nicht einfach, solche Lager zu bestücken, hauptsächlich kenne er das vom Skilager her. Die Anforderungen - auch vom technischen Bereich her - seien hoch, damit man überhaupt als Leiter mitgehen könne. Man habe immer wieder Mühe, genügend Personal zu finden. Die Lager 2006 seien besetzt, die Häuser seien reserviert. Man könne nicht einfach wieder ein neues Lager initiieren. Falls das ein grosses Anliegen wäre, müsste man bei den Lehrpersonen vorsprechen und sich dort informieren. Er nehme das gerne auf, dass der Wunsch vorhanden wäre, mehrere Lager durchzuführen. Den Betrag müsse man jedoch für 2006 so belassen.

Astrid Sprenger-Kaufmann ergänzt, dass es sich um ein freiwilliges Angebot handle, es bestehe keine Pflicht, das zu machen. Die Arbeit sei sonst schon abgesteckt, man könne die Lehrpersonen nicht dazu verpflichten. Es seien enthusiastische Personen, die das machen, und oftmals - sie spreche hier aus eigener Erfahrung mit eigentlich grosser Lagerleitertätigkeit - seien dies bestandene Teams, welche gerne gehen. Das gebe dann auch ein gutes Lager. Wenn man Leute dazu verpflichten müsse, wäre das nicht die Lösung. Wenn man andere Leute oder Eltern suche, dann wären es dann keine Schullager mehr. Der Vorschlag von Alex Haggemüller könne sie aus diesem Grunde unterstreichen.

Abstimmung

Antrag Heiri Schwegler: Den Betrag bei Konto 219.03.317.02 "Übriges: Ferienlager und Sportlager" von Fr. 40'000.00 auf Fr. 60'000.00 erhöhen, annehmen.	10 Stimmen
Antrag Heiri Schwegler ablehnen.	16 Stimmen

Der Antrag von Heiri Schwegler wird somit abgelehnt.

Konto 300.00.318.19: Kulturförderung: Aufwand für Kulturelle Aktivitäten

Thomas Zemp weist darauf hin, dass bei diesem Budgetposten von Fr. 26'000.00 ein Planungskredit für eine Gemeindeausstellung, welche im Jahr 2007 geplant ist, enthalten sei. Vor zwei bis drei Jahren bereits habe man über einen Kredit betreffend Gemeindeausstellung diskutiert. Die GPK stelle hier den Antrag, den Betrag um Fr. 10'000.00 zu kürzen auf Fr. 16'000.00. Man sei nicht bereit, für das 2007 einen Kredit in der Grössenordnung von Fr. 150'000.00 für eine Gemeindeausstellung zu sprechen.

Brigitte Germann-Arnold weist darauf hin, dass Kultur in einem Dorf viele Gesichter habe. Es sei eine Aufgabe der Gemeinde, die Kultur auch zu fördern. Deshalb gebe es eine Kunst- und Kulturkommission, welche jeweils den Anstoss für eine aktuelle und lebendige Kultur gebe. Nun habe sie bereits Vorarbeit geleistet und Ideenskizzen entwickelt, der Kulturpfad verfüge bereits über einen Namen. Der Titel laute, dass er das Dorf beleben soll. Man hätte jetzt die Möglichkeit, das Dorf zu beleben. Im letzten Mai wurde ein Postulat der FDP hier im Rat überwiesen, welches sich darüber beklagt, dass zu wenig Leben im Dorf sei. Durch einen solchen Kulturpfad könne nun nebst dem Einkaufen auch das Kulturverständnis geweckt werden, es wäre eine Bereicherung für die Kultur, aber auch für das Gewerbe. Weil der Kulturpfad dann mitten im Zentrum wäre, könnte man eine breite Bevölkerung ansprechen, beispielsweise jene Leute, welche nie in ein Museum gehen. Nun gedenke man, den Rhythmus von drei Jahren zu brechen. Der Kompromiss, alle drei Jahre eine solche Ausstellung zu organisieren, kam ja zustande, als man die Diskussion betreffend Ortsmuseum geführt hat. Sie sei schon lange im Einwohnerrat, und es bleiben nicht alle so lange wie sie; wenn man nun den Rhythmus auf fünf Jahre hinauszögere, werden wieder andere Personen in diesem Rat darüber befinden. Sie beantrage deshalb, die finanziellen Mittel für die Kultur nicht derart einzuschränken. So wie es der Gemeinderat vorgeschlagen hat; damals fand auch die FDP, dass der Gemeinderat die Forderungen erfüllt habe. Der Betrag soll so bleiben, wie er vorliege, man dürfe hier nicht sparen.

Roger Jenni führt aus, dass man den Esel von hinten aufzähme, wenn man die Kultur der Wirtschaft verkaufen wolle. Wenn man den Goodwill der LZO gegenüber der Wirtschaft so haben möchte, wie er formuliert worden sei, bitte er darum, den entsprechenden Budgetposten zu nennen und das nicht so zu verwechseln; das funktioniere nicht. Man müsse die Kultur und die Wirtschaft separat voneinander sehen. Das eine mit dem andern verbinden zu wollen, um dann den Goodwill der Wirtschaft via Kultur empfangen zu können, das gehe nicht. Da wäre die Budgetdebatte der falsche Weg, und der vorliegende insbesondere der falsche Posten.

Jörg Stalder weiss, dass oftmals eine Kunstausstellung in einem Laden stattfindet, und das habe seine Gründe: einerseits den Künstler zu supporten, andererseits auch jene, gewisse Personen in einen Laden zu locken, welche sonst diesen nicht berücksichtigen würden. Das Argument von Brigitte Germann-Arnold dürfe man durchaus gelten lassen, es sei auch eine Wirtschaftsförderung. Damals fand man eine Kompromisslösung, diese möchte man nicht zum Verschwinden bringen. Dagegen möchte er sich verwehren.

Alwin Larcher spricht nun als ehemaliges Mitglied der Kommission Gemeindeausstellung; seligen Angedenkens. Man habe eine Begriffsverwirrung vorliegend. Die Kommission wurde gebildet, damit sie anstelle eines Ortsmuseums alle drei bis vier Jahre eine Gemeindeausstellung organisieren könne. Die letzte war das Labyrinth mit den Strohhallen gewesen, welche aber unabhängig gewesen sei von jenem, was die Kunst- und Kulturkommission leiste. Er denke, dass Gemeindepräsident Alex Haggemüller am besten Auskunft geben könne, denn er war nämlich von Anfang an in beiden Kommissionen vertreten. Er wisse hier am besten Bescheid.

Franz Krieger weist darauf hin, dass die Fr. 26'000.00 nicht lediglich für die Ausstellung allein gedacht seien, sondern es sei auch ein Betrag dafür vorgesehen, dass sämtliche Chöre von Horw zusammen auftreten sollen im Herbst. Der Gemeinderat bezeuge, dass dies eine kulturelle Aufgabe mit der entsprechenden Wichtigkeit darstelle. Es wären nur Fr. 16'000.00 für die Ausstellung gedacht, man dürfe das nicht mischen.

Gemeindepräsident Alex Haggenmüller dankt Alwin Larcher, dass er bereits eine Vororientierung abgegeben habe. Man hatte eine Ausstellungskommission und hat eine Kunst- und Kulturkommission. Der Gemeinderat vertrat die Auffassung, da die Ausstellung alle drei bis vier Jahre stattfindet, wäre es die Möglichkeit, dass dieselbe Aufgabe, welche die Ausstellungskommission wahrnehme, heute auch der Kunst- und Kulturkommission übertragen werden dürfe, nachdem dann auch die Präsidentin der Ausstellungskommission Mitglied der Kunst- und Kulturkommission sei. Der Gemeinderat sei der Meinung, dass die Kunst- und Kulturkommission künftig die Aufgaben dieser Ausstellungskommission übernehmen soll. Der Titel "Kultur belebt das Zentrum Horw" sage schon sehr viel. Die Grundidee wäre jene, dass die Gemeinde Horw eine Anzahl Kunstschaaffende einladen würde, und zwar auch Kunstschaaffende von Horw. Man habe bereits Kunstgegenstände von jungen Künstlerinnen und Künstlern von Horw, beispielsweise von Karin Niffeler oder Claudia Bucher. Diese Leute und andere würden dann wieder eingeladen. Deren Kunstwerke würden dann öffentlich ausgestellt. Damit werde das Horwer Zentrum belebt, der Kontakt einerseits zwischen Gewerbe, andererseits zwischen Kunst werde geschaffen. Kunst und Wirtschaft seien heutzutage absolut verbunden miteinander, er denke an die Wirtschaftsförderung des Kantons Luzern, welche stets wieder Kunst-Anlässe durchführe und mit Sponsoren solche Anlässe organisiere; auch in Banken werde Kunst am Bau produziert. Das dürfe man miteinander verbinden. Horw spreche stets davon, das Dorf attraktiv zu behalten. Das sei nun eine Standortqualität, wo man das Dorf attraktiver gestalten könne. Eine solche Kunstausstellung sei etwas Einmaliges, was wahrscheinlich nur Horw habe. Die Attraktivität sei nicht nur im wirtschaftlichen, sondern auch im kulturellen Bereich aufzuwerten. Die Auseinandersetzung mit dem künstlerischen Schaffen im Dorf, zusammen mit der Bevölkerung, die sehe, wie die Werke entstehen, das sei etwas Attraktives. Dadurch werden vermehrt Personen das Zentrum besuchen und mit dem Gewerbe in Kontakt treten, hauptsächlich entlang der Kantonsstrasse. Es soll ein Erlebnispfad werden, diese Ausstellung sollte dann auch von Schülern besucht werden und es sollten Führungen stattfinden, es gebe auch eine Vernissage. Damit werde ein gewisser Austausch produziert zwischen dem Gewerbe und den Kunstschaaffenden. Der Ort soll jener sein, welcher durch das Dorf gehe, nämlich auf allen verfügbaren Plätzen, auf öffentlichem Grund, aber auch - nach Absprache mit den Gewerbetreibenden - auf deren Grundeigentum oder in Nischen, welche dort platziert seien. Der Termin 2007 könne man natürlich verschieben, aber dann verschiebe man ja lediglich das Problem. Es wäre schade, wenn das Ganze gestrichen würde. Also habe er den Auftrag der Kunst- und Kulturkommission gegeben, den Betrag von Fr. 10'000.00 für 2006 zu budgetieren. Dieser Betrag werde für die Vorarbeiten der Ausstellung benötigt. 2007 würden dann ca. Fr. 120'000.00 bis Fr. 150'000.00 budgetiert werden, worin auch die Anschaffung eines Kunstwerkes für die Gemeinde Horw enthalten wäre. Grundsätzlich gesehen halte er fest, dass er bereits damals schon dabei gewesen war, als das Thema initiiert wurde; er sei vermutlich am längsten dabei. Als man von einem Dorfmuseum im Zollhaus oder in der Papiermühle sprach, wurde diese Idee bald wieder verworfen. Ein Museum lebe zu wenig, fand man, das sei etwas Statisches. Man wolle bewusst etwas Lebendiges gestalten, Kunst und Kultur soll leben in unserem Dorf und den Charakter einer Ausstellung annehmen. Die erste Ausstellung war "Horw im Sumpf", die zweite war "Wertewandel", die dritte war die "Fotoausstellung" und die letzte war "Irrgarten", wie es Alwin Larcher bereits ansprach. 2007 sollte nun heissen "Kultur belebt das Zentrum Horw", das müsste also 2007 realisiert werden. Es wäre schade, wenn man das Ganze vor sich her schieben würde, sondern man sollte diesen Rhythmus ca. alle drei bis vier Jahre einhalten können. Man soll dem zustimmen, es sei etwas Gutes, Kunst und Gewerbe ergänzen sich hier optimal und verbinden sich. Es lasse sich auch im sozialen Bereich und mit der Bildung verbinden. Schulklassen würden diese Ausstellung dann auch besuchen.

Thomas Zemp ist namens der GPK nicht grundsätzlich gegen solche Ausstellungen, aber es sei die Frage nach dem Zyklus. Man sei der Auffassung, dass die Ausstellung alle vier bis fünf Jahre oder eventuell einmal pro Legislatur stattfinden soll, aber nicht alle drei Jahre. Im Budget 2004 war es letztlich der Antrag des Gemeinderates, eben genau die Fr. 120'000.00, welche man für die Durchführung dieser Ausstellung gebraucht hätte, welcher nicht gesprochen wurde. Es kam dann knapp durch. Heute sei die GPK nicht bereit, die besagten Fr. 10'000.00 zu bezahlen, nicht wegen dieser Fr. 10'000.00, sondern weil man nicht bereit sei, das nächste Jahr die Fr. 150'000.00 zu sprechen. Das sei der Punkt. Bezüglich Votum von Franz Krieger stelle er fest, dass dies ein Missverständnis sei. Im Antrag der GPK von Fr. 16'000.00 sei das Treffen der Horwer Chöre enthalten, ursprünglich wollte man einen Antrag auf Fr. 6'000.00 stellen, weil in den Unterlagen der Kunst- und Kulturkommission stand, dass der Projektkredit Fr. 20'000.00 betrage. Man stellte fest, dass die Unterlagen falsch waren, dass es lediglich Fr. 10'000.00 betreffen. Die GPK stelle wie gesagt den Antrag, diesen Budgetwert auf Fr. 16'000.00 zu korrigieren.

Roger Jenni führt aus, dass Voten, wonach die Wirtschaft von der Kultur lebe und davon existieren oder profitieren könne, falsch seien. Die Wirtschaft unterstütze die Kultur, deshalb gebe es die Kultur überhaupt. Es

sei fraglich, wie weit man zunächst der Wirtschaft unterstellen wolle, dass sie nicht profitiere und irgend einmal stelle man klar, dass sie von der Wirtschaft nicht getragen werde und letztlich soll das die öffentliche Hand bezahlen, dass die Wirtschaft dann wieder nicht bezahlen soll; das müsse man in ein Verhältnis stellen, damit die Leute dem auch folgen können.

Gemeindepräsident Alex Haggenmüller bestätigt, dass die Wirtschaft natürlich einen grossen Teil der Kultur heutzutage mittrage. Er habe Beispiele genannt, Kunst am Bau, grosse Aufführungen oder Open-Airs. Jetzt hätte man die Gelegenheit, dass es sich gegenseitig befruchten würde. Einerseits die Wirtschaft, die eventuell Grundstücke gratis zur Verfügung stellt, andererseits laufen viele Leute bei diesen Läden vorbei. Die Wirtschaft sei ein grosser Träger der Kunst.

Abstimmung

Antrag GPK, den Betrag bei Konto 300.00.318.19 "Kulturförderung: "Aufwand für Kulturelle Aktivitäten" von Fr. 26'000.00 auf Fr. 16'000.00 kürzen, annehmen.	12 Stimmen
Antrag GPK ablehnen.	16 Stimmen

Der Antrag der GPK wird somit abgelehnt.

Konto 300.00.319.01: Kulturförderung: Verbandsbeiträge

Thomas Zemp weist darauf hin, dass in früheren Jahren der Beitrag an die Luzerner Wanderwege enthalten gewesen sei. Neu sei dieser unter Konto 330.00.319 budgetiert. Man vergass, hier den Budgetwert entsprechend zu korrigieren. Die GPK stelle den Antrag, dass man hier neu Fr. 500.00 budgetiere.

Abstimmung

Antrag GPK: Den Betrag bei Konto 300.00.319.01 "Kulturförderung: Verbandsbeiträge" von Fr. 5'000.00 auf Fr. 500.00 kürzen, annehmen.	25 Stimmen
Antrag GPK ablehnen.	0 Stimmen

Der Antrag der GPK wird somit angenommen. Der Budgetposten 300.00.319.01 wird somit auf eine Höhe von Fr. 500.00 korrigiert.

Konto 330.00.311.00: Parkanlagen, Quais, Wanderwege: Anschaffungen

Heiri Schwegler spricht die Holzhackmaschine an. Es sei nicht ein wirksamer Antrag. Diese Holzhackmaschine werde vorwiegend für den Häcklerdienst eingesetzt. Er beantrage deshalb, diesen Betrag in die Position 725.00.311.00 einzufügen, das gehöre zur Grüngutabfuhr, damit werden die Kosten etwas zusammengefasst, es gehe um die Kostentransparenz.

Hans-Ruedi Jung stellt den Antrag, auf diese Anschaffungskosten zu verzichten. Er meine nicht, dass der Häckler nicht wirklich ersatzbedürftig wäre, er denke aber, dass der Häckler ein Alter erreicht habe, wo er ersetzt werden müsste. Man müsse jedoch vom Gemeinderat her an den Einwohnerrat mehr Informationen abgeben und man müsste ernsthaft prüfen, ob man diese Holzhackdienstleistungen und auch die Häcklerei für die Gemeinde nicht privatisieren könnte, in dem Sinne, dass man eventuell die Maschine miete - hier müsste sie aber den Sicherheitsvorschriften genügen - oder aber, dass man die gesamte Häcklerdienstleistung einkaufe. Man würde dann an Drittpersonen gelangen mit der Bitte, eine Offerte einzureichen, sowohl der Dienst für die Gemeinde wie auch der Dienst für Private. Dann hätte man im Einwohnerrat eine Basis, worüber man entscheiden könnte, ob man eine Maschine anschaffe oder jemand diesen Dienst für die Gemeinde ausführen würde. Das sei nicht eine überlebenswichtige Arbeit für die Gemeinde, das könne auch jemand ausserhalb der Gemeinde erledigen, wenn man diese Person korrekt entschädige. Allenfalls käme es bei einer Auslagerung sogar günstiger. Es gehe nicht allein um die Summe, was der Häckler koste, sondern es gehe um alles, was dazu gehöre, auch noch beispielsweise die Leute, die Maschine bedienen. Zuerst soll man diesen Sachverhalt abklären, bevor man in diesem Rat über eine allfällige Neuanschaffung diskutiert. Er sei auch der Meinung, dass diese Maschine durchaus dieses eine Jahr noch überstehen werde und dass man dann in einem Jahr, wenn mehr bekannt ist betreffend Auslagerung, in diesem Rat entscheiden könne. Er stelle den Antrag auf Verzicht des Häcklers von Fr. 45'000.00.

Abstimmung

Antrag Heiri Schwegler, die Fr. 50'100.00 von Konto 300.00.319.01 "Parkanlagen, Quais, Wanderwege: Anschaffungen" auf Konto 725.00.311.00 übertragen, annehmen.	9 Stimmen
---	-----------

Der Antrag von Heiri Schwegler wird somit abgelehnt.

Gemeinderätin Susanne Heer möchte zum Antrag von Hans-Ruedi Jung etwas sagen. Sie plädiere dafür, die Maschine anzuschaffen, und sie möchte dafür ein paar Begründungen abgeben. Die bisherige Maschine sei rund zehnjährig und reparaturanfällig geworden. Sie entspreche auch nicht mehr den neuesten SUVA-Vorschriften beim Materialeintrag, sie habe Schweißreparaturen und das Schwungrad sei eingezogen. Im Jahr 2005 hätten die Reparaturen allein Fr. 2'000.00 betragen, und es werden dennoch kleinere Reparaturen im Werkhof getätigt. Bei dieser neuen Maschine handle es sich um den Typ "Schliesing 220", das sei inklusive Zubehör wie auch Betriebsstundenzähler, Einzugstrichter, Einzugstisch und verschiedenen Messern. Mehrere Gemeinden, unter anderem Ebikon und Reiden, verfügten bereits über diese Maschine. Emmen habe sogar noch eine grössere davon. Es gebe mindestens 30 Referenzbetriebe für diese Maschine. Diese Maschine ähnelt vom Aussehen her ganz der jetzigen, sie sei auch nicht viel grösser, sie sei aber schneller, robuster und leiser, und eben sicherer und habe eine bessere Kapazität. In den Jahren 2000 bis 2005 hätten die Mitarbeiter der Werkdienste rund 600 bis 700 Stunden im Einsatz gearbeitet. Bedingt durch die schnell rotierenden Teile sei die Maschine entsprechend strapaziert und abgenützt. Der Werkhof verwende diese für die gesamten Anlagen, dann sei man natürlich frei, jederzeit an Anlagen etwas zu arbeiten, wenn man über eine eigene verfüge. Man häcksle kleinere Bäume, Äste, Sträucher, Christbäume und es sei ein echtes Bedürfnis; fast alle Gemeinden bieten so etwas an. Diese Dienstleistung sei dem Gemeinderat ein grosses Anliegen, koste doch der Grünabfall, welchen man ansonsten in den Gärten habe, viel Transport- und Verwertungskosten. Mit dem Häcksler könne man viel Gut gerade vor Ort lassen und brauchen. Die Korporation habe auch das Interesse angemeldet, dass sie das Häckslergerät mieten möchte; entsprechende Diskussionen seien erst im Gange. Bisher hatte man einen Stundenpreis von Fr. 30.00, 2006 erhöhte man auf Fr. 40.00; der Mindestbetrag sei Fr. 20.00. Sie plädiere dafür, dass man die Maschine anschaffen könne. Man habe nicht geprüft, ob man eine solche Maschine mieten könnte. Sie frage auch, ob das dann günstiger käme. Ob das ein Landwirt erledigen könnte, da mache sie noch das grössere Fragezeichen, weil die Einteilungspläne auch gemacht werden müssen. Mit einem Landwirten wäre die Planung schwieriger. Sie beantrage, diese Maschine im Budget zu belassen.

Hans-Ruedi Jung bezweifelt die Vorzüge einer Neuanschaffung nicht. Er denke, dass die alte Maschine nicht mehr funktionsfähig sei. Bevor man aber eine neue Maschine anschaffe, müsste man diese andere Alternative prüfen. Auch die Dienstleistung, welche die Gemeinde zuhanden der Privaten erbringe, sei unbestritten und werde von diesem Geschäft nicht berührt. Nach wie vor könne man diese Dienstleistung anbieten, und nachher auch bei der Grüngutentsorgung Entlastung schaffen. Die Frage sei letztlich die, wer eine Dienstleistung, welche angeboten werde - sei es für die Gemeinde oder Private - günstiger anbiete. Sei das ein Privater oder könne das die Gemeinde selber günstiger anbieten. Um diese Frage gehe es letztlich. Hierzu brauchte die Fraktion ebenfalls Abklärungen. Es gehe genau darum, dass man das einmal prüfen würde, ob das überhaupt möglich sei. Er könne sich durchaus auch vorstellen, dass es nicht möglich ist - genau aus den bereits genannten Gründen; man müsse sich aber beispielsweise die Schneeräumung einer Strasse vorstellen, welche man auch extern vergeben müsste. Hierzu mache der Unternehmer einen Vertrag und sage, zu welchem Preis er das offerieren würde. Dieser habe auch keine fixen Tage; es sei eine Frage der Flexibilität des Unternehmers, und diese müsse man jetzt ausloten. Er selber sei überzeugt, dass es Unternehmer gäbe, welche diese Flexibilität an den Tag legen könnten. Wenn es diese wider Erwarten nicht geben sollte, dann sei es klar, dass die Arbeiten weiterhin durch die Gemeinde Horw getätigt werden müssten. Wenn es möglich sei, diese Arbeiten einem Dritten zu übertragen, das im Sinne eines Zuerwerbs, müsse das geprüft werden. Es gehe darum, das Ganze zu prüfen, dann könne man in einem Jahr wiederum darüber befinden und mit diesem Antrag kommen. Wenn man darlegen und glaubhaft machen könne, dass man sich für diese Abklärungen anstrenge. Man könne ja dann zum Schluss gekommen sein, dass man eine eigene Maschine anschaffen soll.

Josef Meier hat täglich mit der Häckslerei zu tun. Das sei ein sehr guter Dienst am Bürger, das werde sehr geschätzt. Wenn man diese Arbeiten nun Privaten übergebe, dann koste das um einiges mehr, er wisse das aus eigener Erfahrung, es wurde ihm einmal ein Stundenlohn von Fr. 380.00 in Rechnung gestellt. Er glaube nicht, dass das ein Privater günstiger machen könnte; der Dienst werde sehr geschätzt. Man müsse den Mitarbeitenden des Werkhofes auch eine gute Maschine geben, die jetzige Maschine sei 10 Jahre alt. Es sei keine grosse Maschine, das sei gut investiertes Geld.

Hans-Ruedi Jung geht beim Votum von Josef Meier die Rechnung nicht auf. Man müsse doch dieselbe Rechnung auf die Gemeinde umwälzen und sich fragen, was das dann die Gemeinde kosten würde. Ihm gehe es nicht darum, den Häckslerdienst teurer zu gestalten oder gar nicht mehr anzubieten. Man könne das zum selben Preis anbieten und die Gemeinde könne die Häckslerei nach wie vor subventionieren. Das sei ein subventionierter Preis, welcher die Gemeinde anbiete. Wenn man dieselbe Subvention einem Privaten

ten gebe, mache das dieser unter Umständen noch günstiger, als dass man es bei der Gemeinde beziehen könnte. Es sei eine Vollkostenrechnung zu machen, und nicht nur lediglich die Fr. 40.00 in Relation zu den Fr. 380.00 setzen. Er bitte also, Äpfel und Birnen nicht miteinander zu vermischen, das habe nichts mit dem Häcklerdienst per se zu tun, sondern damit, wer diese Dienstleistung zu welchem Preis für die Gemeinde erbringe. Es gehe darum, wer sie günstiger erbringt. Jener, der sie günstiger erbringe, diese Lösung sei dann auch für die Allgemeinheit die günstigste Lösung.

Jörg Stalder hält fest, dass Preis und günstig wohl gut seien, doch man müsse sich auch fragen, in welcher Kompetenz das liegen soll und wem diese Häcklerei dienen soll. Sie diene doch grundsätzlich der Gemeinde, dass sie weniger Grünabfall habe, zumal man ja den Grünabfall nicht kostenpflichtig habe, soll das unser Anliegen sein. Es soll möglichst viel am Ort bleiben, wo es gewachsen ist. Deshalb sei es eine Gemeindeaufgabe, den Häcklerdienst anzubieten und es soll auch in der Hoheit der Gemeinde bleiben.

Hans-Ruedi Jung stellt fest, dass man ihn offenbar nicht begreife. Es gehe wirklich nicht darum, diese Dienstleistung nicht mehr anzubieten, ansonsten müsste man - wenn es nur die Gemeinde machen könnte - sagen, weshalb man eine Grüngutkompostierung oder die Schneeräumung oder den Tiefbau an Private abgebe. Die Dienstleistung soll angeboten werden, man würde einfach bei einem anderen diese Dienstleistung verbilligen. Es gehe darum, wer diese Dienstleistung am günstigsten erbringe.

Abstimmung

Antrag Hans-Ruedi Jung, auf die Anschaffung des neuen Häckslers verzichten und somit aus dem Posten 330.00.311.00 Fr. 45'000.00 zu streichen, annehmen.	13 Stimmen
Antrag Hans-Ruedi Jung ablehnen.	15 Stimmen

Der Antrag von Hans-Ruedi Jung wird somit abgelehnt.

Konto 580.00.318.03: Allgemeine Fürsorge: Dienstleistungen Honorare Dritter

Thomas Zemp ist namens der GPK der Auffassung, dass der Kredit von Fr. 20'000.00 für die Erstellung eines Jugendleitbildes mit externer Begleitung gestrichen werden soll. Nicht, dass man kein solches Jugendleitbild haben möchte, aber dazu brauche es keine externe Begleitung, oder wenigstens nicht in diesem Umfange. Man habe den Eindruck, dass im sozialen Bereich genügend Fachpersonal angestellt sei, welches genau etwas in dieser Art durchführen könne. Deshalb stelle die GPK den Antrag, dass bei dieser Position neu Fr. 7'700.00 budgetiert werde.

Pia Christen-Martino bittet den Rat, dem Antrag der GPK nicht zuzustimmen. Die Jugend sei unsere Zukunft, das sei wohl allen klar. Aber jeder Franken, welcher in ein professionelles Leitbild investiert werde, wirke sich später auf die Sozialausgaben aus. Sie bitte, dem Antrag der GPK nicht zuzustimmen. Ferner mache sie darauf aufmerksam, dass man sich für die Abschaffung der Erbschaftssteuer entschieden habe, das sei fast eine Viertelmillion. Eine Streichung bei diesem Posten tue ihr weh, denn hier spare man am falschen Ort, man müsse das alles in Relation sehen.

Brigitte Germann-Arnold weist darauf hin, dass sich unsere Gesellschaft verändert habe. Man stehe vor neuen Herausforderungen, wie beispielsweise die Jugendarbeitslosigkeit, höhere Gewaltbereitschaft usw. Das Jugendleitbild vom Jahr 1993 sei veraltet und nicht mehr zeitgemäss. Das habe der Gemeinderat erkannt und es ins Legislaturprogramm und in den Finanzplan hinein genommen. Es kam somit in diesen Rat; keine einzige Stimme erhob sich dagegen. Der Gemeinderat habe die Aufgabe, welche ihm der Rat gegeben habe, ernst genommen und ins Budget genommen, um es auch umsetzen zu können. Ein Jugendleitbild sei nicht einfach nur ein Papier, welches von Fachleuten zusammen gestellt werde und die Fachleute einfach etwas machen können. Es sei ein Prozess, welcher zusammen mit den Jugendlichen entstehen soll, welche mithelfen zu gestalten. So könne eine Beziehung zu den verschiedenen Jugendlichen aufgebaut werden. Zu jenen in den Sportvereinen, in den Jugendverbänden, zu jenen in der kirchlichen Jugendarbeit und vor allem auch zu jenen, welche gar nicht organisiert seien. Der ganze Prozess sei wichtig, ein Austausch, aber auch ein Austausch mit jenen Stellen, welche für die Jugendarbeit verantwortlich sind. Was daraus entstehe sei ein Bericht, nämlich ein Bericht für Jugendförderung. Die L2O setze auf die Jugend; man wolle ihr den Weg in die Zukunft ebnen. Deshalb fordere sie die Ratsmitglieder auf, den Betrag nicht zu streichen und die Jugendförderung ernst zu nehmen. Das sei gut investiertes Geld.

Beatrice Buholzer-Stierli ist eigentlich nicht gegen das Jugendleitbild, wir hätten sehr gut ausgebildete Soziokulturelle Animatoren. Sie denke, dass das nicht lediglich das Problem der Gemeinde Horw sei, sondern es sei ein regionales Problem. Weshalb kann man so etwas nicht regional lösen, bevor jede Gemeinde einzeln so etwas zurecht stelle? Die entsprechenden Angestellten der Gemeinde können dieses Leitbild gut zusammen mit den Jugendlichen gestalten. Deshalb sei sie für die Streichung.

Pia Christen-Martino weist darauf hin, dass eine externe Begleitung schon noch etwas professioneller sei. Sie sei auch davon überzeugt, dass wir über gute Jugendarbeiter verfügen, doch es gehe auch um eine Vernetzung. Man wolle alles, was mit Jugendarbeit zu tun habe, und das sei nicht lediglich die Soziokulturelle Animation, sondern auch noch anderes, zusammen fügen. Beispielsweise sei dies auch die Jugendarbeitslosigkeit oder anderes. Das sei gut investiertes Geld, welches man in der Relation sehen müsse.

Brigitte Germann-Arnold weist darauf hin, dass erst noch an der letzten Einwohnerratssitzung das Thema Fusion zur Diskussion stand. Das Jugendleitbild sei ein Prozess, nicht lediglich ein Papier, und das Ziel daraus sei eine Optimierung dieser jugendspezifischen Angebote. Wir wollen ja alle ein optimales Angebot und wissen, was die Gemeinde den Jugendlichen anbiete. Damit man das wisse, müsse man vorerst die Beziehung mit den Jungen aufbauen und wissen, was deren Bedürfnisse sind. Die Meinungen und Entscheidungen werden natürlich nicht nur von den Fachpersonen umgesetzt, es müssen alle einbezogen werden.

Alwin Larcher führt aus, dass jetzt ganz viele Schlagwörter gebracht wurden. Man sei auch eingedeckt worden mit der Versicherung, dass jeder Franken in dieses Projekt ein gut investierter Franken sein soll. Er frage sich, welche Partei schon nicht auf die Jugend setze; das wollen ja alle. Die SVP habe auch Erfahrung mit den Jungen und es werde ihm Angst, wenn er höre, wer da jetzt alles vernetzt und verbunden werden soll. Es gebe nämlich viele Junge, die das gar nicht wollen, sondern sie wollen sinnvolle Sachen machen, welche einen konkreten Hintergrund aufweisen. Wenn man ihm sage, dass man eine externe Fachberatung benötige, dann frage er sich wahrhaft, für was dann unsere Soziokulturelle Abteilung da sei, welche auch Fachleute beschäftige, welche wiederum ihren Lohn verdienen. Also wenn jene nicht ein solches Leitbild erstellen können, und da brauche man keine Erfahrungen von Kriens, Emmen oder Littau, dann wisse er nicht mehr weiter. Dann könne man die gesamte Soziokulturelle Abteilung abschaffen. Unsere Fachleute müssten in der Lage sein, ein solches Leitbild Fr. 20'000.00 billiger erstellen zu können. Es gehe also um eine Projekt für die Horwer Jugend. Man wolle auch das ganze Jugendproblem nicht auf eine akademische Stufe heben. Man wisse, dass es heute schwierige Jugendliche gebe, man wisse auch, weshalb diese schwierig seien. Für das habe man ja auch eine Lehrerschaft und psychologisch ausgebildetes Personal an den Schulen. Es gebe kein Grund, diesen Auftrag von Fr. 20'000.00 für die Erstellung eines solchen Leitbildes auswärts zu geben. Er bitte die Anwesenden, dem Antrag des Präsidenten der GPK Folge zu leisten.

Astrid Sprenger-Kaufmann denkt, dass wohl niemand daran zweifelt, dass ein solches Jugendleitbild von Nutzen sein könnte und in diesem Falle notwendig sein soll. Man zweifle auch nicht daran, dass es nicht möglich sein soll, dass diese Angestellten dies selber machen können. Sie habe den Eindruck, dass es unsere - die Horwer - Jugend betreffe und deshalb sei es notwendig, dass unsere Fachkräfte vorerst einmal situativ schauen, was die Horwer Jugend genau benötige. Sie könne sich durchaus vorstellen - und sie verfüge über persönliche Erfahrung beim Erstellen von Leitbildern - dass man sich an bestehenden Leitbildern orientiert, dass man Leitbilder und Leitsätze nehme und sehe, was auf unsere Situation angewendet werden kann. Deshalb könne es richtig sein, dass die Angestellten bei der Gemeinde vorerst selber arbeiten, da sie selber am besten wissen, was es brauche. In einer zweiten Phase könnte sie sich vorstellen, dass eine externe Begleitung oder Beratung nachher in einen Finish weiterhelfen könnte, so arbeiten eigentlich viele, welche sich mit Leitbildern beschäftigen. Deswegen sollen in einer ersten Phase jene, welche mit den Jugendlichen zusammen sind, mit den anderen Fachstellen zusammen arbeiten und schauen, was es brauche, und dann in einer nächsten Phase werde man die weitere Hilfe von Externen wieder näher betrachten.

Pia Christen-Martino denkt, dass die Mitarbeitenden bei der Soziokulturellen Animation bereits lange mit den anderen Fachstellen zusammen arbeiten. Deshalb sei dieser Betrag im Budget enthalten. Bezugnehmend auf das Votum von Alwin Larcher halte sie fest, dass es sicher schon lange her sei, als er Jugendlicher gewesen sei, und die Zeiten hätten nun definitiv geändert. Ferner finde sie es noch wichtig festzuhalten, dass man die Beiträge an die Parteien verdoppelt habe, das seien doch fast Fr. 15'000.00; man könne sich dort auch fragen, wie sinnvoll das sei. Man müsse alles in der Relation sehen. Die Fr. 27'700.00 seien gut eingesetztes Geld.

Sozialvorsteher Oskar Mathis denkt, dass es wichtig sei, die Hintergründe des Gemeinderates zu wissen, weshalb man diesen Posten im Budget aufgenommen habe. Der Rat sah ein, dass ein Jugendleitbild grundsätzlich nötig sei, das finde der Gemeinderat gut. Man sei aber überzeugt, dass es eine fachliche Begleitung von aussen brauche, weil ein Prozess ausgelöst werden soll, wo die Leute anschliessend integriert seien. Die Vorabklärungen, welche Pia Christen-Martino erwähnte, seien selbstverständlich gemacht worden. Man wisse auch, was die Jugendlichen wollen, doch das wolle man sauber vernetzen. Im Anschluss daran wolle man auch eine fachliche Begleitung von aussen, dass das bestens ablaufe und man auch über Resultate verfüge, mit welchen man nachher arbeiten könne. Ferner wolle man eine Basis schaffen für eine Jugendpolitik, welche uns in Zukunft begleiten werde. Die Horwer Jugendarbeiter machen gute Arbeit, und es gehe darum, diese noch weiter zu optimieren. Dafür brauche es jemanden, welcher von aussen hineinschaue, damit man nicht betriebsblind werde. Die Politik könne dann mithelfen, diesen Auftrag effektiv zu erwirken.

Nicht die Fachleute sollen sich den Auftrag selber geben, das wäre der falsche Weg. Der Gemeinderat sei überzeugt, dass es notwendig sei, die Fr. 20'000.00 dafür einzusetzen. Das sei gut investiertes Geld für die Jugend. Er bitte den Rat, dem Antrag der GPK nicht statt zu geben.

Abstimmung

Antrag GPK, beim Konto 580.00.318.03 "Allgemeine Fürsorge: Dienstleistungen Honorare Dritter" Fr. 20'000.00 für den Beizug externer Fachleute zur Erstellung eines Jugendleitbildes zu streichen, annehmen.	16 Stimmen
Antrag der GPK ablehnen.	10 Stimmen

Dem Antrag der GPK wird somit statt gegeben. Bei Konto 580.00.318.03 "Allgemeine Fürsorge: Dienstleistungen Honorare Dritter" werden Fr. 20'000.00 für den Beizug externer Fachleute zur Erstellung eines Jugendleitbildes gestrichen. Das Konto lautet neu auf einen Betrag von Fr. 7'700.00.

Konto 581.06.461.10: Lastenausgleich in der Sozialhilfe: Beitrag aus dem Lastenausgleichspool
Thomas Zemp spricht hier nicht als GPK-Präsident. Er frage den Sozialvorsteher, ob der Betrag in der Höhe von Fr. 270'000.00 noch realistisch sei und wohin sich der Betrag bewege. Man stelle ja fest, das gemeinhin mehr zurück komme, als man denke, und man habe beispielsweise in der Laufenden Rechnung 2005 Beiträge von Fr. 360'000.00 verbucht; nun werden wiederum Fr. 270'000.00 budgetiert. Der Betrag müsste eher Fr. 300'000.00 bis Fr. 330'000.00 lauten. Ihn interessiere die Auffassung des Gemeinderates.

Sozialvorsteher Oskar Mathis weist darauf hin, dass das ein sehr schwieriger Budgetposten sei. Vorliegend wurde eine Annahme getroffen, damit nicht etwas budgetiert werde, was anschliessend schlechter eintreffe. Das gäbe dann eine gewisse Entlastung im Sozialbereich. Von der Berechnung her sei dies der Durchschnitt der letzten drei Jahre und das sei immer abhängig, wie sich die verschiedenen Gemeinden im gesamten Kanton Luzern entwickeln in den Soziallasten. Man habe auch schon Berechnungen angestellt, dass je nach Verhalten des Anstieges - welchen man in unserer Gemeinde etwas anders habe - die Werte sogar schlechter seien als die Fr. 270'000.00. Deshalb entschied man sich, die Fr. 270'000.00 zu belassen. Das obwohl man, wie man richtig entschieden habe, in Rechnung 2005 über Fr. 300'000.00 eingenommen habe.

Konto 620.01.484.00: Gemeindestrassen: Entnahme aus "Verkehrswege"

Roger Jenni möchte namens der BVK keinen materiellen Antrag stellen, aber den Gemeinderat dringend mahnen, dass die Strassenzustandserhebung, was ja eine sinnvolle Sache sei, innert nützlicher Frist abzuschliessen. Wenn es ein Projekt gäbe, welches sich über zwei oder drei Jahre hinweg ziehen würde, wäre die inskünftige Budgetierung schwierig, weil man Mühe hätte, die Prioritäten und Notwendigkeiten zu sehen, weil man dort noch keine verlässlichen Aussagen habe. Man möchte hier dem Gemeinderat den Auftrag geben, dass die Strassenzustandserhebung vor der nächsten Budgetierung erstellt werde, so dass man auf die nächste Budgetierung hin den zwingenden resp. notwendigen Bedarf an Prioritäten und Kostenfolgen eingrenzen könnte.

Gemeinderätin Manuela Bernasconi weist im Namen des Gemeinderates darauf hin, dass das auch dessen Ansinnen sei, das habe sie ja auch in der BVK bereits so kund getan. Man wolle möglichst schnell Resultate sehen, man befinde sich in den Startlöchern. Man musste natürlich durch diese Budgetverzögerung zuwarten, aber - sofern das Budget heute so genehmigt werde - werde man baldmöglichst starten und den Auftrag erteilen.

Konto 650.03.362.02: Übriger Verkehr: Beitrag an Regionalverkehr

Hans-Ruedi Jung verweist auf diesen Beitrag an den Regionalverkehr. Dieser soll zwischen 2005 bis 2010 um etwa Fr. 90'000.00 aufgestockt werden. Das sei aus seiner Sicht aus gerechtfertigt, weil zwischen 2005 und 2006 beim Regionalverkehr tatsächlich ein Leistungsausbau stattgefunden habe. In der Rechnung 2004 hatte man noch einen Aufwand von Fr. 220'000.00, und im Voranschlag 2005 einen Aufwand in der Höhe von Fr. 290'000.00 vorgesehen. Die Differenz betrage Fr. 70'000.00. Wenn er sich vor Augen halte, was zwischen 2004 und 2005 an Mehrleistungen im Regionalverkehr für die Gemeinde Horw - es handle sich hier um die Eisenbahn - getätigt wurde, dann sei das nichts, sondern eine Minderleistung. Eine Minderleistung dürfe man nicht noch mit zusätzlichen Fr. 70'000.00 abgelden, das würde niemand verstehen. Mit dem Voranschlag 2006 müsse man die entsprechende Korrektur machen. Der Voranschlag 2006 sei um Fr. 70'000.00 zu kürzen, nämlich jene Fr. 70'000.00, welche man im 2005 zuviel budgetiert und wahrscheinlich auch bezahlt habe. Er stelle den Antrag, dass man die Budgetposition "Beitrag an Regionalverkehr" um Fr. 70'000.00 kürze, im Hinblick darauf, dass man eben zwischen 2004 und 2005 eine Leistungsminderung gehabt hatte und trotzdem mehr bezahlte.

Gemeindeammann Gianmarco Helfenstein weist darauf hin, dass man auch hier noch provisorische Zahlen habe. Gerade die nächste Woche jedoch finde ein Treffen mit dem Direktor der Zentralbahn statt, das sei dann unter anderem ebenfalls ein Thema. Erstens werde man die definitiven Zahlen verlangen, auch der Leistungsabbau werde an dieser Besprechung diskutiert. Das sei eine Zahl, die man provisorisch erhielt, es sei sicher vorsichtig budgetiert.

Abstimmung

Antrag Hans-Ruedi Jung, das Konto 650.03.362.02 "Übriger Verkehr: Beitrag an Regionalverkehr" von Fr. 382'000.00 auf Fr. 312'000.00 zu kürzen, annehmen.	22 Stimmen
Antrag von Hans-Ruedi Jung ablehnen.	1 Stimme

Dem Antrag von Hans-Ruedi Jung wird somit statt gegeben. Das Konto 650.03.362.02 "Übriger Verkehr: Beitrag an Regionalverkehr" wird von Fr. 382'000.00 auf Fr. 312'000.00 gekürzt.

Hans-Ruedi Jung legt dem Gemeindeammann ans Herz, dass er diese Mitteilung der Zentralbahn mache. Er könne sich vorstellen, dass die Direktion ziemlich eisern an dem festhalten werde, was sie auch wolle. Aber man müsse auch klar machen, dass tatsächlich ein Leistungsabbau stattgefunden habe. Die Bahn werde dann mit Argumenten wie die Erneuerung des Rollmaterials usw. kommen, doch es nütze nichts, bequemer zu fahren, wenn der Zug gar nicht fahre. Man müsse klar machen, dass ein Leistungsausbau dann stattfinde, wenn man mehr Züge habe, und nicht dann, wenn man bequemer nicht fahre.

Kontogruppe 725.00: Abfallbeseitigung

Thomas Zemp wird im Namen der GPK zu dieser Kontogruppe verschiedene Anträge stellen, im gesamten seien das vier Anträge. Der erste Antrag betreffe das Konto 725.00.318.04 "Abfuhr durch Dritte". Wie man wisse, sei im Verlaufe des Jahres 2005 der Auftrag für die Sammlung des Kehrriechts und des Grüngutes frisch vergeben worden, es gab eine öffentliche Ausschreibung. Das führte dazu, dass die Kosten für die Sammlung wesentlich gesenkt werden können, das liege zwischen 25 % und 35 %. Die GPK stelle den Antrag, neu bei diesem Konto einen Wert von Fr. 850'000.00 einzusetzen. Man habe diverse Berechnungen erstellt und habe den Eindruck, dass das eher vorsichtig budgetiert werde. Gegenüber der Rechnung 2004 spare man bei weitem Fr. 200'000.00 ein durch die Vergabe dieser Sammlungsaufträge an andere Unternehmer.

Jan Holecek fragt an, wieso die Aufträge erst das letzte Jahr öffentlich ausgeschrieben wurden. Wenn man sehe, wieviel günstiger man nun komme, betreffe das auf die letzten fünf bis sechs Jahre hin ausgerechnet einen Wert von ca. 1,5 Mio. Franken, welchen die Horwer Bürger zuviel bezahlt hätten. Er frage, wer zuständig für die Verträge gewesen sei mit den ehemaligen Entsorgern und weshalb man die Arbeiten nicht schon früher ausgeschrieben habe. Früher stellte er stets die Frage, weshalb Horw 25 % bis 30 % teurer sei als andere Agglomerationsgemeinden, dann hiess es, es bestünden Verträge, das seien gebundene Kosten. Siehe da, auf einmal purzeln nun die Preise.

Gemeinderätin Susanne Heer denkt, dass sicher alle wissen, wer vor ihr zuständig gewesen sei für die Abfallbeseitigung. Natürlich sei auch der Gesamtgemeinderat zuständig für das Abfallwesen und dessen Vertragswesen. Es dürfte auch bekannt sein, dass der Gemeinderat von der GPK gefragt wurde und die Angelegenheit näher untersucht habe und dass der Gemeinderat aufgrund dieser Abklärungen neu ausschreiben musste. Der bisherige Anbieter habe während ca. 50 Jahren das Kehrriechtwesen für die Gemeinde Horw erledigt. Nun habe man neu ausgeschrieben und die Konditionen seien anders. Sie mahne jedoch zur Vorsicht: Aufgrund der Hochrechnung im Jahr 2005 für das 2006 möchte der Gemeinderat nicht vom Budget abweichen. Beim Grünabfall sei es so, dass es nicht eine wesentliche Zunahme gewesen sei im vergangenen Jahr. Ob das nun für das künftige Jahr erreicht werden kann, das könne heute noch niemand sagen. Die Spezialabfahren, auch ab den Sammelstellen, Entsorgungen an Strassenrändern und auf öffentlichen Plätzen, haben zugenommen im vergangenen Jahr. Deshalb halte der Gemeinderat an diesem Betrag fest.

Thomas Zemp weist darauf hin, dass bei dieser Kontogruppe weiter unten durch die GPK auch der Antrag gestellt werde, die Grundgebühren zu senken, und zwar von 0,36 Promille auf 0,32 Promille, weil man der Meinung sei, jetzt politisch ein Zeichen zu setzen und man nicht einfach sagen könne, man habe während 50 Jahren denselben Abfuhrbetrieb gehabt, welcher das sehr gut gemacht habe. Man müsse auch mitteilen, dass es heute wesentlich günstiger sei, und Jan Holecek habe es gesagt, es wurde letztlich ein Millionenbetrag einfach zuviel bezahlt. Es kam dann soweit, dass die GPK letztlich den Rechtsdienst des Kantons Luzern bemühen musste, um überhaupt erwirken zu können, dass der Gemeinderat diesen Auftrag ausschrieb. Der Gemeinderat vertrat ursprünglich die Haltung, bis 2009 in diesem Bereich nichts zu machen. Es sei auch politisch richtig, wenn man sage, es sei wesentlich günstiger und man gebe diese Einsparungen dem Gebührenzahler weiter, und nicht dass man einfach sage, man warte noch zu und lege sich noch Re-

serven an, um eine allfällige Verschuldung zunächst abzubauen. Ferner habe die GPK selber Berechnungen erstellt, weil die Unterlagen, welche man letztlich erhielt, einfach nicht aussagekräftig gewesen seien. Er stelle grundsätzlich im Bereich Abfall fest, dass die Unterlagen unzureichend seien, beispielsweise auch die Abrechnung des Ökihofes sei sehr intransparent. Dauernd seien Fehlbuchungen vorhanden, welche nachher wieder storniert werden müssen. Es sei relativ mühsam, hier konkrete Aussagen zu erhalten. Er erinnere an das Jahr 2004, als man den Bericht und Antrag von Gemeinderätin Susanne Heer oder vom Gemeinderat auf dem Tisch gehabt habe, als man die Grundgebühr erhöhen wollte oder eine Vignette einzuführen gedachte für das Grüngut; das zeige, dass man das Ganze mit den Kosten beim Abfall offenbar nicht ganz im Griff habe.

Abstimmung

Antrag GPK, das Konto 725.00.318.04 "Abfallbeseitigung: Abfuhr durch Dritte" von einer Höhe von Fr. 901'200.00 auf Fr. 850'000.00 zu kürzen, annehmen.	18 Stimmen
Antrag GPK ablehnen.	8 Stimmen

Dem Antrag der GPK wird somit statt gegeben. Das Konto 725.00.318.04 "Abfallbeseitigung: Abfuhr durch Dritte" wird von Fr. 901'200.00 auf Fr. 850'000.00 gekürzt.

Kontogruppe 725.00: Abfallbeseitigung

Thomas Zemp führt im Namen der GPK aus, dass jetzt - damit es der Reihe nach gehe - das Konto 725.00.380.00 "Einlage in Spezialfinanzierung" an der Reihe sei; weil das aber das Ergebnis aus den weiteren Anträgen sei, so verzichte er im Moment darauf. Er komme also zum Konto 725.00.434.00 "Kehrichtgebühren". Bei diesem Konto stelle die GPK den Antrag, den Ansatz von den heutigen 0,36 Promille auf 0,32 Promille senke, das ergebe anschliessend ein neuer Betrag von Fr. 784'000.00, welcher einzusetzen wäre.

Gemeinderätin Susanne Heer ist namens des Gemeinderates der Auffassung, dass jetzt eine Gebührenreduktion zum heutigen Zeitpunkt nicht verantwortet werden könne. Die Gemeinde verfüge stets noch über einen Vorschuss, welcher verzinst und amortisiert werden müsse, welcher rund Fr. 233'000.00 betreffe. Dieser Vorschuss werde zwar bei den Abschreibungen mit 10 % abgebaut. Trotzdem möchte man mindestens noch ein Jahr zuwarten mit dieser Senkung der Grundgebühren.

Brigitte Germann-Arnold ergänzt vorerst, dass dieser Antrag in der GPK nur knapp mit 4 : 3 Stimmen durchkam. Das Abfallwesen sei ja eine kostendeckende Gebührenrechnung. Das Geld gehe nicht verloren, man könne es nicht einfach für etwas anderes gebrauchen. Laut Reglement sei dies für den Abfall zu gebrauchen. Die Gemeinde habe Vorschuss gegeben und es bestünden auch Schulden, welche abbezahlt werden müssen. Finanzpolitisch sei es sinnvoller, zuerst die bestehenden Schulden abzubauen. Sie spreche jetzt als L20-Vertreterin: Das mit dem Defizit sei das eine, das zweite sei - und das stehe ebenfalls im Reglement - dass man beispielsweise die Grundgebühr auch für die Abfallbewirtschaftung gebrauchen könne, beispielsweise für Infos, Beratung oder Administration. Nun seien letztes Jahr in diesem Rat eine Interpellation und ein Postulat zur Sauberkeit von Horw von bürgerlicher Seite her überwiesen bzw. beantwortet worden. Hier hätte man also die Möglichkeit, eine Litteringkampagne zu lancieren, welche man mit diesem Geld bezahlen könnte. Mit diesem Geld könne man auch so ein Zeichen setzen beim Volk. Mit einer Litteringkampagne könnte man jenes Geld, welches man nun gespart habe bei einem anderen Anbieter, in diesem Sinne brauchen. Sie mache beliebt, die Grundgebühr, so wie sie ist, stehen zu lassen, so wie es der Gemeinderat vorschlage.

Jan Holecek erklärt, dass die heutige Grundgebühr bei ca. 70 % stehe, zum Vergleich mit jenen Zahlen, welche man damals für alles bezahlt habe. Es soll ja verursachergerecht sein. Nun sei es also nicht verursachergerecht, wenn wir so hohe Grundgebühren hätten, und nachher jene, welche Dreck verursachen, praktisch subventioniert werden von jenen Personen, welche zu hohe Grundgebühren bezahlten. Die 70 % des damaligen Festpreises, wo alles inbegriffen war, sei einfach zu hoch. Das habe er damals und jahrelang gesagt, das sollte man nun wirklich ändern.

Thomas Zemp verweist auf das Abstimmungsergebnis - zitiert von Brigitte Germann-Arnold - in der GPK. Er sage nicht, wie es gelautet habe, aber es habe nicht so gelautet, wie Frau Germann es zitiert hat. Natürlich habe man im Moment noch ca. Fr. 200'000.00 Verschuldung bei der Spezialfinanzierung und tatsächlich sei es so, dass man bei den Abschreibungen dafür etwas vorsah. Doch Susanne Heer müsse dann die ganze Wahrheit sagen: Wir hätten mit diesem Budget weiterhin Einlagen in die Spezialfinanzierung von rund Fr. 70'000.00, das könne man von den Fr. 200'000.00 sogleich abziehen. Wenn das so weiter gehe, dann seien die Fr. 200'000.00 sehr schnell weg, und es sehe so aus, dass es in diesem Stile weitergehe; man könne diesem Antrag problemlos zustimmen. Es sei ein Zeichen zu setzen und dem Bürger sei zu zeigen, dass es eine Auswirkung habe, wenn die Arbeiten neu vergeben werden.

Alwin Larcher weiss, dass es an Vorschlägen, wie man Geld ausgeben könnte, von einer gewissen Seite her nie fehle. Wenn einmal etwas eingespart werden könne, dann werde sofort eine Möglichkeit gesucht, wie man dieses Geld wieder verwenden könne. Man verfüge jetzt über eine klare Situation: es sei ausreichend dargelegt worden, dass wir offensichtlich für die Abfuhr jahrelang zu viel bezahlt hätten. Das habe man jetzt korrigiert. Jetzt sei die Gelegenheit da, die zu hohe Gebühr - das sei auch erwiesen worden - herabzusetzen. Nicht erst in einem Jahr, denn der Bürger wolle jetzt etwas sehen, jetzt, wo die Erleichterung oder Einsparung eingetreten sei. Er bitte deshalb, dem Vorschlag der GPK zuzustimmen.

Josef Meier war schon dabei, als die verursachergerechten Gebühren beschlossen worden waren und dannzumal wurde einem mitgeteilt, dass sich die Gebühren verringern. Jetzt wäre man soweit, dass man diese senken könnte.

Jörg Stalder weiss, dass man normalerweise relativ ausgiebig über eine Gebührensenkung diskutiere. Im Moment fehlten ihm die Grundlagen für den Entscheid, er höre sehr viele Argumente und Schlagwörter, aber er höre dann wieder von Verschuldung bei diesem Budgetposten; ihm fehle die Übersicht, einschneidende Massnahmen zu treffen.

Gemeinderätin Susanne Heer weist im Namen des Gemeinderates darauf hin, dass dieser kund getan habe, dass er bereit sei für eine Gebührenreduktion, aber nicht zum jetzigen Zeitpunkt. Es sei dieses Jahr noch abzuwarten. Man wisse ja, dass via Gebühren nicht nur Reklamen oder Publikationen bezahlt werden, sondern auch das gesamte Grüngut. Den Schwarzkehricht bezahle man im Prinzip über die Sackgebühr und die Gewichtsggebühr. Aber das Grüngut - deshalb wollte man letztes Jahr eine Grüngut-Vignette einführen, um das wenigstens teilweise den Verursachern zu berechnen. Dann wäre man ja vor einem Jahr auch dafür gewesen, die Grundgebühren herabzusetzen. Das wurde in diesem Rat abgelehnt. Nun zeichne sich für das Grüngut noch keine Lösung ab, hier regte der Einwohnerrat auch an, dass es möglich sein müsste, eine Verbandslösung herbeizuführen. Eine solche werde angestrebt, doch das werde mindestens 2008, bis das in den Gemeinden umgesetzt werden könne. Nun verfüge man über einen günstigeren Anbieter, was den Transport anbelangt, aber sie appelliere daran, dieses Jahr noch abzuwarten, und dann über eine Gebührensenkung wieder diskutiere.

Thomas Zemp weist Jörg Stalder an, die Unterlagen zu studieren. Man habe im Anhang die Situation klar dargestellt, wie sich die Abfallfinanzierung darstellt. Es sei alles aufgeführt, es brauche keine weiteren Unterlagen. Man wolle nur das Problem verschieben. Es sei heute darüber abzustimmen, es sei eine gute Sache.

Abstimmung

Antrag GPK, das Konto 725.00.434.00 "Abfallbeseitigung: Kehrichtgebühren" von einer Höhe von Fr. 882'000.00 auf Fr. 784'000.00 zu kürzen (resp. die Gebühr von 0,36 Promille auf 0,32 Promille senken), annehmen.	17 Stimmen
Antrag GPK ablehnen.	10 Stimmen

Dem Antrag der GPK wird somit statt gegeben. Das Konto 725.00.434.00 "Abfallbeseitigung: Kehrichtgebühren" wird von Fr. 882'000.00 auf Fr. 784'000.00 gekürzt, resp. die Gebühr wird von 0,36 Promille auf 0,32 Promille gesenkt.

Kontogruppe 725.00: Abfallbeseitigung

Thomas Zemp führt im Namen der GPK aus, dass nun beim Konto 725.00.436.00 "Abfallbeseitigung: Rückerstattungen" ebenfalls zu tief budgetiert worden sei. Man schlage vor, dass man dort einen Betrag in der Höhe von Fr. 400'000.00 einsetze. Das hänge unter anderem damit zusammen, dass per 2005 die Rückerstattung, welche uns der Zweckverband für das Einsammeln des Abfalls bezahle, um Fr. 5.00 angestiegen sei. Heute erhalte man Fr. 130.00 für das Einsammeln des Schwarzkehrichtes, auf der anderen Seite bezahle man mit der neuen Lösung noch gut Fr. 97.00 dem Transporteur. Man verdiene heute an jeder Tonne Schwarzkehricht, welche man einsammeln könne. Es wäre realistisch, wenn man den Betrag auf einen Wert von Fr. 400'000.00 erhöhen würde.

Abstimmung

Antrag GPK, das Konto 725.00.436.00 "Abfallbeseitigung: Rückerstattungen" von einer Höhe von Fr. 357'000.00 auf Fr. 400'000.00 zu erhöhen, annehmen.	21 Stimmen
Antrag GPK ablehnen.	0 Stimmen

Dem Antrag der GPK wird somit statt gegeben. Das Konto 725.00.436.00 "Abfallbeseitigung: Rückerstattungen" wird von Fr. 357'000.00 auf Fr. 400'000.00 erhöht.

Kontogruppe 725.00: Abfallbeseitigung

Thomas Zemp weist nun im Namen der GPK bei Konto 725.00.380.00 "Abfallbeseitigung: Einlage in die Spezialfinanzierung" darauf hin, dass dies nun das Resultat aus all den Veränderungen, die man nun vorgenommen habe, sei. Das wären jetzt noch Fr. 70'800.00. Wenn man das nun ablehnen würde, wäre das nicht sinnvoll, weil es das Ergebnis sei. Dieses Ergebnis könne man nicht mehr beeinflussen.

Abstimmung

Antrag GPK, das Konto 725.00.380.00 "Abfallbeseitigung: Einlage in Spezialfinanzierung" von Fr. 74'600.00 auf Fr. 70'800.00 zu reduzieren, annehmen.	21 Stimmen
Antrag GPK ablehnen.	0 Stimmen

Dem Antrag der GPK wird somit statt gegeben. Das Konto 725.00.380.00 "Abfallbeseitigung: Einlage in Spezialfinanzierung" wird von Fr. 74'600.00 auf Fr. 70'800.00 reduziert.

Konto 780.00.361.00: Übriger Umweltschutz

Brigitte Germann-Arnold spricht zu diesem Konto, welches im Budget gar nicht enthalten ist, weil es keinen Betrag habe; wohl sei es bei den Bemerkungen unter Seite 55 enthalten. Es gehe um die Rückstellungen des Kantons, welche für das Energiesparen und die Luftreinhaltung vom Kanton gesprochen werden; der Betrag sei vorliegend Fr. 0.00. Es sei Geld vorhanden, mit welchem man Unterstützungsbeiträge für erneuerbare Energien für Heizung und Warmwasseraufbereitung in der Bevölkerung spreche. Der Gemeinderat mache bei der Energiepolitik einen Schritt vorwärts, und das sei zu begrüßen. Aber die Nachfrage war bereits im September ausgeschöpft, das zeige, die Nachfrage sei vorhanden, man könnte diesen Betrag erhöhen, damit mehr Leute profitieren können, damit klimafreundliche Energiequellen zunehmen und gefördert werden können. Das würde auch wirtschaftliche Anreize schaffen, deshalb mache es Sinne, diese Position zu erhöhen oder hier etwas einzusetzen. Das wäre nun eine wie von der SVP geforderte Massnahme - es wurde gesagt, man sei für Energiepolitik, aber mit konkreten Massnahmen - das wäre also eine solche. Private würden gefördert, weil sie etwas für klimafreundliche Energiequellen bei ihnen zuhause machen. Die L2O stelle den Antrag, Fr. 40'000.00 dafür bereit zu stellen.

Gemeinderätin Manuela Bernasconi bestätigt, dass das Konto, welches für dieses in diesem Massnahmenplan vorgesehen sei, relativ schnell ausgeschöpft war, und der Gemeinderat konnte mittels Gemeinderatskredit dieses wiederum etwas erhöhen. Auch sah man, dass das Bedürfnis gross sei und man wolle auch in Sachen Energiepolitik einen Schritt vorwärts gehen. Das werde bedingen, dass das Konto gespiesen werden könnte. Aber hier werde man mit Ideen und Vorschlägen wiederum an den Einwohnerrat gelangen, wie das geschehen könnte. Sie denke, dass man hier einen Bericht und Antrag unterbreite, wie in der Energiefrage weiter geschritten werde und wie Geld gesprochen oder umgelagert werden kann.

Alwin Larcher erklärt, dass seines Wissens die Politik der SVP auch in Bezug auf Umweltschutz und was alles dazu gehöre vorderhand noch nicht durch die L2O gemacht werde. Die SVP lasse sich nichts unter-schieben, man habe bestimmte, konkrete Vorstellungen, wie die Zukunft aussehen soll und wie man die Natur schützen soll. Im Grunde genommen wäre man gar nicht so weit voneinander entfernt. Die SVP wolle aber konkrete Massnahmen und man stelle fest, dass von linker Ratsseite mehr und mehr Luftschlösser und Nebelphantome auf uns zukommen, welche sich gar nicht richtig quantifizieren liessen. Man sage dann einfach, dass dies eine gute Investition in die Zukunft sei, das möge ja sein. Aber dass man die SVP quasi ins gleiche Boot hinein ziehe, das wolle man sich verbeten haben. Man sei aber durchaus bereit und die SVP sei ja - und das schon viel länger als die L2O - die grüne Partei. Dass die Schweiz so gut stehe in Bezug auf die Natur, Umgebung und Umweltschutz sei weiss Gott nicht der L2O zu verdanken, sondern im wesentlichen, auf Jahrzehnte zurück, der SVP.

Roger Jenni führt aus, dass die Umsetzung dieses Energiekonzeptes nicht unterschätzt werden dürfe. Das heisse nämlich schon etwas. Dass so schnell Fr. 40'000.00 gesprochen werden, ohne dass man genau weiss, wohin das führe oder den Bedarf abkläre, so möchte er für dieses Jahr beantragen, dass das der Gemeinderat via Gemeinderatskredit regelt, weil er den Bedarf noch eher kenne. Er mache dem Gemeinderat auch beliebt, das Thema anzugehen. Die Energiekonzepte sollen für alle dienlich sein, und zwar nicht nur aus grüner Sicht. Es gehe auch um die Bausubstanzerhaltung etc. Er mache beliebt, diesen Auftrag dem Gemeinderat zu übergeben, für dieses Jahr die notwendigen Mittel in seiner Kompetenz sprechen zu können. Dem Gemeinderat sei auch der Auftrag zu erteilen, wie man das inskünftig umsetzen könnte. Der Ansatz vorliegend sei gut.

Brigitte Germann-Arnold hält fest, dass das Geld konkret nur für Private - welche bei sich zuhause entsprechende Massnahmen treffen - zur Verfügung gestellt werde. Für jene soll dieses Geld gesprochen werden und nicht für ein Energiekonzept, welches dann hoffentlich auch kommen werde. Sie stelle dazu Antrag.

Roger Jenni meint, dass dies für dieses Jahr nicht Sinn mache. Einzelne Vorgaben seien erstellt, die BVK sei aber der Meinung, dass noch weiterer Handlungsbedarf vorhanden sei. Bevor dieser nicht genauer bestimmt sei, mache es keinen Sinn, dieses Geld hier in diesem Rat zu sprechen. Der Gemeinderat könne das in eigener Kompetenz entscheiden. Der Einwohnerrat müsste das für 2007 ins Auge fassen.

Abstimmung

Antrag Brigitte Germann-Arnold, das Konto 780.00.361.00 mit Fr. 40'000.00 zu bestücken, annehmen.	9 Stimmen
Antrag Brigitte Germann-Arnold ablehnen.	18 Stimmen

Der Antrag von Brigitte Germann-Arnold wird abgelehnt.

Konto 990.00.332.02: Abschreibungen: Zusätzl. Abschreibungen Verwaltungsvermögen

Thomas Zemp stellt namens der GPK den Antrag, hier ein gleich hoher Budgetwert einzusetzen wie man weiter vorne einen Buchgewinn budgetiert hat. Es gehe hier nicht darum, einen Franken zu sparen oder auszugeben, es sei eine reine Darstellungsfrage. Die GPK sei der Meinung, dass das vorliegende Budget nur ausgeglichen sei dank dem Sondereffekt, welcher nicht alle Jahre fliesse und es mache es von der Vergleichbarkeit mit vorangehenden Budgets und Rechnungen weniger transparent, wenn man das nicht neutralisiere. Man sei auch der Auffassung, dass man einen solchen Buchgewinn brauchen müsste um zusätzliche Abschreibungen tätigen zu können. Die GPK stelle den Antrag, bei dieser Position ebenfalls einen Wert von Fr. 750'000.00 zu budgetieren, und zwar mit der klaren Anmerkung, dass man letztlich in der Rechnung so viel zusätzlich abschreibe, wie man auch Buchgewinn erziele. Also wenn kein Buchgewinn stattfinde, dann werde man nichts Zusätzliches abschreiben, wenn einer von Fr. 500'000.00 stattfinde, werde man diesen Betrag zusätzlich abschreiben und wenn es 2 Mio. Franken seien, werde man 2 Mio. Franken zusätzlich abschreiben. Man stehe nach wie vor in einem Zyklus von grösseren Investitionen und es sei dringend notwendig, irgend welche zusätzlichen Einnahmen, die fliessen, auch tatsächlich zu brauchen, um diese Investitionen zahlen zu können und nicht um irgend welche sonstigen Konsumationsausgaben zu tätigen im Rahmen der Laufenden Rechnung. Er bitte den Rat, diesen Antrag zu unterstützen, es fiel übrigens einstimmig aus.

Gemeindeammann Gianmarco Helfenstein stellt fest, dass man nun ins Philosophieren komme. Das Thema wurde schon verschiedentlich diskutiert, vor mehreren Jahren hatte man beispielsweise 2 Mio. Franken zusätzliche Abschreibungen enthalten. Es wurde immer über diesen Punkt diskutiert. Der Gemeinderat verfüge über konkrete Vorstellungen über Liegenschaftsverkäufe; ein Grundstück davon sei unbebaut und mit einem Wert von Fr. 1.00 in der Bilanz enthalten. Logischerweise entstehe dann bei einer Veräusserung ein Buchgewinn. Derzeit habe man in etwa 11 Mio. Franken aktive Liegenschaften im Finanzvermögen; der Wert in der Höhe von Fr. 750'000.00 würden jetzt ungefähr budgetiert. Es sei richtig, dass zusätzliche Abschreibungen budgetiert werden können. Es müsse aber nicht unbedingt jetzt so verglichen werden, sondern man habe jetzt den Verkauf, und der soll sehr realistisch daher kommen. Der Regierungsstatthalter sage ebenfalls, wenn das so weit sei und möglich sei, soll man das auch budgetieren. Beim Finanzvermögen könne man keine zusätzlichen Abschreibungen vorsehen. Das heisse nicht, dass im Verwaltungsvermögen ein entsprechender Ausgleich geschaffen werde. Er erinnerte schon mehrmals daran, dass wenn es zu einem Verkauf komme und dieser ausserhalb der Kompetenz des Gemeinderates liege, müsse der Einwohnerrat oder das Volk bestimmen. Wenn die Rechnung 2006 positiv abschliesse, sei es wieder der Einwohnerrat, welcher über die Gewinnverteilung bestimme, für was diese Gelder eingesetzt werden. Auch dann könne man dann wiederum zusätzliche Abschreibungen tätigen, wie das in der Vergangenheit verschiedentlich geschah. Im neuen Rechnungsmodell sei der Wortlaut über zusätzliche Abschreibungen enthalten. "Können im Voranschlag aufgrund des Voranschlages, ... sofern ein Überschuss nicht zur Abschreibung eines Bilanzfehlbetrages verwendet werden muss, ...". Er sage abschliessend, dass es möglich sei, doch man dürfe nicht vermischen. Man soll zusehen, dass man ein Buchgewinn realisieren könne, welcher einerseits erlaube, in einem positiven Abschluss zusätzliche Abschreibungen vorzunehmen bzw. im Verlaufe des Jahres sogar genutzt werden könnte um ein Darlehen zurück zu bezahlen, um die Liquidität verbessern zu können. Er bitte, die Position nicht neu aufzunehmen als zusätzliche Abschreibungen.

Thomas Zemp hält am Antrag der GPK fest, der Gemeindeammann sagte doch "müssen tut man nicht aber wollen tun wir das" und das werde dazu führen, dass das Budget schlechter aussehe; in Tat und Wahrheit sei es ja tatsächlich so, dass wir kein ausgeglichenes Budget hätten. Er denke, dass das letztlich auch ein

Fingerzeig sein soll, mit den Ausgaben vorsichtig umzugehen und dass wir nicht plötzlich wieder eine Situation wie 2004 haben, als ausserordentliche 3 Mio. Franken kamen, welche nicht budgetiert waren. Das ergebe ein seltsames Bild, welches beim Bürger auch seltsam einfahre. Er plädiere für Transparenz, dass dieser Buchgewinn neutralisiert wird, eben darum, dass man zusätzliche Abschreibungen in selber Höhe budgetiert.

Konrad Durrer weiss, dass jede Firma irgendwelche Stillen Reserven hat. Wenn diese aktiviert werden, können sie verschiedenerart verwendet werden. Man könne Schulden abbauen, oder man könne sie auch aktivieren für Ertragsverbesserungen. In unserem Fall hätten wir überzeugend gehört, dass es für beide Varianten gute Gründe gebe. Die L2O schlage deshalb im Form eines politischen Kompromisses vor, nur die Hälfte des prognostizierten Buchgewinnes abzuschreiben, also Fr. 375'000.00. Es wäre auch möglich, wenn der Buchgewinn nicht stattfinden würde, dass es nicht zu einer Budgetverfälschung in diesem Ausmass kommen würde.

Thomas Zemp hat ausdrücklich erwähnt, dass die GPK hier einen bedingten Antrag stelle. Man wolle nicht grundsätzlich Fr. 750'000.00 abschreiben, sondern genau soviel, wie beim Buchgewinn letztlich herein komme. Das sei einfach eine Philosophiefrage, da müsse man nicht einen Kompromiss mit der Hälfte anstreben, das könne niemand mehr nachvollziehen. Entweder will man das, oder man will es nicht. Die GPK stelle den Antrag, dass man das wolle.

Einwohnerratspräsident Heinz Sigrist stellt den Abstimmungsmodus vor.

Thomas Zemp verweist auf das Geschäftsreglement, wonach zunächst alle anderen Anträge gegenüber zu stellen seien, und am Schluss sei jener der GPK noch zur Abstimmung zu bringen; das sei nämlich jener, welcher immer am längsten im Rennen bleibe. Zunächst sei der Antrag Durrer demjenigen des Gemeinderates gegenüber zu stellen, der Obsiegende sei dann jenem der GPK gegenüber zu stellen. Dann habe man das Ergebnis.

1. Abstimmung

Antrag Konrad Durrer, bei Konto 990.00.332.02 "Abschreibungen: Zusätzl. Abschreibungen Verwaltungsvermögen" den Buchgewinn mit der Hälfte abzuschreiben, also mit einer Höhe von Fr. 375'000.00, annehmen.	9 Stimmen
Antrag Gemeinderat, den Betrag so belassen und nichts abschreiben, annehmen.	14 Stimmen

Der Antrag von Konrad Durrer wird abgelehnt.

2. Abstimmung

Antrag Gemeinderat, den Betrag so belassen und nichts abschreiben, annehmen.	10 Stimmen
Antrag GPK, bei Konto 990.00.332.02 "Abschreibungen: Zusätzl. Abschreibungen Verwaltungsvermögen" den Buchgewinn mit der selben Höhe abzuschreiben, also mit einer Höhe von Fr. 750'000.00, annehmen.	16 Stimmen

Der Antrag der GPK wird angenommen. Bei Konto 990.00.332.02 "Abschreibungen: Zusätzliche Abschreibungen Verwaltungsvermögen" werden zusätzlich Fr. 750'000.00 abgeschrieben.

Konto 991.02.304.00: Allgemeine Personalkosten Übrige: Pensionskassenbeiträge

Thomas Zemp weiss namens der GPK, dass seines Wissens seit 2004 ein Sanierungsprogramm laufe, bei welchem 2 % zusätzliche Beiträge einbezahlt werden, verteilt 60 % auf Arbeitgeber und 40 % auf Arbeitnehmer. Das seien nach Berechnungen der GPK rund Fr. 150'000.00 pro Jahr oder besser nur Fr. 110'000.00 oder Fr. 120'000.00 pro Jahr, was den Anteil des Arbeitgebers betreffe. Die GPK sei der Ansicht, dass man diese Sanierung sofort stoppen soll, es sei damals nicht ein Bericht und Antrag gewesen, sondern es war ein Gemeinderatsentscheid, bei welchem das erste Jahr via Gemeinderatskredit finanziert wurde, nachher war es im Budget enthalten. Die heutige Situation sei so, dass die Pensionskasse der Gemeinde Horw kein Sanierungsfall sei, sie weise per Ende 2004 einen Deckungsgrad von 103 % auf. Wertschwankungsreserven von rund Fr. 860'000.00 seien zu verzeichnen. Man dürfe davon ausgehen, dass sich das im Verlauf vom 2005 weiterhin verbessert habe, wenn man die Aktivitäten an den Finanzmärkten und an der Börse betrachte. Ferner sei man der Meinung, dass dieser Sanierungsbeitrag, welcher gesamthaft pro Jahr Fr. 180'000.00 ausmache, dass es dann nicht wesentlich sei, ob dieser Beitrag noch zwei oder drei Jahre weiter laufe oder nicht. Davon ausgehend, dass Wertschwankungsreserven angestrebt würden in der Grösse von 10 bis 12 % bei einem Pensionskassenvermögen von 30 bis 40 Mio. Franken, dann komme man auf keinen grünen Zweig. Die GPK habe den Eindruck, dass man das stoppen soll. Der neue Budgetwert

soll dann Fr. 755'000.00 lauten. Das führe dazu, dass die Arbeitnehmer auch entlastet werden; diese müssen dann die zusätzlichen 0,8 % auch nicht mehr bezahlen. Das wäre dann wiederum ein Ausgleich, da gewisse Leute der Auffassung seien, dass man mit dem einen Prozent der Lohnmassnahmen zu wenig gemacht habe, das wäre etwas, wo jeder profitieren könnte. Er bitte den Rat, diesen Antrag zu unterstützen, er fiel in der GPK einstimmig.

Gemeindeammann Gianmarco Helfenstein spricht vorliegend nicht nur als Gemeindeammann bzw. Gemeinderat, sondern als Präsident des Vorstandes der Pensionskasse der Gemeinde Horw. Der Entscheid damals, diese Sanierungsmassnahmen zu ergreifen, sei nicht vom Gemeinderat gefällt worden, sondern sei ein Vorschlag des Vorstandes gewesen, welcher sich aus Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretern zusammensetze. Der Gemeinderat musste das entsprechend weiterleiten. Unsere Pensionskasse habe die Börsenbaisse der letzten zwei Jahren gut überstanden, dem pflichte er bei. Dadurch, dass man eine relativ konservative Anlagestrategie verfolge, habe man auch keine allzu grossen Risiken eingefahren. Dennoch habe man in den zwei schlechten Jahren sämtliche Wertschwankungsreserven aufgebraucht. Man habe dann aber mit ca. 98 % Deckungsgrad unter den 100 % gelegen, und dadurch wurden Sanierungsmassnahmen eingeleitet. Damals gab es verschiedene Möglichkeiten von entsprechenden Massnahmen; der Vorstand der Kasse habe sich dannzumal für eine relativ einfache Variante entschieden, nämlich auf fünf Jahre 2 % mit einer Sanierungsmassnahme einzuschliessen in die Wertschwankungsreserve, aufgeteilt in 60 % Arbeitgeberbeiträge und 40 % Arbeitnehmerbeiträge. Das konnte nun im 3. Jahre getätigt werden, und per Ende 2004 habe man einen Deckungsgrad von 103,12 % gehabt. Es sehe gut aus und das würde einen nicht mehr zwingen, weitere Rückstellungen zu machen. Zwischenzeitlich habe man aber lediglich rund Fr. 850'000.00 Wertschwankungsreserve äufnen können, welche rund 3 % unseres Vermögens entsprechen. Der Vorstand der Kasse sei der Meinung, das nicht aufzugeben. Das zeige auch die Bereitschaft der Arbeitnehmer, dass sie eine gesunde Kasse wollen. Dieses Interesse sollte - trotz Staatsgarantie - auch der Arbeitgeber haben. Dass man hier nicht auf die erwarteten 15 % Wertschwankungsreserven kommen könne, dafür habe er auch Verständnis. Er habe auch einen Auszug der externen Kontrollstelle, der Balmer-Etienne, welche die Horwer Pensionskasse revidiere eingeholt. Sie habe im Abschluss 2004 empfohlen, festzuhalten, welchen Horizont man anstrebe. Der Vorstand habe bereits von ca. 11 % gesprochen, das wäre das Ziel, danach müsste man wieder über die Bücher gehen, wie sich die Wirtschaftslage präsentiert. Empfohlen werden 15 %. 4 Mio. sei für unsere Kasse sicher ein guter Betrag, aber eine weitere Zahlung der vorgesehenen Fr. 196'000.00 sei gerechtfertigt, er bitte den Einwohnerrat, diesen Betrag entsprechend im Budget 2006 zu belassen.

Thomas Zemp hält in Namen der GPK an diesem Antrag fest. Er sei auch noch gespannt auf die entsprechende Beantwortung der Dringlichen Interpellation über die Pensionskasse. Das alles seien Werte von Ende 2004 gewesen, 2005 sei wieder ein gutes Jahr gewesen. Es bestünden auch andere Möglichkeiten, etwas Gutes zu tun für diese Pensionskasse. Wenn man tatsächlich gute Rechnungsabschlüsse habe, habe man stets noch die Möglichkeit, in Form von Beiträgen die Kasse zu fördern oder weitere Wertschwankungsreserven aufzustocken. Es wäre übrigens auch nicht das erste Mal, wenn man die Rechnungen 2002 und 2003 betrachte, dass man das damals schon machte. Er denke, dass es verantwortbar sei, die Sanierung zunächst zu stoppen. Wenn sich die Angelegenheit wider Erwarten anders entwickle, dann gebe es Möglichkeiten, etwas zu ändern.

Roger Jenni stellt fest, dass der Gemeindeammann hervorragend klage. Er vergass aber zu sagen, dass sich das Ganze auf sehr hohem Niveau bewege. Betrachtend davon, dass die Gemeinde Kriens einen Deckungsgrad von 58 % aufweise, und wir die Zahlen von 2004 betrachten - 2005 sei bereits angesprochen worden - gebe es keinen Grund, sich zu beklagen. Der positive Nebeneffekt sei noch jener, wenn die 40 % vom Arbeitnehmer bezahlt worden sind, dann habe er am Schluss nicht mehr Rente, doch er habe im nächsten Jahr den Arbeitnehmerabzug nicht mehr, wo er jetzt auf die Teuerung verzichten musste. Er könne lediglich beliebt machen, dem Antrag der GPK unbedingt Folge zu leisten.

Gemeindeammann Gianmarco Helfenstein findet, dass die Pensionskasse der Gemeinde Kriens nicht das optimalste Beispiel für einen Vergleich darstellt, es gäbe auch bessere. Es gebe sehr viele Kassen, welche über einen optimalen Deckungsgrad verfügen und welche sehr gesund seien. Es sei auch nicht so, dass dieses Geld darstellt, welches wieder gebraucht werden könne. Es handle sich um eine bilanztechnische Angelegenheit, damit man die Sicherheit habe. Es wäre ein fairer Entscheid, die rund 9 bis 11 % Wertschwankungsreserven aufzubauen.

Thomas Zemp ist dann gespannt auf die Beantwortung der Interpellation; seit 2004 oder 2005 sei es so, dass es bei den Pensionskassen neue Vorschriften bezüglich Bewertung der Anlagen, insbesondere der Obligationen, gebe. Mindestens in seiner Pensionskasse führte das dazu, dass Wertberichtigungen notwendig wurden, und zwar nach oben. Er sei gespannt, ob nach Berichtigung der Deckungsgrad tatsächlich bei 103 % sei oder ob er sogar noch höher sein könnte.

Gemeindeammann Gianmarco Helfenstein weist auf die Bewertung der Wertschriften zum Kurswert hin. Das sei der Punkt der Obligationen. Das mache doch einen bedeutenden Teil, über 50 %, an Wertschwankungsreserven von ca. Fr. 850'000.00 aus, welche man neu bilden konnte.

Abstimmung

Antrag GPK, den Betrag bei Konto 991.02.304.00 "Allgemeine Personalkosten Übrige: Pensionskassenbeiträge" von Fr. 855'000.00 auf Fr. 755'000.00 korrigieren, annehmen.	13 Stimmen
Antrag GPK ablehnen.	12 Stimmen

Der Antrag der GPK wird somit angenommen. Konto 991.02.304.00 "Allgemeine Personalkosten Übrige: Pensionskassenbeiträge" wird von Fr. 855'000.00 auf Fr. 755'000.00 korrigiert.

Konto 991.03.304.00: Allgemeine Personalkosten Pflegeheim: Pensionskassenbeiträge

Thomas Zemp weist namens der GPK darauf hin, dass hier dieselbe Situation vorherrsche wie bei der vorangehenden Diskussion. Die Situation sei aber jene, dass das Personal des Alters- und Pflegeheimes in einem anderen Budgetposten als jenes der Verwaltung sei. Im Sinne der Gleichbehandlung müsse man hier selbstverständlich auch auf die Sanierung verzichten. Gemäss seinen Berechnungsgrundlagen gebe das einen neuen Budgetwert von Fr. 377'000.00.

Gemeindeammann Gianmarco Helfenstein erklärt, wenn schon korrigiert werden soll, dann soll man es korrekt machen. Die Differenz mache zusammen Fr. 117'000.00 aus, diese werde noch etwas Kopfrechnen verursachen, weil das eine Kettenreaktion auslöse. Korrekt seien es Fr. 27'000.00 und Fr. 90'000.00 für beide Konti.

Thomas Zemp hat keine Mühe mit diesem Betrag. Er frage sich lediglich, ob überhaupt die Fr. 427'000.00 korrekt seien. Wenn man halt Fr. 30'000.00 zuviel abziehe, sei das letztlich gebundener Aufwand. Das Verhältnis sei - wenn man die Lohnsumme betrachte, ca. 2/3 zu 1/3. Deshalb kam man auf die Fr. 150'000.00, einmal Fr. 100'000.00 und einmal Fr. 50'000.00, das ergebe einen geraden Wert. Ansonsten müsste er auch nochmals berechnen.

Gemeindeammann Gianmarco Helfenstein hält fest, dass die Berechnung nun eine Kettenreaktion auslöse. Man müsse nun rechnen, es gehe unter Soziallasten des Alters- und Pflegeheimes, das sei eine Spezialfinanzierung, die Einlage werde sich verändern.

Abstimmung

Antrag GPK, den Betrag bei Konto 991.03.304.00 "Allgemeine Personalkosten Pflegeheim: Pensionskassenbeiträge" von Fr. 427'000.00 auf Fr. 377'000.00 korrigieren, annehmen.	16 Stimmen
Antrag GPK ablehnen.	8 Stimmen

Der Antrag der GPK wird somit angenommen. Konto 991.03.304.00 "Allgemeine Personalkosten Pflegeheim: Pensionskassenbeiträge" wird von Fr. 427'000.00 auf Fr. 377'000.00 korrigiert.

Budget 2006 der Laufenden Rechnung nach Arten

Keine Wortmeldungen.

Budget 2006 der Investitionsrechnung nach Funktionen

Kein Wortmeldungen.

Budget 2006 der Investitionsrechnung nach Arten

Keine Wortmeldungen.

Anhänge 2006

Anhang IV

Thomas Zemp verweist bei Seite 84 auf den Selbstfinanzierungsgrad - Alwin Larcher habe diesen in seinem Eintretensvotum bereits erwähnt. Das sei von ihm aus gesehen eine wichtige Kennzahl. Beruhigend sei er vorliegend noch nicht, er sei aber nicht ganz so schlecht, wie er hier dargestellt sei. Man habe gut 2 Mio. Franken Abschreibungen bei diesem Budget, es veränderte sich auch um 1,8 Mio. Franken. Er denke, dass

sich auch der Selbstfinanzierungsgrad etwas verändert haben werde. Irgend etwas stimme in der Grafik immer noch nicht, er werde in der Grössenordnung von ca. 10 % liegen.

Bericht und Antrag

Keine Wortmeldungen.

Einwohnerratspräsident Heinz Sigrist gibt bekannt, dass die Berechnungen zur Abstimmung noch kurz präzisiert werden müssen und legt eine 5-minütige Pause ein.

Gegen dieses Ansinnen gibt es keine Opposition.

Einwohnerratspräsident Heinz Sigrist weist darauf hin, dass man aufgrund der Budgetdebatte anstelle eines Ertragsüberschusses von Fr. 44'000.00 neu nun einen Aufwandüberschuss von Fr. 390'200.00 habe.

Abstimmung

Dem Voranschlag pro 2006 der Laufenden Rechnung und der Investitionsrechnung

mit einem Aufwand von	Fr. 79'224'800.00
und einem Ertrag von	Fr. 78'834'600.00

resp. mit Ausgaben von	Fr. 13'889'000.00
und Einnahmen von	Fr. 2'418'000.00

wird mit 28 : 0 Stimmen zugestimmt.

Der Steuerfuss wird mit 28 : 0 Stimmen wie bisher auf 1.70 Einheiten festgelegt.

Der Gemeinderat wird mit 28 : 0 Stimmen ermächtigt, das erforderliche Fremdkapital zu beschaffen.

Der Beschluss Ziff. 1 und 2 unterliegt gemäss Art. 62 Bst. a der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum der Stimmberechtigten. Das Referendum kommt zustande, wenn innert 60 Tagen seit Veröffentlichung dieses Beschlusses mindestens 500 in der Gemeinde Horw Stimmberechtigte beim Gemeinderat schriftlich eine Volksabstimmung verlangen (Art. 10 Abs. 1 Bst. b der Gemeindeordnung).

Dem gesamten Beschlusstext wird mit 28 : 0 Stimmen zugestimmt.

Traktandum 8

Fragestunde

Traktandum 9

B+A Nr. 1321: Teilrevision Ortsplanung

Eintreten

Reto Deschwanden hält im Namen der BVK fest, dass die Kommission den Bericht und Antrag über die Teilrevision der Ortsplanung von den Zonenplänen 1-6 und 8-9 sowie eine Richtlinie für Reklameanlagen geprüft habe. Die Anträge des Einwohnerrates zum Bericht und Antrag Nr. 1302 seien vom Gemeinderat sinngemäss in diesen Bericht und Antrag Nr. 1321 eingebracht worden. Bei der vorliegenden Zonenänderung handle es sich um kleine Zonenkorrekturen, welche auf die Gesamtrevision keinen Einfluss hätten und deshalb vorgezogen werden können. Die Teiländerungen seien von Ende Februar bis Ende März 2005 öffentlich aufgelegt; es gingen insgesamt zwei Einsprachen ein. Die eine betreffe den Zonenplan Nr. 8 bei St. Niklausen. Mit dem Einsprechenden konnte eine gütliche Einigung gefunden werden. Die BVK habe das sehr begrüsst. Bei der zweiten Einsprache gehe es um die Richtlinien bei Reklameanlagen, welche der Gemeinderat ausgearbeitet habe. Diese Richtlinien stellen zwar kein Gesetz dar, sie hätten jedoch, je länger sie in Kraft seien, mehr Gewicht. Die Richtlinien sind unter anderem bei der Beurteilung entsprechender Gesuche für die Verwaltung ein wichtiges Instrument. Wie der Gemeinderat sei auch die BVK der Auffassung, diese Einsprache abzuweisen, weil man überzeugt sei, dass die Einsprechenden aus Verunsicherung bei der ungewissen Umsetzung der neuen Richtlinien diese Einsprache eingereicht hätten. Wenn der Einwohnerrat den Bericht und Antrag Nr. 1321 in einer Lesung behandeln könne, sei es möglich, diesen für die Volksabstimmung vom 21. Mai 2006 vorzulegen. Die BVK beantrage, bei der Behandlung den Beschlusstext des vorliegenden Bericht und Antrages in erster Lesung zu genehmigen und sei einstimmig für Eintreten.

Hans-Ruedi Jung hält im Namen der CVP-Fraktion fest, dass diese für Eintreten und Zustimmung zum vorliegenden Bericht und Antrag sei. Man werde sich im Detail noch zu einzelnen Themen melden.

Irène Zingg-Vetter kann sich namens der FDP-Fraktion den Ausführungen der BVK anschliessen. Der Gemeinderat habe auf Antrag des Einwohnerrates die Fläche bei der Hasefart auf 1'000 m2 begrenzt und mit dem Grundeigentümer bereinigt. Das Hotel Felmis soll von der Bauzone W2-dicht in die Kurzzone 2 umgezogen werden, damit dieser Betrieb seine Existenz sichern könne und das schon lange gewünschte Bauvorhaben realisieren könne. Bei den anderen Gebieten handle es sich um Zonenbereinigungen, welche auf die Gesamtrevision keinen Einfluss haben dürften. Es sei der FDP ein Anliegen, dass die Bedürfnisse der Horwer Bevölkerung zügig behandelt werden können, denn nach dem heutigen Wissensstand lasse die Ge-

samtrevision des Zonenplanes noch ein paar Jahre auf sich warten, bis sie dann auf dem Tisch des Einwohnerrates liegt. Die FDP-Fraktion sei einstimmig für Eintreten auf den Bericht und Antrag.

Jörg Stalder erklärt namens der L2O-Fraktion, dass diese den überarbeiteten Bericht und Antrag auch diskutiert habe. Grundsätzlich sei man dafür, bei diesen Zonenänderungen vorwärts zu machen. Man soll aber die wichtigen Anliegen der L2O berücksichtigen, das sei einerseits haushälterischer Umgang mit dem Boden, andererseits sei für die L2O die Umzonung in die Kurzone ein Dorn im Auge. Man stellte aber fest, dass keine Einsprachen diesbezüglich eingegangen sind, es werde also goutiert. So wolle die L2O auch nicht im Wege stehen. Hinsichtlich der Gesamtrevision der Ortsplanung wolle man betreffend Kurzone mit dem Gemeinderat eine besser präzisierete Lösung finden. Die L2O-Fraktion sei für Eintreten.

Alwin Larcher weist im Namen der SVP-Fraktion darauf hin, dass diese für Eintreten sei.

Gemeinderätin Manuela Bernasconi dankt im Namen des Gemeinderates, dass auf den Bericht und Antrag eingetreten werde. Sie meine nun, dass man darauf eintrete.

Detailberatung

Einwohnerratspräsident Heinz Sigrist weist auf die im Anhang angefügten Zonenpläne hin.

Robert Odermatt hat einen Antrag zum Zonenplan Nr. 5, Hasefart. Vor einem Jahr habe der Gemeinderat den Antrag gestellt, einen Teil des Grundstückes Hasefart, nämlich rund 1'500 m², umzuzonen. Der Vorschlag des Gemeinderates habe damals so gelaute. Der Einwohnerrat habe damals diesem Antrag grundsätzlich zugestimmt, habe aber verlangt, dass man die 1'500 m² reduziere auf 1'000 m². Die jetzt vorliegende Fläche entspreche den Vorgaben des Einwohnerrates von 1'000 m², der betroffene Eigentümer und Landwirt sei mit dieser Variante jedoch gar nicht glücklich. Bei dieser Fläche sei der Landwirt, welcher seit Kindheit, seit bald 75 Jahren, dort wohne und aufgewachsen ist, gezwungen, in irgend eine Mietwohnung zu ziehen, danach das alte Haus abzureissen, das neue Haus zu bauen, und erst wenn das neue Haus gebaut sei, könne er wieder von der Mietwohnung in dieses neue Haus ziehen. Wahrscheinlich wäre das für die meisten von den Anwesenden, auch für ihn, nicht ein allzu grosses Hindernis. Dass aber ein bald 75-jähriger Mann, welcher seit Geburt im eigenen Haus wohne, noch nie in seinem Leben umgezogen ist, das halt etwas anders sehe, dafür müsste man auch etwas Verständnis aufbringen. Er schlage deshalb vor, die Bauparzelle von 1000 m² zwar zu belassen, aber etwas zu verschieben. Der Vorschlag des Eigentümers laute folgendermassen, er zeige diese Variante sinngemäss bildlich via Hellraumprojektor. Wohl sehe das nicht allzu schön aus, wenn man das aber im gesamten Kontext betrachte, dann relativiere sich das wieder. Diese Variante würde dem Landwirten ermöglichen, das neue Haus zu bauen, ohne in eine Mietwohnung zu ziehen; anschliessend könnte dann das alte Haus abgebrochen werden. Die Parzelle sei auch anschliessend an die bestehende Bauzone, die Zufahrt sei über die Rigiblickstrasse gewährleistet, die Fläche südlich des Hauses sei nicht der Landwirtschaft entzogen, sondern der Streifen sei rund 20 m breit, vorher waren es kaum 15 m. Auch das sei sicher kein Grund, dem nicht zuzustimmen. Man soll an die eigenen Eltern oder Grosseltern denken, dann könne man diesen älteren Landwirten eventuell besser verstehen, welcher zu seiner Familie sage, dass er nicht bereit sei, in eine Mietwohnung zu ziehen; dann müsse man halt mit dem Neubau warten, bis er gestorben sei. Bei dieser Variante verstosse man gegen kein Gesetz, auch das Raumplanungsamt werde dem zustimmen, wenn der Antrag der Gemeinde so laute, man werde niemanden benachteiligen, sogar die Pro Halbinsel, bzw. deren Präsidenten, habe nichts gegen diese Variante einzuwenden, man tue niemandem weh, man nutze lediglich den Handlungsspielraum, welcher die Gemeinde habe und man könne so einer Familie einen grossen Dienst erweisen. Er hoffe, dass der Rat seinem Vorschlag folgen könne. Im übrigen sei er der Meinung, dass man auch an dieser Variante noch einiges optimieren könnte. Die Variante, welche er nun aufzeige, sehe zwar auf den ersten Blick etwas seltsam aus, er stelle diese aber in einen Gesamtzusammenhang. Sie würde erstens ermöglichen, dass dieses Haus tatsächlich separat gebaut werden kann, ferner würde sie den Einschnitt in die Landwirtschaftszone, welcher vom anderen Vorschlag 18 m betreffe, auf etwa 8 m reduzieren, die hintere Fläche könnte man für Parkplätze oder zwei kleinere Garagen brauchen, die Fläche zwischen Kiesweg und Haus könne von der Landwirtschaft noch optimaler genutzt werden und insbesondere das wichtigste Anliegen des Eigentümers könnte so respektiert werden. Seine Absicht wäre, dass man dem Wunsch des Grundeigentümers statt geben würde, dass aber der Gemeinderat dessen vorgeschlagene Variante optimieren würde im Sinne des Landschaftsschutzes, einer noch besseren Nutzung durch die Landwirtschaft, und das zusammen mit dem Grundeigentümer. So könnte man die Variante des Grundeigentümers ganz sicher noch optimieren. Er stelle folgenden Antrag: "Es sollen 1'000 m² umgezont werden, welche es ermöglichen, das neue Haus nordseitig zu bauen, bevor das alte Haus abgerissen wird. Den genauen Grundriss der Parzelle soll der Gemeinderat zusammen mit dem Grundeigentümer festlegen." Er danke für die Aufmerksamkeit und hoffe, dass der Rat seinem Ansinnen folgen konnte.

Roger Jenni fehlt das Verständnis, der Argumentation von Robert Odermatt folgen zu können. Nicht dass er nicht Recht hätte. Als man das Thema in der BVK diskutiert habe, das stehe auch im Bericht und Antrag, wurde der Kommission klar kund getan, dass man sich mit dem Grundeigentümer geeinigt hätte. Ihm fehle das Vertrauen, er wisse nicht, wem er das Misstrauen zuschieben soll. Er wisse schon in etwa, wo der Grund liegen könne. Wie aber komme dann der Gemeinderat auf die Idee, nicht nur in diesem Plan, es betreffe auch noch einen anderen Plan, dem Einwohnerrat, speziell in der Kommission, welche alles im Grundsatz hinterfrage, quasi "vorzugaukeln", er habe sich gütlich geeinigt. Wenn es so sei, wie es der Gemeinderat formulierte, dann sei das eine Unwahrheit, welche im Bericht und Antrag formuliert wurde, und dann sei es alles andere als fair, wenn man mit solchen Bericht und Anträgen an den Einwohnerrat gelange. Die Konsequenz sei jene, dass man dem Gemeinderat stets den guten Glauben schenke. Das sei auch die Basis zur Behandlung dieses Bericht und Antrages gewesen. Wenn in einem Bericht und Antrag nun stehe, die Bauherrschaft resp. die Grundeigentümer und der Gemeinderat hätten sich geeinigt, dann hinterfrage die BVK nicht mehr, ob sie sich tatsächlich geeinigt hätten oder nicht. Dann habe man aus Sicht der Kommission das Gefühl, dass sämtliche Beteiligten zufrieden seien. Wenn man anschliessend im Rat solche Änderungswünsche höre, welche quasi von der Vertretung der Bauherrschaft aus komme, und es werde einem etwas anderes weis gemacht, dann stosse einem das ganz schön sauer auf.

Hans-Ruedi Jung weist darauf hin, dass man sich bei der Zonen- und Ortsplanung die übergeordneten Ziele, was Raumplanung und Ortsplanung soll, vor Augen halten müsse. Raumplanung sei nicht etwas, was auf Partikularinteressen Rücksicht nehmen könne, Raumplanung sei etwas, was auf allgemeine und übergeordnete Interessen Rücksicht nehmen müsse. Das gelte unabhängig davon, ob eine Total- oder eine Teilrevision in Angriff genommen werde oder ob man eine Ergänzung mache. Das müsse auch so sein, sonst würde jeder seine Partikularinteressen in Teilrevisionen einbringen, und sich dort jeweils über Grundsätze der Raumplanung hinweg setzen. Das dürfe nicht der Fall sein, jemand, welcher sich einer Teilrevision des Zonenplanes unterziehe, dürfe nicht privilegiert werden gegenüber jemanden, welcher unter die Totalrevision falle, das als Vorbemerkung, damit man nachher verstehe, weshalb er gegen die Argumentation von Robert Odermatt antrete. Einer der Grundsätze der Raumplanung sei erstens haushälterischer Umgang mit dem Boden - man könne geteilter Meinung sein, ob die Variante das beinhalte oder eben nicht - aber ein weiterer Grundsatz sei auch, dass man klare Zonenabgrenzungen schaffe. Keine Verzahnungen, sondern klare, einander gegenüberstehende Zonen. Das sei im vorliegenden Fall von den aufgelegten Varianten von Robert Odermatt überhaupt nicht der Fall. Betrachtend die Varianten habe man immer entlang des Feldweges eine Landwirtschaftszone, welche später in die Bauzone hinein ragen werde. Die natürliche Begrenzung dieser Landwirtschaftszone sei westwärts gesehen, oder südwestlich gesehen, der Feldweg, welcher zwischen Haus und Scheune hindurchführe. Ansonsten sei sie irgendwo im Gelände. Bei jeder Variante schaue ein Teil der Bauzone in die Landwirtschaftszone hinaus; das widerspreche den Grundsätzen der Raumplanung, so könne man nicht planen. Abgesehen davon, dass man damit noch ein persönliches Problem lösen wolle, welches durchaus zu anerkennen sei. Wenn der Landwirt nicht umziehen wolle, dann sei das zu anerkennen, doch er erinnere daran, dass dieses Argument einen Widerspruch in sich selber berge. Wenn der Landwirt ja einen Neubau erstelle, müsse er spätestens dann umziehen. Konsequenterweise müsste er im Haus wohnen bleiben, bis er stirbt. Ansonsten müsse er auch umziehen. Er bitte, diesen raumplanerischen Grundsätzen etwas Nachahmung zu verschaffen, auch bei Teilrevisionen. Man dürfe nicht abweichen vom Grundsatz, dass Zonengrenzen einigermaßen nachvollziehbar sein müssen und auch einigermaßen gegenüber stehen, so dass keine Verzahnungen entstehen. Dieses kleine Stück Landwirtschaftszone, welches in die Bauzone ragen, widerspreche den Grundsätzen der Raumplanung. Es werde keine arrondierte Liegenschaft, sondern eine verzahnte geben. Auch mit der Bewirtschaftung werde man so mehr Mühe haben. Ferner weise er darauf hin, dass seitens des Grundeigentümers keine Einsprache vorliege, das habe seine Gründe. Es bestehe nämlich innerhalb dieser Familie nicht Einigkeit. Da müsse man sehen, dass die Lösung des Gemeinderates auch für die Familie intern die beste sei. Er bitte, nicht einfach jemanden zum Anwalt in diesem Rat zu machen und die gesamten Einspracheverhandlungen oder Verhandlungen mit dem Grundeigentümer in diesen Rat zu tragen und nachher sagen, dass der Gemeinderat lüge. Er bitte die Tatsache zur Kenntnis zu nehmen, dass keine Einsprache vorliege. Offensichtlich habe man sich - wenn auch widerwillig - einigen können. Es hätte auch sein können, dass der Gemeinderat das Ganze in einer Gesamtrevision wieder auf den Tisch bringt. Dann wäre für die Grundeigentümer überhaupt nichts gewonnen; das wollte man ja bewusst nicht, als man in diesem Rat die Stellungnahme vor einem Rat abgab. Man wollte ihm ermöglichen, etwas zu machen. Man müsse daran denken, dass 99 % der Bevölkerung, welche ein solches Objekt in der Bauzone und auch in der Landwirtschaftszone planen möchten, aus dem Haus hinaus müssen, bis das neue Haus stehe. Man soll hier die allgemeinen Interessen über jenen der Einzelinteressen stellen.

Heiri Niederberger hält fest, dass stets von kleinen Änderungen gesprochen wurde. Nun spreche man von global-raumplanerischen Massnahmen. Er halte fest, dass stets noch von kleinen Veränderungen gesprochen werde, welche man hier wahr nehmen wolle. Man habe nun auf 1'000 m² reduziert, und da ging ihm die Rechnung plötzlich nicht mehr auf. Weshalb soll das so sein? Er las sich auch in den Schriftenwechsel ein, er probierte dann aber, das Ganze neutral anzusehen und zu beurteilen. Er beurteile das Ganze auch

etwas aus der Sicht des Landwirten; es sei auch eine Frage der Verhältnismässigkeit und vom Ermessensspielraum. Als Landwirt müsse er sagen, dass er auf der anderen Seite des Feldweges die Scheune sehe; der umstrittene kleine Teil Land werde der Landwirtschaft entzogen, wenn man die Zonengrenze anders lege; das sei jener Teil Land, welcher am nächsten bei der Scheune sei, und als Landwirt müsse er sagen, sei das der interessanteste Teil für die Bewirtschaftung, das seien die nächsten Wege. Dem unterstellen, dass das dereinst nicht mehr landwirtschaftlich genutzt werden soll, da wehre er sich dagegen. Er vergleiche das mit einer 30-er-Zone in einem Quartier: Grundsätzlich könnte man die Haltung vertreten, dass alle 10 km/h zu schnell fahren, dann könnte man die 20-er-Zone einsetzen. Eine solche Haltung dürfe man nicht an den Tag legen. Letztlich sei das nicht ein sehr massgeblicher Einschnitt, aber man könnte etwas zugunsten der Gesuchsteller tun, wenn man diese Zonengrenze etwas anders lege. Man müsse sich auch etwas von der Geometrie des Planes lösen; diese Grenze sehe nachher in der Landschaft niemand mehr, in der Praxis sehe es etwas anders aus. Nebst dem landwirtschaftlichen Vorteil dieser Variante möchte er noch einen anderen, übergeordneten Aspekt anbringen: der Weg sei öffentlich zugänglich und werde seines Wissens sehr oft genutzt. Er höre stets wieder, dass Fuss- und Wanderwege je länger je mehr kanalisieren und schliessen. Mit der Rückversetzung dieses Hauses hätte man die Chance, auf 50 m eine offene Landwirtschaft zu haben. Wenn es der Landwirt geschickt anstelle, könne er in diesem umstrittenen Teil sogar noch einen landwirtschaftlichen Sympathieträger setzen, eine Blumenwiese oder eine Schafweide. Dann hätten die Fussgänger auch noch etwas. Er bitte, mindestens den Antrag von Robert Odermatt so zu unterstützen, dass der Gemeinderat das Anliegen noch einmal prüfe.

Hans-Ruedi Jung wehrt sich gegen den Vorwurf, man halte den Landwirten nun an der kurzen Leine. Er erinnere daran, dass er sich im Moment in der Landwirtschaftszone befindet und das Gewerbe als nicht mehr landwirtschaftlich deklariert sei, entsprechend könne er die Gebäude nicht so ausbauen, wie er wollte. Die Gemeinde und der Einwohnerrat kam ihm entgegen, indem man das Grundstück in die Bauzone lege, damit er das so machen kann, wie er es wünscht. Das sei nun schon ein relativ grosses Entgegenkommen gegenüber diesem Landwirten. Es sei auch blauäugig zu denken, dass die Liegenschaft weiterhin als Landwirtschaftsbetrieb oder landwirtschaftsähnlich bewirtschaftet werde. Es sei ein auslaufendes Gewerbe, irgend einmal werde es zweckentfremdet. Man könne vom Gemeinderat anschliessend Verlangen, dort das Recht durchzusetzen, man habe andere - sehr mühsame - Beispiele in dieser Art in Horw. Man soll dem Gemeinderat nicht unnötig Probleme, sondern man soll Klarheit schaffen. Anschliessend müsse man die Verwaltung nicht mit solchen Angelegenheiten beschäftigen.

Roger Jenni musste sich vor einem Jahr in diesem Rat fragen, ob er abergläubisch sei. Dieser Landwirt war so ehrlich und teilte mit, dass er dieses Gewerbe nicht mehr betreibe. Andere auf der Horwer Halbinsel betreiben verdeckte Landwirtschaft. Da appelliere er auch daran, diese Ehrlichkeit zu honorieren.

Gemeinderätin Manuela Bernasconi ist derselben Auffassung wie Hans-Ruedi Jung, dass eine Einzonung nicht nur aus Sicht des Eigentümers betrachtet werden kann. Eine Einzonung müsse mit einem raumplanerischen Hintergrund betrachtet werden, sogar aus überkommunaler Sicht. Es könne nicht sein, dass man in jenen Streifen, welche man sehr gut von Hans-Ruedi Jung erklärt erhielt, Landwirtschaftsland entstehen lasse, wo nachher später faktisch durch die Nutzung auch der Bauzone oder einer weiteren Zone zugeführt werde. Diese bevorzugte Variante werde auch von den kantonalen Stellen - anders als es Robert Odermatt vermutet - gestützt. Das Raumplanungsamt teilte mit, dass die vom Grundeigentümer vorgeschlagene Variante nicht bewilligungsfähig wäre. Ferner sei es wichtig, dass der Grundeigentümer in Kenntnis war, wie das Ganze aufgelegt wurde und er keine Einsprache eingereicht habe. So müsse sie annehmen - und in einer Einspracheverhandlung könnte man sich dann einigen - dass er keine Einwände habe; ansonsten hätte man mit ihm sprechen und irgend eine Variante nehmen können. Im Nachhinein hörte man dann wieder von den Vertretern der Familie. Man hatte nochmals ein Gespräch mit der Familie in deren Stube und auf deren Land geführt, und habe mit ihr die Problematik besprochen. Es kam auch zum Ausdruck, dass eventuell innerfamiliär nicht ganz dieselbe Meinung herrsche. An diesem Gespräch wurde die Variante diskutiert, dass man jetzt von den Räten her bereit sei, mittels einer Teilrevision ihrem Anliegen entgegen zu kommen, und dass es an und für sich eine absolute Ausnahme sei, eine Umzonung in eine Bauzone zu tätigen, bei einer solchen Teilrevision. Am Schluss verliess man die Stube mit dem Kompromiss, dass man es bis anhin so lasse. Selbstverständlich habe sie auch festgestellt, dass Herr Ulrich mit dieser Variante nicht ganz einverstanden war. Man verblieb aber so, dass er auf den Gemeinderat zukomme, wenn er noch irgend etwas anderes möchte, bevor man das Thema im Einwohnerrat debattiert. Nun habe er offenbar den Weg über den Rat gewählt. Es sei absolut nicht so, dass der Gemeinderat Unwahrheiten verbreite, man habe keine Einsprache gehabt, man habe mit dieser Familie noch im Januar in deren Stube gesprochen und sei einig - so habe sie den Eindruck - aus dieser Stube wieder weg gegangen. Wenn es im Nachhinein noch eine Nachbearbeitung gegeben hat, sei das auch verständlich, scheinbar von einer Seite her der Familie. Das Verständnis sei an und für sich von den anwesenden Familienmitgliedern da gewesen. Der Gemeinderat vertrete die Auffassung, dass man mit der Variante und den Belangen, die man beurteilen musste und konnte, entgegen kam. So habe man auch die Auflage gestaltet. Es wurde keine Einsprache eingereicht.

Einwohnerratspräsident Heinz Sigrist zitiert nochmals den Antrag von Robert Odermatt; er sei für ihn aber nicht ganz nachvollziehbar. Mit diesem Antrag könne er nichts anfangen, es sei eine klare Linie zu setzen, wie die Zone aussehen soll. Ansonsten müsste man die Hasefart aus diesem Bericht und Antrag abkoppeln. Man könne nicht einfach die Kompetenz an den Gemeinderat delegieren, mit dem Grundeigentümer auf irgend einer Basis zu verhandeln.

Robert Odermatt erklärt, dass es letztlich an der Formulierung nicht scheitern soll. Auf die Ausführungen seitens der Gemeinderätin hin müsse er erwähnen, dass das erste Gespräch mit dem Grundeigentümer in etwa vor zehn Tagen stattgefunden habe. Danach teilte man dem Grundeigentümer mit, dass jetzt nichts mehr gemacht werden könne, denn die Auflage habe stattgefunden; das sei offenbar die Einigung, welche Frau Gemeinderätin Manuela Bernasconi mit dem Grundeigentümer traf. Zu seinem Antrag: Wenn man das Gefühl habe, er sei zu wenig präzise, könne man auch schreiben, das Land soll umgezont werden, so wie es auf der aufgelegten Folie vorliege. Das seien nämlich 1'000 m².

Gemeinderätin Manuela Bernasconi verweist darauf, dass Robert Odermatt ein sehr abgekürztes Verfahren dieser gesamten Gesprächsverhandlungen aufzeigte. Selbstverständlich teilte man den Entschluss des Entscheides des Einwohnerrates vor einem Jahr mit, dass der Einwohnerrat damals 1'000 m² bestimmt habe. Anschliessend verlangte man Varianten, es folgte ein reger Schriftenwechsel, wo man stets wieder verschiedene Mitteilungen machte. Es wurde stets alles, was getätigt wurde, begründet. Man kam dann zum Schluss, dass die Variante nun so aufgelegt wurde, wie sie jetzt in den Unterlagen vorliegend sei. Man mache also eine öffentliche Auflage, und der Grundeigentümer erhebe dann keine Einsprache. Erst jetzt, Ende Dezember, komme dann ein Schreiben, dass man nun doch etwas anderes möchte und dass man einen Augenschein vor Ort wünsche. Man ging dem nach - die Unterlagen befanden sich bereits beim Einwohnerrat - und für diese Teilrevision musste sie dem Grundeigentümer mitteilen, dass hier keine Änderungen mehr möglich seien, wenn der Einwohnerrat nun die Unterlagen bereits zugestellt erhalten habe. Anschliessend teilte sie dem Grundeigentümer sämtliche möglichen Varianten mit. Beispielsweise könnte man die Hasefart nun abkoppeln, dann hätte man jedoch bis zur Totalrevision 2009 oder 2010 keine Möglichkeit mehr, etwas zu ändern. Das habe dem Grundeigentümer dann eingeleuchtet. Denn das, was der Grundeigentümer gemäss Vorschlag des Gemeinderates erhalte, sei etwas Handfestes. Wenn das neue Haus stehe, könne man einziehen. Ansonsten hätte man erst ca. 2010 etwas Neues. Das habe die Familie in diesem Moment bewogen mitzuteilen, dass sie das Ganze so zu belassen gedenke, dann habe man wenigstens jetzt etwas. Scheinbar seien die gesamten Verhandlungen weiter gelaufen. Auch bei anderen Grundstücken auf der Halbinsel sei man daran, die gesetzlichen Bestimmungen durchzusetzen, es wurde dort alles verfügt, dass das entsprechende Haus abgerissen werden muss. Das sei aber ein landwirtschaftlich genutzter Betrieb, im Gegensatz zur Hasefart, welche nicht mehr landwirtschaftlich genutzt werde, wie es der Grundeigentümer ehrlicherweise mitteilte.

Einwohnerratspräsident Heinz Sigrist entnimmt aus dem Antrag von Robert Odermatt, dass man das Gespräch mit dem Grundeigentümer nochmals aufnehmen soll, das bedeute, dass über die Hasefart heute nicht beschlossen werden kann, und man werde diesen Plan aus dem Bericht und Antrag heraus nehmen und darüber nicht befinden. Dieser würde später wieder in einem Bericht und Antrag kommen und dem fakultativen Referendum unterliegen, oder allenfalls in die Totalrevision fliessen.

Robert Odermatt weiss, dass der Rechtsvertreter der Gemeinde Horw, Rechtsanwalt Franz Hess, sage, dass der Einwohnerrat problemlos Änderungen vornehmen könne. Die einzige Konsequenz daraus sei, dass diese eine Auflage nochmals während 30 Tagen durchgeführt werden muss.

Astrid Sprenger-Kaufmann hält fest, dass man in diesem Falle ein Präjudiz schaffen würde, denn die öffentliche Auflage fand statt. Privatpersonen haben die Gelegenheit, wenn sie sich äussern wollen, das auch zu tun. Diese Möglichkeit sei gegeben, wenn das nicht erfolgt sei, dann sei diese Frist abgelaufen. Scheinbar habe man sich anlässlich dieser Gespräche einigen können und man sei zufrieden damit. Wenn nun die Hasefart nicht heute behandelt würde, dann würde es allenfalls wieder sechs bis sieben Jahre dauern, das müsse man sich bewusst sein.

Gemeinderätin Manuela Bernasconi weist darauf hin, dass der Einwohnerrat heute wohl noch eine Änderung beschliessen könne, dann könne man diesen Plan heute jedoch nicht verabschieden. Dann müsste man das mit dieser Änderung nochmals auflegen, und alles würde wiederum verzögert. Das sei der Entscheid des Einwohnerrates. Falls man noch eine zweite Lesung wünsche, müsse man die entsprechenden Fristen wieder beachten.

Roger Jenni findet das korrekt, das sei aber nur ein Weg. Er meine, dass es möglich sein müsste, wenn man diesen Plan aus dem bestehenden Bericht und Antrag heraus nehme, dass der Einwohnerrat bis zu 2'000 m² entscheiden könnte. Formal müsste das so gehen, und das müsste man jetzt noch abklären. Nur so nütze es etwas, wenn man das Thema nochmals bearbeiten würde. Ansonsten hätte man es heute ver-

fehlt und man müsste wiederum einige Jahre zuwarten. Das wäre sicherlich auch nicht im Sinn und Geist dieses Grundeigentümers und eventuell von uns allen auch nicht.

Rudolf Meier hat ein ungutes Gefühl. Der Einwohnerrat bestimme, bezüglich der Landwirtschaftszone 1'000 m² umzuzonen. Das soll kein Geschenk sein, aber doch eine Geste des Einwohnerrates. Seinerzeit sagte man im Einwohnerrat ja dazu, und nun wolle man stets noch mehr. Er habe kein Verständnis dafür. Anlässlich der öffentlichen Auflage gab es keine Einsprache, und er mache Robert Odermatt beliebt, seinen Antrag zurückzuziehen.

Beatrice Buholzer-Stierli macht den Vorschlag, vorerst einmal abzustimmen, ob man es so wolle, wie es der Gemeinderat vorschläge. Wenn das die Mehrheit so wolle, müsse man die anderen Diskussionen gar nicht mehr führen.

Abstimmung

Antrag Gemeinderat, den Teilzonenplan 5 Hasefart so gestalten, wie er im Bericht und Antrag vorgeschlagen wird, annehmen.	19 Stimmen
Antrag Gemeinderat ablehnen.	7 Stimmen

Der Antrag des Gemeinderates wird somit so belassen. Der Teilzonenplan 5 Hasefart wird in der Form gemäss Bericht und Antrag gestaltet.

Einwohnerratspräsident Heinz Sigrist fährt fort, die Teilzonenpläne 1 - 9 einzeln durchzugehen.

Gegen dieses Vorhaben gibt es keine Opposition.

Thomas Zemp schickt beim Zonenplan Plan 8 "St. Niklausen" voraus, dass er in St. Niklausen wohne und die Situation dort kenne, er sei aber weder Grundeigentümer noch verwandt oder verschwägert mit irgend jemandem in diesem Gebiet. Vor allem sei er in diesem Zusammenhang auch nicht ausstandspflichtig. Er stelle den Antrag, dass man die Umzonung des Planes 8 aus dieser Teilrevision heraus nehme und im Rahmen der Totalrevision behandle. Die Ausgangslage sei jene, dass es sich im Bericht und Antrag Nr. 1321 um die Umzonung eines Grundstückes der Kurzone B in die Landhauszone A und in die Uferzone handle. Im damaligen Bericht und Antrag Nr. 1302, welchen man vor gut einem Jahr behandelt hat, wurde das wie folgt begründet. "Aufgrund der Nutzung (Wohnüberbauung) soll der Zonenplan angepasst werden. Die Kurzone wird entsprechend der angrenzenden Zonen teilweise der Landhauszone, teilweise der Uferzone zugeteilt." Die tatsächliche Situation sei aber jene, dass in diesem Gebiet lediglich das bestehende Gebäude, welches aus der vorletzten Jahrhundertwende stamme, sehr aufwändig innen und aussen renoviert worden sei und es dabei im Innern so gestaltet wurde, dass man heute drei Wohneinheiten in diesem Haus habe, anstelle der bisherigen Nutzung als Dépendance des Hotels St. Niklausen. Diese Nutzung sei per Definition in der Kurzone B tatsächlich nicht mehr zonenkonform. Das aber sei kein Einzelfall, dasselbe Problem habe man beim Hotel Kastanienbaum bei den Residenzen, welche nicht zonenkonform seien, und dasselbe Problem habe man in der Oberrüti beim geplanten Bau des Tertianums und nochmals dasselbe Problem schaffe man beim Hotel Felmis, denn dort werde auch in die Kurzone B umgezont und man bewillige gleichzeitig, dass man ab dem 2. Stock Wohneinheiten einbaue. In der Kurzone B sei aber klar festgehalten, dass keine Wohnungen gebaut werden dürfen, es sei denn, sie seien für den Grundstückbesitzer oder wirklich für den Betrieb notwendig; was man dann im Felmis mache, sei soweit noch nicht klar. Die Umzonung sei seines Erachtens weder dringend, noch zum heutigen Zeitpunkt notwendig. Es sei wahrscheinlich auch der einzige Antrag in dieser Teilrevision, welcher nicht auf Antrag des Grundstückseigentümers gemacht wurde, sondern auf Antrag des Gemeinderates oder der Gemeinde. Es bestehen zum heutigen Zeitpunkt keine Bauvorhaben auf dieser Parzelle und es seien auch keine geplant. Die betroffene Liegenschaft sei sowohl bezüglich dem Gebäude, wie auch bezüglich des Parkes bereits unter Schutz gestellt und man könne auch so oder so nicht einfach machen, was man wolle. Die vorgeschlagene Umzonung in die Landhauszone A sei aus seiner Sicht sachlich sehr fraglich, weil dieses Gebäude in dieser Zone letztlich wiederum nicht zonenkonform sei; sei es bezüglich der Gebäudehöhe, sei es bezüglich der Anzahl Wohneinheiten, welche dort enthalten sind und wahrscheinlich auch bezüglich der Ausnützungsziffer. Ferner wäre auch der Mindestabstand zu den Nicht-Bauzonen, also die geplante Uferzone, nicht mehr eingehalten. Bezüglich Uferzone sei noch festzuhalten, dass es darum gehe, schützenswertes Ufer letztlich zu schützen. Und es sei bereits heute so, wenn man den grossen Zonenplan betrachte, ersehe man, dass jene Uferbereiche, welche schützenswert seien, nämlich dort wo heute noch naturbelassenes Steilufer sei, dass diese bereits heute in der Uferzone seien. Diese vorgesehene Zonengrenze zwischen Landhauszone und Uferzone sei seines Erachtens völlig willkürlich auf dem Schreibtisch entstanden, sie nehme keine Rücksicht auf die topographischen Verhältnisse und es habe sich auch gezeigt, bei der Veränderung des ersten Bericht und Antrag gegenüber dem zweiten, dass sich diese durchaus verschieben lasse. Man habe Einsprache er-

hoben und sie liess sich verschieben. Diese Uferzone sei auch im Rahmen des kantonalen Planungs- und Baugesetzes soweit nicht definiert, sondern sie sei lediglich auf Gemeindeebene definiert. Wenn man das Bau- und Zonenreglement lese ersehe man, dass dort stehe, dass der Gemeinderat noch einen Richtplan erlassen würde, was in dieser Uferzone alles passieren könne und was nicht; leider sei dieser Richtplan seit acht Jahren ausstehend und gar nie erlassen worden. Gerade vor dem Hintergrund, dass das betroffene Grundstück wie auch das angrenzende Hotel und das Schloss nach wie vor im Familienbesitz sei und weil davon auszugehen sei, dass im Bereich Hotel in den nächsten Jahren Veränderungen erfolgen werden, halte er es für sinnvoll, wenn man diese Problematik im Rahmen der Gesamtrevision diskutiere und dort schaue, was man mit der Kurzone B zu tun gedenke und das anschliessend dann definiert, heute sei es falsch, wenn man aus einer falschen Zone in eine andere falsche Zone einzont; und das sei genau das, was der Gemeinderat vorliegend vorschlage.

Jörg Stalder hält fest, dass sich auf demselben Plan 8 auch die Villa Solina befinde. Nach seinem Wissen sei diese auch etwa dreigeschossig und verfüge auch über mehrere Wohneinheiten; er frage, ob diese auch in dieser Zone sei.

Thomas Zemp weiss, dass sich diese auch in der Landhauszone A befindet. Sie sei dort nicht zonenkonform. Heute werde umgezont und er möchte das Argument hören, weshalb man von der falschen Zone in eine falsche Zone umzone. Bei der Villa Solina sei nicht dieselbe Voraussetzung, weil diese nie in der Kurzone gewesen ist, aber die Villa Seegarten sei heute in der Kurzone, und das angrenzende Grundstück sei ebenfalls in der Kurzone. Vorausgehend davon, dass dieses wahrscheinlich in dieselbe Hand fallen werde, fände er es durchaus sinnvoll, das in einem gesamten Kontext zu betrachten. Für ihn seien auch keine Vorteile ersichtlich, weshalb man das ausgerechnet heute umzonen müsse. Er sehe wirklich keine Notwendigkeit.

Gemeinderätin Manuela Bernasconi versteht auch nicht ganz, weshalb man das Ganze auflege, dann eine Einsprache des Grundeigentümers eingereicht werde, dass man letztlich eine Einigung gefunden hat und vom Grundeigentümer, nachdem man ihm den neuen Zonenplan mit den neuen Linien zugestellt hat, sei keine weitere Einsprache eingegangen; daher müsse sie davon ausgehen, dass der Grundeigentümer mit dem soweit einverstanden sein könne. Eine solche, gelegte Grenze sei stets eine rechtliche Grenze in der Zonierung, und dann sei das halt eine sogenannte "Bürotischlösung"; man habe nirgends eine Zonen- grenze, welche irgendwie dem Gelände nach gehe, das seien stets rechtliche Linien. Hier habe man auch begründet, dass die Abgrenzung an diese Krete aus Landschaftsschutzgründen zweckmässig sei. Man habe diese in der Verhandlung noch etwas verschoben, so dass der Grundeigentümer die Auffassung haben konnte, dass es so möglich sei. Soweit sie sich erinnern konnte, habe man dem Grundeigentümer die Möglichkeit gegeben, dieses Haus jetzt so zu realisieren, wie es heute da stehe. Bereits im Baubewilligungsverfahren sagte man, dass man nachher in die Landhauszone umzonen müsse, und gegen das wurde auch nicht opponiert. Man wollte dem Grundeigentümer ermöglichen, dass er jetzt in dieser Zone sei, das beweise auch die Villa Solina, dass dies ebenfalls möglich sei. Wenn der Grundeigentümer die Einsprache nicht weiterziehe, sehe sie keinen Grund, diesen Plan 8 aus dem Bericht und Antrag herauszunehmen.

Thomas Zemp ist der Auffassung, dass die Ausgangslage eine andere sei. Damals sagte man, dass die Nutzung grundsätzlich in der Kurzone B nicht möglich sei, also müsse das früher oder später umgezont werden. Aber die Landhauszone A sei auch nicht die korrekte Zone dafür. Dass der Grundeigentümer nicht Einsprache erheben könne gegen diese Einzonung, sei auch klar; er habe sich - so weit er konnte - gegen die Uferlinie gewehrt, resp. die Grenze der Uferzone, und er habe auch etwas erreicht. Aber er betrachte das aus einer anderen Perspektive, für ihn stelle sich die Frage, ob es sinnvoll sei, das heute umzuzonen. Weshalb macht man das ausgerechnet heute im Rahmen einer Teilrevision, wenn man doch wisse, dass man im Rahmen der Gesamtrevision über die Nutzung dieser Kurzone B befinde? Gemeinderätin Manuela Bernasconi müsste ihm nun die Antwort geben, weshalb man das heute in die Landhauszone A umzonen müsse. Das Haus sei zu gross, es verfüge über zuviele Wohnungen und die Ausnützungsziffer stimme wahrscheinlich auch nicht.

Abstimmung

Antrag Thomas Zemp, den Teilzonenplan 8 "St. Niklausen" aus dem vorliegenden Bericht und Antrag auszuschliessen und ihn im Rahmen einer Totalrevision der Ortsplanung wiederum aufzunehmen, annehmen.

15 Stimmen

Antrag Thomas Zemp ablehnen.

11 Stimmen

Der Antrag von Thomas Zemp wird angenommen. Der Teilzonenplan 8 "St. Niklausen" wird somit aus dem vorliegenden Bericht und Antrag heraus genommen und anschliessend im Rahmen einer Totalrevision der Ortsplanung wiederum aufgenommen.

Reto Deschwanden beantragt namens der BVK, dass der Bericht und Antrag Nr. 1321 "Teilrevision Ortsplanung" in einer Lesung genehmigt werde, damit er so früh als möglich dem Volk vorgelegt werden kann.

Einwohnerratspräsident Heinz Sigrist weist darauf hin, dass gemäss Geschäftsordnung dafür die Zweidrittelmehrheit des Rates nötig sei.

Abstimmung

Antrag BVK, den Bericht und Antrag Nr. 1321 "Teilrevision Ortsplanung" in einer Lesung genehmigen, annehmen.	25 Stimmen
Antrag BVK ablehnen.	0 Stimmen

Der Antrag der BVK wird angenommen. Der Bericht und Antrag Nr. 1321 "Teilrevision Ortsplanung" wird somit in einer Lesung genehmigt.

Abstimmung

Der Antrag der Einsprecherin Plakanda AWI AG wird mit 26 : 0 Stimmen abgewiesen.

Die Änderungen im Zonenplan gemäss den Plänen 1 - 6 sowie 9 werden mit 26 : 0 Stimmen beschlossen.

Die Änderungen im Bau- und Zonenreglement, Art. 38 und 39a, werden mit 26 : 0 Stimmen beschlossen.

Der Beschluss Ziff. 1 bis 3 unterliegt gemäss Art. 8 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem obligatorischen Referendum der Stimmberechtigten.

Den Stimmberechtigten wird mit 26 : 0 Stimmen empfohlen, die Einsprache abzuweisen und die Änderungen des Zonenplanes und des Bau- und Zonenreglementes zu beschliessen.

Dem gesamten Beschlusstext wird mit 26 : 0 Stimmen zugestimmt.

Traktandum 10

B+A Nr. 1322: Bebauungsplan Felmis

Eintreten

Jörg Stalder hält im Namen der BVK fest, dass die Kommission diesen Bebauungsplan Felmis anlässlich einer Sitzung diskutiert. Es soll mit dieser Umzonung auf die betrieblichen Bedürfnisse des Gastgewerbebetriebes Felmis Rücksicht genommen werden. Insbesondere soll der Bau eines Saales im ersten Stock ermöglicht werden; das nun könne mit dieser Umzonung erreicht werden. Es könne davon ausgegangen werden, dass dieser Ausbau des Hotels Felmis unbestritten ist, was sich auch dadurch zeigte, dass nach der öffentlichen Auflage Ende Februar bis Ende März 2005 keine Einsprachen eingereicht wurden. Die BVK habe die Pläne beraten, und vor allem über die Erschliessung und verschiedene weitere Angelegenheiten wurde diskutiert, auch über die Parkierung. Man gehe relativ weit, indem man das so bewillige, es sei eigentlich eine gute Sache für die Eigentümer. Der Wunsch sei anscheinend vorhanden. Der Einmünder im Bereich Oberrütistrasse missfiel der BVK, man werde sich aber in der Detailberatung darüber wieder melden. Die BVK sei für Eintreten.

Einwohnerratspräsident Heinz Sigrist möchte an dieser Stelle noch einen Nachtrag ergänzen. Rudolf Meier wird bei diesem Geschäft aus moralischen Gründen in den Ausstand treten. Er gebe an, dass er beim Hotel Felmis weder ein Mandat noch sonstwie einen Auftrag inne habe. Gemäss Geschäftsordnung des Einwohnerrates, Art. 5, sei das kein Ausstandsgrund; wenn Rudolf Meier jedoch freiwillig in den Ausstand treten möchte, werde man das ihm überlassen.

Dieser Ausstand von Rudolf Meier wird zur Kenntnis genommen.

Hans-Ruedi Jung hält namens der CVP-Fraktion fest, dass diese den Bebauungsplan ebenfalls diskutiert und studiert habe, es gebe einzelne Detailfragen, welche man in der Detailberatung besprochen haben möchte, aber grundsätzlich sei man für Eintreten auf diesen Bericht und Antrag und auch auf den Bebauungsplan.

Irène Zingg-Vetter erklärt im Namen der FDP-Fraktion, dass es für diese wichtig sei, dass das Hotel Felmis seine seit langem gewünschten Bauvorhaben realisieren könne. Die Bedeutung des Hotel/Restaurant Felmis sei für das gesamte Quartier wie auch für das Naherholungsgebiet Horwer Halbinsel sehr gross. Es liege also im öffentlichen Interesse, dass im Gebiet Felmis ein existenzfähiger und zukunftsgerichteter Restaurant- und Hotelbetrieb bestehe, welcher breite Bedürfnisse der Bevölkerung abdecke. Ein Bedürfnis sei beispielsweise ein Saal, in dem man Anlässe mit ca. 30 bis 70 Personen durchführen könne. Jeder von uns, welcher bereits einmal in Horw ein grösseres Fest, ein Firmenessen, eine Vereinsversammlung oder ähnliches habe organisieren müssen, wisse, dass das Angebot an solchen Räumen sehr beschränkt sei. Der Restaurantbetrieb des Hotels Felmis müsse auch aus diesen Gründen vergrössert werden. Dazu diene in erster Linie die Erstellung eines Saales mit 70 Plätzen. Bis dahin war sich die FDP-Fraktion absolut einig. Die grosse Diskussion kam dann bei Art. 9, Erschliessung, auf. Obwohl die Situation wahrscheinlich keine optimale Lösung zulasse, sei die Mehrheit der Fraktion der Meinung, dass die Erschliessung und Anlieferung vertretbar sei. Man höre dann in der Detailberatung mehr dazu. Die FDP-Fraktion sei aber einstimmig für Eintreten.

Brigitte Germann-Arnold erklärt zunächst im Namen der L2O-Fraktion, dass man auch hier ein Problem mit der Kurzzone hätte. Man verzichte aber darauf, hier wiederum näher einzugehen, da man das bereits in der ersten Lesung machte; die L2O sei für Eintreten.

Alwin Larcher gibt bekannt, dass bereits alles gesagt wurde; die SVP-Fraktion sei für Eintreten.

Gemeinderätin Manuela Bernasconi dankt dem Einwohnerrat, dass er bereit sei, auf dieses Geschäft einzutreten. Sie sei auch hier der Auffassung, sogleich in die Detailberatung zu gehen.

Detailberatung

Hans-Ruedi Jung macht beim Bebauungsplan Felmis, Art. 2, auf eine kleine Ungenauigkeit beim Plan aufmerksam. Wenn man den Plan Erdgeschoss 1 : 500 vor sich habe und jenen vergleiche mit dem Plan Erdgeschoss 1 : 500, welchen man vor einem Jahr vor sich hatte, dann sei beim Trottoirrand die Höhekote anzupassen, es betreffen 485,68 Meter über Meer und nicht das, was auf dem Plan eingedruckt sei. Wohl ein Detail, aber man müsse das wissen.

Hans-Ruedi Jung hält beim Bebauungsplan Felmis, Art. 4, weiter fest, dass es im Zusammenhang mit den Baubereichen gewisse Unklarheiten gebe, bei welchen er froh wäre, wenn man diese klären könnte. Den Baubereich "C" betrachtend, Parkierung, lasse dieser auf der Seite des Tennisplatzes Hochbauten zu, das sei ausdrücklich so vorgesehen. Die Frage laute, ob man das nun effektiv wolle, dass auf Seite der Tennisplätze Hochbauten möglich wären anstelle dieser Parkplätze, oder ist das ein Versehen, indem lediglich Umrandungen hinein geraten seien zu diesen Parkplätzen, welche eigentlich gar nicht notwendig wären. Er bitte um Klärung bzw. Erläuterung, damit der Rat wisse, worüber er abstimmt. Wenn man dort nämlich Hochbauten möchte, dann bräuchte es allenfalls eine Ergänzung; will man sie nicht, brauche es eine andere Ergänzung.

Gemeinderätin Manuela Bernasconi weiss, dass das bereits im Vorfeld anlässlich der Beratungen gehört wurde. Der Gemeinderat habe das auch geprüft und kam zum Schluss, dass eine Präzisierung möglich wäre. Die Umrandung der Parkplätze hätte anders daher kommen müssen. Sie lege die Folie mit dem Plan kurz auf. Einerseits habe man auf der Seite des Tennisplatzes die Parkierung, wo eigentlich nicht vorgesehen sei, dass dort Hochbauten zu stehen kommen sollen. Ferner habe man auch auf der anderen Seite Parkierungen, welche ebenfalls ohne Hochbauten daher kommen; dort habe es aber Garagen. Der Art. 4 Abs. 2 besage, dass "Hochbauten nur innerhalb dem im Bebauungsplan festgelegten Baubereich" erstellt werden dürfen. Wenn man diese Präzisierung nun so möchte, dann müsste man sagen, dass es einen Baubereich A gebe, welcher in A1, A2, A3 und A4 unterteilt sei, ferner einen Baubereich B mit dem Wohnhaus und ein Baubereich C mit der Parkierung und ein Baubereich D. Dann müsste Art. 4 so ergänzt werden: "Der Bebauungsplan legt folgende Baubereiche fest: neu Baubereich D mit den Garagen" ... "Hochbauten dürfen nur innerhalb der im Bebauungsplan festgelegten Baubereichen A, B und D sein." Die Präzisierung würde lauten, dass man beim C keine Hochbauten ermöglichen würde. So wäre es ganz präzise und auch im Sinne des Gemeinderates. Sie zeige noch einmal den Bebauungsplan mit den neuen Baubereichen. Die Präzisierung würde dann lauten, dass beim Baubereich C keine Hochbauten möglich wären, sondern es wäre eine offene Parkierung vorgesehen. Nur die Garage sei dann im Baubereich D. Vorher war beim C der Baubereich nicht eingezeichnet gewesen auf Seite des Hotels.

Hans-Ruedi Jung ergänzt noch, dass dort, wo heute der Bus stehe, neu der Baubereich C komme, denn ohne die rote Einrahmung hätte man dort gar keine Parkplätze erstellen können. Man müsse, wenn man dort Parkplätze bewilligen wolle, diese rote Einrahmung tätigen.

Thomas Zemp fragt an, was dann vor der Garage sei. Dort seien jetzt ja auch ein oder zwei Parkplätze. Das müsste dann auch in diesen Baubereich einfließen.

Gemeinderätin Manuela Bernasconi hält fest, dass diese zur Garage gehörend seien, es sei die Zufahrt. Das werde bei anderen Garagen auch so gehandhabt, es sei ein Garagenvorplatz. Bei Art. 4 komme jetzt noch die Ergänzung D, und im Abs. 2 sage man explizit, dass Hochbauten nur in den Baubereichen A, B und D zulässig seien.

Einwohnerratspräsident Heinz Sigrist erläutert diese Präzisierung nun noch einmal.

Gegen diese Präzisierung gibt es keine Opposition.

Jörg Stalder stellt nun als Sprecher der BVK einen Antrag. Er lege diesen auf dem Hellraumprojektor auf und er erläutere diesen wie folgt: Die BVK habe sich zum Thema Verkehrssicherheit Gedanken gemacht. Es werde im Bebauungsplan geschrieben: "Erschliessung: Die im Bebauungsplan aufgezeichnete Erschliessung ist verbindlich." Er verweise auf die Anlieferung/Entsorgung mit Kleinlastwagen, weiter Car. Man liess sich die Hintergründe erklären, es handle sich um die "Anlieferung" von Personen im Car, die restliche Hotelanlieferung soll hinten getätigt werden. Jetzt schon sei es sehr oft ein Problem, dass Lastwagen in der Strasse stehen, es können auch grössere Lastwagen sein. Bei der Einmündung in die Oberrütistrasse herrsche eine sehr unglückliche Situation. Der notwendige Sichtwinkel sei nicht gut, und man habe einen Fussgängerstreifen, es sei eine heikle Stelle. Strassenbautechnisch würde man eine solche Situation nie zulassen. Die BVK gedenke diesen Bebauungsplan dahingehend zu optimieren, indem man auch seitens Verkehrssicherheit über eine gute Lösung verfüge. Deshalb schlage man vor, Art. 9 insofern abzuändern, dass dieser neu wie folgt lauten würde: "Die gesamte Anlieferung hat über den Parkplatz Ost zu erfolgen. Die Zufahrt im Bereich Einmündung Oberrütistrasse darf lediglich für die Entsorgung benützt werden." Das sei der Antrag der BVK.

Roger Jenni hält fest, dass er diesen Antrag noch etwas präzisieren möchte. Im Grundsatz sei es ein latentes Verkehrsrisiko; das sei das Problem, weshalb man sich gegen diese Anlieferung wehre. Im Vorfeld liess man sich darüber informieren, dass die LKW's und die Lieferwagen verschiedenerart anliefern würden. Bei dieser Betriebsgrösse machen zwei Anlieferungen keinen Sinn, es sei auch ein Problem des Handlings. Es könne ein Problem darstellen, wenn man nicht wisse, ob die Lieferanten mit kleinen oder grossen Lieferwagen anliefern werden, er kenne dieses Problem aus eigener Erfahrung. Das gesamte Anlieferungswesen könne recht komplex sein. Ferner zeigte man auf, dass bei dieser Anlieferungsart die Wagen auch retour fahren könnten, aber auch das könne ein Problem darstellen, das Ganze sei auch ein zeitliches Problem bei den entsprechenden Chauffeuren. Ferner habe man auch keine Kompetenz, den Fahrern klar zu machen, dass sie rückwärts hinein fahren sollten. Wenn man nun diesen Antrag unterstütze und jene Anlieferung verhindere, dann trage der Rat enorm viel zur Verkehrssicherheit bei, aber man schränke dann die geschätzte Familie Schmidiger mit ihrem Engagement etwas ein. Als Konsens könnte man den Kehricht weiterhin wie vorgesehen entsorgen, das wäre ein gutes Zeichen im Sinne eines Kompromisses. Dieses Risiko wäre dann einschätzbar, weil pro Woche einmal Schwarzgut sowie einmal Grüngut entsorgt werde. Mit diesem Kompromiss wäre dann das Risiko etwas eingedämmt, und damit müsse man leben können. Der Gemeinderat habe sich sehr für Tempolimiten eingesetzt zugunsten der Verkehrssicherheit; so habe er kürzlich in diesem Gebiet anstelle von 80 km/h deren 60 km/h eingeführt. Umso unverständlicher sei es, dass er hier einfach wegschaue; es gebe eine Arztdiagnose, welche Schizophrenie heisse. Es sei nicht auszuschliessen, dass diese hier diagnostiziert werden könnte. Ferner habe man in der Vorberatung dieses Geschäftes vor einem Jahr seitens BVK Anregungen gemacht, der Gemeinderat habe das einfach ignoriert. Das sei keine sonderliche Schätzung der Arbeit der BVK. Wenn man nun das Gefühl habe, dass diese Anlieferung entsprechend nicht mehr stattfinden könne, dann tritt diese erst dann in Kraft, wenn dieses Projekt realisiert werde. Im Umfang der gesamten Baumassnahmen könne es dann nicht mehr relevant sein, dass man sich so organisiert, dass die Lieferwagen auch dort zufahren können. Gegebenenfalls bei einem Unfall sei die Rechtsprechung leider so, dass jener, welcher den Lieferwagen dort abgestellt hat, eine Parkbusse von Fr. 40.00 erhalte und der andere nicht bestraft werde. Es werde jener bestraft, welcher von Kastanienbaum/St. Niklausen nach vorne fahre. Deshalb spreche er so engagiert für diese Sache. Wenn das nun ein Velo wäre, und einer vom Felmis Richtung Luzern fährt; die Bautätigkeit im Gebiet Oberrüti werde in nächster Zeit rege weiter gehen, und so werde auch der Verkehr zunehmen. Ein Unfall mit einem Velofahrer könnte man nicht verantworten. Er wisse, dass in diesem Saal viele Leute ausserordentlich viel Sympathie für die Familie Schmidiger empfinden und Mühe bekunde, er schliesse sich hier mit ein, vermeintlich wirtschaftsbedingt behindernde Anträge zustellen. Man müsse ihm glauben, dass er nicht materiell wirtschaftsbehindernd sei, doch man müsse daran denken, dass die Verkehrssicherheit gewinne, das müsse man ins Verhältnis stellen. Wenn man wirtschaftsfreundlich sein wolle, soll man dies mit der Organisation des nächsten Festes oder Feier machen. Oder man schicke seine Gäste zur Übernachtung ins Hotel Felmis; das sei effektiv Wirtschaftsförderung. Er bitte, den Antrag der BVK zu unterstützen.

Jan Holecek führt aus, dass eine Anlieferung Ost nicht optimal wäre, aber man müsse auch ins Auge fassen, dass die Anlieferung West bereits bestehend sei. Diese müsse nur etwas verbreitert werden, damit die Anlieferung gewährleistet ist. Man müsse auch sehen, dass das Ganze auch von den kantonalen Stellen bewilligt wurde, so wie das Projekt jetzt aufliege. Nachher müsse man auch ins Auge fassen, dass kein Wirt gerne über 200 Meter hin die Ware schlepe, wenn sie angeliefert werde. Die Küche befinde sich im westlichen Teil, und man müsse auch den Unternehmer verstehen.

Roger Jenni erklärt, dass bei der Gastronomie - und hier könne er inzwischen von fünf Jahren Erfahrung sprechen - die Anlieferung kein Job sei, welchen der Gastronom machen müsse, sondern das sei heute eine Dienstleistung dieser Betriebe, die liefern wollen, und die Ware dorthin liefern, wo der Gastronom sie wünsche. Heute könne es sich kein Lieferant mehr leisten, die Ware vor der Türe zu deponieren. Ein Lieferant liefere heute eine Havarie in den Keller, der Metzger liefere das Fleisch in den Kühlschrank, denn der ununterbrochene Kühlkreislauf müsse gewährleistet werden. Man behindere so den Gastronom nicht. Das sei heute der Wettbewerb, der Vorteil - das betone er explizit - sei weitaus höher als jener der Einschränkung. Er sei nicht wirtschaftsverhindernd, doch er könne mit gesundem Menschenverstand abwägen, was sinnvoll sei und was nicht. Er wisse von Auflagen anderer Ämter, nur weil ein Generationenwechsel stattfand. Die Sicherheit sei oberstes Gebot.

Pia Christen-Martino stellt einen Ordnungsantrag. Es sei jetzt mittlerweile 22.20 Uhr, Roger Jenni soll sich auf das Wesentliche beschränken. Man habe jetzt viel Geduld bewiesen, irgend einmal sei einfach genug. Man habe heute weitere wichtige Traktanden, und die wolle man heute auch noch behandelt haben.

Gemeinderätin Manuela Bernasconi erklärt, dass die Anlieferung in den vorberatenden Kommissionen stets wieder ein Thema gewesen war. Diese wurde beraten und es wurde versucht zu optimieren. Man ging aber stets davon aus, dass dies ein bestehender Betrieb ist, dass die Infrastrukturen so da sind und weiterhin so bleiben, vor allem auch der Küchenteil, welcher vor nicht allzu langer Zeit vollständig umgebaut worden ist. Man sei zusammen mit den Kommissionen und auch mit den kantonalen Stellen soweit überein gekommen, dass man es optimiert habe, dass die Einfahrt verbreitert wurde. Man führte Gespräche mit den Grundeigentümern und erfragte, wie sich die Anlieferung gestalte. Man erhielt die Auskunft, dass die grösseren Anlieferungen hinten erfolgen, die kleineren - Gemüse, Metzger, Entsorgung - vorne möglich seien. Das sei auch für den Betreiber wichtig, das so durchzusetzen, das könne man auch via Baubewilligung so auferlegen. Man vertrete die Auffassung, dass der Betreiber verantwortlich sei, dass diese Sachen so ausgeführt werden wie vorgesehen. Natürlich würde man, wenn es sich um einen Neubau handeln würde, diese Anlieferung in der Nähe einer Einmündung so nicht bewilligen. Man gehe aber davon aus, dass es sich um einen bestehenden Betrieb handelt und man nicht noch mehr Auflagen machen möchte von dieser gesamten Anlieferung, welche scheinbar auch aus lebensmittelhygienischen Gründen problematisch sei. Sicherlich sei es so, das kurzzeitig ein Gefahrenmoment entstehen könne, denn heute stehe ja die Anlieferung auf der Strasse, nachher käme sie dann hinten zu stehen. Der Bebauungsplan wurde so auch aufgelegt, aus dem Quartier selber kam keine Einsprache. Scheinbar sei der Gefahrenmoment bewusst - wie vielerorts auf unseren Strassen - aber man könne sicher nicht nur alles schwarz malen. Passieren könne auf der sichersten Stelle auch etwas. Mit den kantonalen Stellen kam man überein, dass diese Anlieferung - wie sie nun aufgezeigt werde - geschehen könnte. Der Betreiber müsse sicher auch für die Sicherheit bestrebt sein.

Heiri Niederberger möchte im Zusammenhang mit dem vorangehenden Geschäft betreffend übergeordneten Interessen kurz eine Verständnisfrage klären. Er frage sich, was Sicherheit genau sei. Ist sie ein übergeordnetes Interesse oder nicht? Vorhin habe man über übergeordnete Interessen gesprochen, welche niemandem weh getan hätten, und dort habe man aus diesen Überlegungen nein gesagt. Hier sei die Sicherheit ein zentrales Thema, ein übergeordnetes Interesse, und man sage "... das interessiert uns nichts." Er bitte die Anwesenden, diesem Antrag zuzustimmen und die Erschliessung anders zu gestalten.

Franz Krieger sieht nicht ein, weshalb ein kleiner Lieferwagen nicht am selben Ort durchfahren kann wie ein grosser Lastwagen, das sei für ihn unerklärlich. Beide können hinten anliefern. Ferner müsse man sich überlegen, ob zuerst abgewartet werden soll, bis etwas passiert, oder ob nicht jetzt ein Zeichen gesetzt werden soll. Er beantrage, diesem Antrag zuzustimmen.

Roger Jenni weist bezüglich Argumentation von Gemeinderätin Manuela Bernasconi darauf hin, dass, wenn man am Schluss in der Baubewilligung etwas zu regeln gedenke, das die Basis sei. Das sei der Artikel 9, welcher das umschreibe. Es gehe heute darum, das zu regeln und nicht erst bei der Baubewilligung. Später werde nicht mehr davon gesprochen.

Abstimmung

Antrag BVK, dass Art. 9 des Bebauungsplanes wie folgt lauten soll: "Die gesamte Anlieferung hat über den Parkplatz Ost zu erfolgen. Die Zufahrt im Bereich Einmündung Oberrütistrasse darf lediglich für die Entsorgung benützt werden.", annehmen.	18 Stimmen
Antrag BVK ablehnen.	8 Stimmen

Der Antrag der BVK wird angenommen. Art. 9 lautet neu wie folgt: "Die gesamte Anlieferung hat über den Parkplatz Ost zu erfolgen. Die Zufahrt im Bereich Einmündung Oberrütistrasse darf lediglich für die Entsorgung benützt werden."

Hans-Ruedi Jung hat ein Rückkommen auf Art. 8. Er beantrage, dort Klarheit zwischen dem Reglement und den Plänen zu schaffen. Wenn man das lese ersehe man, dass bei Art. 8 unter A stehe, "als Dachformen sind Schrägdachformen vorgeschrieben." Das widerspreche jedoch den Plänen, wie sie nun vorliegen. Es müsse Klarheit geschaffen werden, ob in diesen Baubereichen Erweiterung Restaurant EG und Erweiterung Restaurant OG, A4 und A3, ob man dort Flachdächer zulassen möchte oder ob man generell Schrägdachformen nicht wolle. Es sei ihm nicht klar, was die Meinung sei, ob konkrete Pläne mit Flachdach bestehen, dann wäre die Formulierung zu ändern; ansonsten müsste der Plan geändert werden, denn dort sei namentlich von Oberkant Flachdach die Rede.

Gemeinderätin Manuela Bernasconi weist darauf hin, dass man bei der Ausarbeitung von Art. 8 davon ausgegangen sei, dass die Hauptgebäudeteile gemeint wären mit diesen Schrägdachformen, das wären die Baubereiche A1 und A2 und B; dass die untergeordneten Bauten auch mit Flachdächern ausgestattet werden könnten. Wenn man möchte, könnte man diesen Art. 8 ebenfalls präzisieren. Es könnte dann heissen: "Als Dachformen in den Baubereichen A1, A2 und B sind Schrägdachformen vorgeschrieben." Diese Präzisierung wäre möglich, sofern man das wünscht.

Hans-Ruedi Jung wünscht das. Wenn die Bauherren mit den Bauarbeiten beginnen wollen und nachher komme jemand, welcher dieses Reglement gelesen hat, wo namentlich steht: "Als Dachformen sind Schrägdachformen vorgeschrieben"; dann könne man nicht kommen und das zu wenig präzisieren. Hier müsste man folgendes schreiben: "Als Dachformen in den Baubereichen A1 und A2 sowie B sind Schrägdachformen vorgeschrieben." Dann sei der Fall klar.

Roger Jenni findet diese Argumentation absolut nachvollziehbar. Je konkreter etwas definiert sei, umso weniger gebe es Anlass zu Diskussionen. Den Antrag könne er mühelos unterstützen.

Abstimmung

Dem Art. 8 gemäss Fassung des Gemeinderates zustimmen.	0 Stimmen
Antrag Hans-Ruedi Jung, wonach Art. 8 wie folgt heissen soll: "Als Dachformen in den Baubereichen A1 und A2 sowie B sind Schrägdachformen vorgeschrieben", annehmen.	27 Stimmen

Der Antrag von Hans-Ruedi Jung wird zugestimmt. Artikel 8 soll wie folgt lauten: "Als Dachformen in den Baubereichen A1 und A2 sowie B sind Schrägdachformen vorgeschrieben."

Gemeinderätin Manuela Bernasconi hat noch ein Rückkommen. Weil man nun Art. 4 geändert habe, müsse man eine Präzisierung bei Art. 6 anbringen. Bei der Nutzung müsste man das D auch noch anfügen, das habe man vorher nicht gehabt. Es wäre dann ein Vollgeschoss, weil das ja eine Garage sei, die Nutzung sei dann "Parkplatz". Der Rest würde so bleiben, das sei eine logische Ergänzung.

Dieser logischen Ergänzung wird nicht opponiert.

Abstimmung

Der Bebauungsplan Felmis, bestehend aus

- Reglement
- Erdgeschossplan 1 : 500
- Obergeschossplan 1 : 500
- Regelschnittplan 1 : 200

wird mit 27 : 0 Stimmen erlassen.

Der Gemeinderat wird mit 27 : 0 Stimmen beauftragt, den Bebauungsplan Felmis zusammen mit dem Beschluss der Stimmberechtigten zur Umzonung des Planungsgebiets (Ortsplanung Teilrevision 2004) dem Regierungsrat zur Genehmigung einzureichen.

Dem gesamten Beschlusstext wird mit 27 : 0 Stimmen zugestimmt.

Jörg Stalder macht - infolge vorgerückter Stunde - den Vorschlag, die folgende Dringliche Interpellation auf die nächste Sitzung zu verschieben. In drei Wochen sei ja wieder eine Sitzung, man könnte dann auch dazu Stellung nehmen. Er frage, ob der Interpellant damit einverstanden sei.

Hans-Ruedi Jung gibt bekannt, dass er leider an der nächsten Sitzung nicht teilnehmen könne und er froh wäre, wenn die Interpellation heute behandelt würde.

Jörg Stalder zieht seinen Antrag zurück und schlägt aber vor, diesen Vorstoss nach den Vorstössen betreffend Mobilfunkantennen zu behandeln.

Hans-Ruedi Jung hat es beim Begründen der Dringlichkeit bereits gesagt: Man sei im Moment an der Revision der Statuten der Pensionskasse und wenn man die bisherigen Statuten betrachte, dann sei die Versichertenversammlung berechtigt und auch beauftragt, zuhanden des Vorstandes Stellungnahmen und Anträge abzugeben. Seines Wissens sei das bisher nicht geschehen, deshalb möchte er vom Gemeinderat wissen, wann er gedenke, die Stellungnahmen und Anträge der Versichertenversammlung zuhanden des Vorstandes der Kommission bekannt zu geben. Er sei der Auffassung, dass es zur umfassenden Meinungsbildung der betreffenden vorbehandelnden Kommission gehöre, dass sie wisse, was die Versicherten zu dieser Statutenänderung meinen. Das andere müsse er nicht mehr weiter Begründen, denn da werden Antworten kommen. Allenfalls werde er noch eine Replik machen, doch er sei gespannt auf die Antworten.

Traktandum 11

Dringliche Interpellation Nr. 528/2006 Hans-Ruedi Jung, CVP: Pensionskasse

"An der Einwohnerratssitzung vom 26. Januar 2006 wird eine Kommission zur Behandlung der neuen bzw. revidierten Statuten der Pensionskasse der Gemeinde Horw gewählt. Im Zusammenhang mit der Neuaufgabe bzw. der Revision dieser Statuten bitte ich den Gemeinderat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Gemäss Art. 55 der geltenden Statuten ist es u.a. Aufgabe der Versichertenversammlung, zu Handen des Vorstandes Stellungnahmen und Anträge abzugeben. Namentlich ist auch die Vernehmlassung zu Statutenänderungen erwähnt. Wurden die neuen bzw. revidierten Statuten der Pensionskasse der Versichertenversammlung zur Vernehmlassung unterbreitet?
2. Erhält die vorberatende Einwohnerratskommission bzw. der Einwohnerrat Kenntnis vom Inhalt der Stellungnahme der Versichertenversammlung?
3. Aus welchen Gründen sind zwei der vier Arbeitnehmervertreter im Vorstand der Pensionskasse auf Ende 2005 zurück getreten?
4. Im letzten Quartal 2005 hat der Gemeinderat das Mandatsverhältnis mit der langjährigen Pensionskassexpertin aufgelöst. Was sind die genauen Gründe, dass das Mandat nach knapp zwanzigjähriger Zusammenarbeit gekündigt worden ist, obwohl der Expertin erst noch vor wenigen Monaten seitens des Gemeinderates hervorragende Arbeit attestiert worden war?
5. Warum wurde die Zusammenarbeit relativ kurzfristig für beendet erklärt?"

Hans-Ruedi Jung hat seine Ausführungen zum Dringlichen Vorstoss bereits vorangehend gemacht.

Gemeindeammann Gianmarco Helfenstein hält fest, dass der Interpellant sich in seiner ersten Frage auf den besagten Artikel 55 der heute geltenden Statuten beziehe. Die Versicherten seien mit der Januarbesoldung mit einem Informationsblatt über das weitere Vorgehen und die wichtigsten Änderungen aufgrund der BVG-Revision informiert worden. Die Rentner seien direkt von der Geschäftsführerin angeschrieben worden und sollten das auch in den letzten Tagen erhalten haben. Im Übrigen habe die Arbeitsgruppe zusammen mit der

Geschäftsführerin diese Änderungen verarbeitet und auch zum Entwurf zuhanden des Gemeinderates und des Einwohnerrates fertig erstellt. Weitere Informationen, welche auch via Internet abrufbar seien, werden in den nächsten Tagen aufgeschaltet. Noch nicht ganz schlüssig sei man bei jenen Personen, welche nicht über einen Internetanschluss verfügen, voraussichtlich vor allem die Rentner; mit jenen werde man noch Kontakt aufnehmen. Er habe sich mit dem Vizepräsident dahingehend abgesprochen, ob man noch aufgrund einer Umfrage eine Versammlung einberufen wolle, oder ob man einfach zur Stellungnahme auffordern werde aufgrund der Informationen, in deren Besitz man heute sei. Selbstverständlich werde man die eingegangenen Stellungnahmen dem Präsidenten der neugewählten Kommission zustellen, damit die Kommission den Input ebenfalls habe. Zu Frage 3. Es sei korrekt, dass in der letzten Zeit zwei Arbeitnehmervertreter den Austritt aus dem Vorstand eingereicht hätten. Mit beiden Personen habe er ein persönliches Gespräch unter vier Augen geführt, es seien vor allem persönliche Gründe zum Ausdruck gekommen. Er habe nicht für sämtliche Austrittsgründe Verständnis gehabt, doch es fand ein gutes Gespräch statt und er habe diese Austritte akzeptieren müssen. Zu Frage 4: Die langjährige, sehr angenehme Zusammenarbeit mit der Expertin Frau Dr. Irene Häberli aus Basel könne er nur bestätigen und verdanken. Auch er habe damals als junger Geschäftsführer in diesem Business sehr viel profitieren können von ihrer Nähe und ihrem Verständnis. Meinungsverschieden über die Berechnungsart des Deckungsgrades in der Rechnung 2004 zwischen der Revisionsstelle Balmer-Etienne und unserer Expertin Frau Dr. Häberli hätten zu einem intensiven Briefwechsel geführt. Obwohl die Rechnung 2004 von der Aufsichtsbehörde Amt für berufliche Vorsorge und Stiftungsaufsicht des Kantons Luzern abgenommen worden ist, ohne Bemerkungen, wollte die Expertin damals noch zusätzliche Meldungen, weil sie einen anderen Berechnungsweg vorsah. Sie habe das ihm auch schriftlich mitgeteilt mit der Schlussbemerkung, ansonsten könne sie nicht mehr für unsere Pensionskasse weiterhin tätig sein. Dieser Druck der Expertin wie auch der Druck im Rahmen der Überarbeitung der BVG-Revision, aber auch der Kompetenz des Vorstandes, habe den Vorstand einstimmig dazu bewogen, die Expertin zu wechseln. Er habe das mit der Aufsichtsbehörde abgesprochen, dass man das so durchziehe und er selber zu ihr nach Basel gereist sei, weil es dannzumal ihr Gesundheitszustand nicht mehr erlaubte, nach Rotkreuz zu kommen. Selbstverständlich habe sie keine Freude an diesem Entscheid gehabt, liess aber durchblicken, dass sie auf den Abschluss 2005 hin das Mandat niedergelegt habe. Bedauerlich sei das Ganze natürlich, dass der Gesundheitszustand von Frau Dr. Häberli sich verschlechtert habe und sie vor den Festtagen verstarb.

Hans-Ruedi Jung verlangt eine kurze Diskussion.

Diesem Ansinnen wird nicht opponiert.

Hans-Ruedi Jung hat eine Ergänzungsfrage zu Frage 1. Es wurde offen gelassen, ob man nun eine Versichertenversammlung abhalte oder nicht. Er frage, ob die Versicherten darauf aufmerksam gemacht werden, dass es grundsätzlich die Aufgabe der Versichertenversammlung wäre, zu Statutenänderungen Stellungnahmen und Anträge abzugeben oder ob man das einfach auf sich zukommen lasse, bis es jemand merke.

Gemeindeammann Gianmarco Helfenstein möchte es nicht darauf ankommen lassen. Wie er ausgeführt habe, wurde mit dem Arbeitnehmervertreter Theo Rohrer besprochen, dass man abtasten wolle, wie die Stimmung sei; die Aufforderung jedoch wolle man auf jeden Fall schriftlich heraus geben. Wenn es sich zeigt, dass es sinnvoll ist, eine Versammlung einzuberufen, dann werde man das machen. Die Erfahrung an den Jahresversammlungen zeigte auch, dass sehr wenige Meinungsäusserungen erfolgen. Es wäre ein grosser Aufwand, eine Versammlung einzuberufen, wenn man auch mit Anregungen die Meinung erfragen könnte. Das werde spätestens mit dem Februarlohn schriftlich mitgeteilt, den Rentnern auf direktem Wege.

Traktandum 12

Dringliche Motion Nr. 253/2006 Jan Holecek, CVP, und Mitunterzeichnender: Änderung von Art. 9 des Bau- und Zonenreglementes

"Die Horwer Halbinsel befindet sich im Bundesinventar der schützenswerten Landschaften. Sämtliche im Bau- und Zonenreglement ausgeschiedenen Landhauszonen A und B liegen auf der Horwer Halbinsel. Die Bauvorschriften für diese Zone wurden bei der letzten Ortsplanungsrevision erheblich verschärft. Der Gesetzgeber wollte insbesondere höhere, der Landschaft nicht angepasste Bauten verhindern. So darf bei Bauten der Landhauszone das Untergeschoss an keiner Stelle mehr als 80 cm in Erscheinung treten, wenn zwei Vollgeschosse erstellt werden. Die Firsthöhe beträgt lediglich 8.50 m. Die Zonenplanbestimmungen gestatten somit keine höheren Bauten. Aufgrund des Wettbewerbs der Mobilfunkanbieter entsteht auch ein Druck auf die Landhauszonen, wo 20 bis 30 m hohe Antennen errichtet werden. Diese Antennen fallen nicht unter die Höhenbegrenzung der Firsthöhe von 8.50 m. Es ergibt keinen Sinn, für den Schutz des Landschaftsbildes strenge Bauvorschriften aufzustellen und daneben technische Installationen, welche dreimal höher als die zulässigen Bauten sind, zu bewilligen.

Wir ersuchen den Gemeinderat deshalb, Art. 9 Abs. 2 des Bau und Zonenreglementes wie folgt zu ergänzen:

Technisch notwendige Aufbauten und technische Anlagen dürfen eine Firsthöhe um höchstens 2.00 m überragen."

Jan Holecek führt aus, dass der Druck der Mobilfunkanbieter auf die Grundeigentümer stetig zunehme. Es werde versucht, unbesehen der Bauzone und ihrer exponierten Lage Antennen zu erstellen. Ein grosser Teil des Gemeindegebietes von Horw befinde sich im Bundesinventar der schützenswerten Landschaften. So wurde die Horwer Halbinsel stets als äusserst schützenswert qualifiziert. Als Ergebnis dieses Schutzes wurde mit dem Zonenplan, der 1984 genehmigt worden ist, ein erheblicher Teil der Halbinsel der Landwirtschaftszone zugewiesen. Für die Bauzonen wurden sehr einschränkende Bauvorschriften erlassen. Ein grosser Teil der Bauzonen auf der Horwer Halbinsel wurde der Landhauszone A oder B zugewiesen. Diese Zone befindet sich an exponierten Lagen, insbesondere entlang dem See und an Hängen, welche vom See her einsehbar seien. In diesen Zonen sei die Ausnützung gering. Die Bauten dürfen lediglich eine Firsthöhe von 8,5 Metern aufweisen. Mit dem Bau- und Zonenreglement aus dem Jahre 1996 wurden diese Vorschriften noch einmal verschärft. Werden zwei Vollgeschosse erstellt, dürfe das Untergeschoss an keiner Stelle mehr als 80 cm sichtbar sein. Der Gemeinderat kann aus Gründen des Natur- und Landschaftsschutzes weitere Auflagen erlassen. Es ergäbe keinen Sinn, für die Landhauszonen sehr einschränkende Höhenvorschriften für Gebäude zu erlassen, wenn in der selben Zone gleichzeitig 30 Meter hohe Mobilfunkantennen erstellt werden können. Das seien mehr als drei Mal so hohe Antennen, als maximal die Gebäudehöhe sein kann. Das Bau- und Zonenreglement sei deshalb mit einer Bestimmung zu ergänzen, wonach in der Landhauszone auch ausdrücklich Höhenvorschriften für technische Anlagen zu erlassen sind. Diese Bestimmung würde die Erstellung von Mobilfunkanlagen in der Landhauszone nicht grundsätzlich verhindern, in der Landhauszone sei jedoch deren Höhe dem Landschaftsbild anzupassen. Dies wäre nicht eine Bevorzugung der Landhauszone, sondern der Horwer Halbinsel, zu welcher wir Sorge tragen sollten.

Gemeinderätin Manuela Bernasconi ist es namens des Gemeinderates bewusst, dass diese Diskussionen über die Antennenstandorte, welche man seit mehreren Jahren führe, sehr viele Leute betreffe, das erkenne man auch daran, wenn man heute in die Zuschauerreihen schaue. Das Instrument, welches nun vom Motionär gewählt werde, sei nicht das sachgerechte, um Antennen verhindern zu können. Der Gemeinderat beziehe sich auf Art. 140 des Planungs- und Baugesetzes, welcher ausdrücklich aussage, dass die Eingliederung von Bauten und Anlagen ins Orts- und Landschaftsbild verlangt werde. Das müsste als Grundlage dazu reichen. Wenn man also beurteile, dass eine solche Anlage ein Landschaftsbild beeinträchtige in irgend einer Form, dann könne man diesen Artikel anwenden. Es sei aber klar, dass planerische Massnahmen bezüglich Antennenanlagen auch im Rahmen der übergeordneten Rechts- und Verhältnismässigkeit liegen müssen. Man könne vom Gemeinderat her Beschränkungen auferlegen in der Höhe, aber es dürfe letztlich dem übergeordneten Recht nicht widersprechen. Wenn Jan Holecek ausführe, dass nun nicht die Landhauszone bevorzugt werde, dann sei man der Meinung, dass man in der Frage der Antenne ein Zeichen setze für die Bevölkerung von Horw, der Landhauszone eine Bevorzugung zu geben. Hier habe man Bedenken. Die gesamte Problematik bezüglich dieser Antennen bestehe auch im Ortskern, und dort könnte man dann wohl auch solche Beschränkungen machen, aber so wie der Artikel nun abgeändert werden soll, sei das klar auf die Halbinsel gezielt. Soeben habe man eine Bau- und Zonenänderung verabschiedet, und man müsste jetzt, um die Antenne verhindern zu können, wiederum eine Bau- und Zonenreglementsänderung zwischenzeitlich auflegen, damit man so etwas bewirken könnte. Das wiederum würde auch nicht auf die eingereichten Gesuche wirken. Der Gemeinderat vertrete die Auffassung, dieses Problem bei der Gesamtrevision der Ortsplanung zu prüfen. Jetzt das als Instrument zu nehmen, eine Antenne zu verhindern, bei welcher das Gesuch bereits auf dem Tisch liege, das wäre das falsche Instrument. Deshalb möchte der Gemeinderat sich diese Motion nicht überweisen lassen.

Roger Jenni hält fest, dass die Anliegen von Jan Holecek gut nachvollziehbar seien. Er warne aber auch davor, eine einzelne Zone zu privilegieren. Wie erklärt man das dann allen übrigen, welche dann diese Antennen in Kauf nehmen müssten, nur weil sie die Landhauszone nicht haben wolle. Das Problem müsse man grundlegender angehen, vorerst einmal den Bedarf abklären. Die Raumplanung sei zu beachten, aber man dürfe nicht Einzelne privilegieren. Es sei ein Privileg, überhaupt in diesem schönen Gebiet wohnen zu dürfen, er schätze das auch sehr. Aber die anderen dürfen dann nicht die Leidtragenden sein. Der Auftrag der Grundversorgung sei gegeben. Es sei die Abklärung zu tätigen, wo eine solche Antenne überhaupt zu stehen kommen soll, damit man das Grundbedürfnis sicherlich abdecken könne. Er bitte ebenfalls, diese Motion nicht zu überweisen.

Jan Holecek weiss, dass die Priorität der Antennenanbieter die Horwer Halbinsel sei. Weshalb? Durch die geografisch günstige Lage können sie grosse Bereiche der Horwer Halbinsel via Seebecken abdecken. Man ersehe das auch bei jener Antenne, welche dann mehr auf das Seebecken ausgerichtet sei und sogar nach Meggen hin; dann können die Leute sogar auf den Booten nicht nur telefonieren, aber es gehe um UMTS.

Das sei wirklich wiederum einen Schritt weiter, und keiner wisse, wie schädlich das sei. Das wisse niemand. Sogar die Fachärzte raten heute ab, und sagen, dass man mit der Bewilligung von UMTS-Antennenanlagen zurückhaltend sein soll. Wenn wir nun diese Antenne bewilligen, dann kommen die anderen, welche nachher den Bereich zwischen Kehrsiten abdecken möchten und wir hätten dann keine Handhabe. Man müsse zur Horwer Halbinsel Sorge tragen.

Pia Christen-Martino möchte diese Motion unterstützen. Es gehe vorliegend um einen speziellen Teil von Horw, und wenn sie sich das bildlich vorstelle, auch wenn man den Goodwill des Gemeinderates heraushören könne, finde sie das doch eine gute Sache. Man müsste einfach einmal generell das Problem angehen, man spreche stets von Zusammenarbeit, Fusionen mit anderen Gemeinden usw. Es mache Sinn, das Problem einmal kantonal zu betrachten.

Jörg Stalder erklärt, dass die Diskussionen bezüglich GSM und UMTS bereits einmal geführt wurden. Im Moment betreffen die aktuellen Gesuche vor allem UMTS, das sei ja nicht mehr im Bereich der Grundversorgung. Zur Motion von Jan Holecek: die L2O finde die Idee grundsätzlich gut, die Ortsverträglichkeit dieser Antennen grundsätzlich zu prüfen. Es sei aber nicht ganz fair, das nur in der Landhauszone zu tätigen. Man habe aber die Möglichkeit, mit der Einpassung ins Ortsbild im Siedlungsraum etwas zu machen. Er wisse nicht genau, doch man könnte diese Motion in ein Postulat umwandeln mit dem Sinn, allgemein über das gesamte Horwer Siedlungsgebiet eine Einschränkung ins Auge fassen würde. Er stelle den Antrag, diese Motion in ein Postulat umzuwandeln und die Beschränkung der verlangten Höhen auf den gesamten Siedlungsraum aufzuteilen, einerseits im Sinne des landschaftsschützerischen Gedankens im Bereich der Halbinsel, andererseits ortsbildschützerischen Gedankens im Bereich Siedlungsraum.

Heinz Sigrist hat die Geschäftsordnung des Einwohnerrates konsultiert. Dort stehe in Art. 69, dass der Motionär oder die Motionärin die Motion ganz oder teilweise zurückziehen könne oder in ein Postulat umwandeln könne. Das könne nur der Motionär.

Gemeinderätin Manuela Bernasconi ergänzt, dass die Begrenzung der Höhen von Bauten und Anlagen im Bereich der Planungshoheit der Gemeinde liege. Entsprechende Festlegungen für Antennen und vergleichbare Anlagen im kommunalen BZR seien grundsätzlich möglich. Nachdem aber gemäss § 144 des PBG solche Anlagen im allgemeinen zulässig seien, dürfe eine Höhenbeschränkung, ausser zum Schutze bedeutender Ortsbilder oder Naturobjekte, nicht zu einem faktischen Verbot führen. Das müsse man noch bedenken. Das wäre dann ja eine Art Umgehung des übergeordneten Rechts. Wenn man diesen Artikel nun lese, müsste das noch geprüft werden, genauer als bis jetzt, ob man nicht auch andere Anlagen als nur Mobilfunkantennen beschränken würde. Man müsste dann prüfen, ob man anderes dann ebenfalls verunmöglichen würde. In diesem Sinne empfehle er dem Motionären, im Sinne von Jörg Stalder - und es sei dem Gemeinderat ein Anliegen, das Problem auf dem gesamten Gemeindegebiet prüfen zu können - die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Auch im Dorf hatte man einen ähnlichen Fall mit einer Anlage bei der Kantonsstrasse, welche letztendlich vor Bundesgericht kam. Man erhielt dann nicht Recht, weil es eine Baute war, welche diese Antenne kaschieren sollte. Weil es eine Baute war, lehnte man das ab; doch das sei noch nicht gegen die Antenne gerichtet, denn die Antenne sei grundsätzlich zulässig. Man könnte das sicherlich im Gesamten prüfen, so dass man nicht eine Zone bevorzugt, sofern es nicht eine Umgehung des übergeordneten Rechts darstellt, denn in diesem Falle würde man vom Gericht nicht geschützt. Im Moment seien noch Bundesgerichts- oder andere Gerichtsentscheide hängig, wo eine Gemeinde diese Höhenbeschränkungen sehr weifflächig so beschloss.

Jan Holecek ist bereit, die Motion als Postulat umzuwandeln und er bittet, die vielen Personen, welche Einsprache erhoben - bedenkend, dass in den letzten drei Jahren im Minimum 1'300 Personen in Horw unterschrieben sich gegen diese Antennen äusserten - ernst zu nehmen. Das sei mehr als ein Zehntel der Bevölkerung. Wenn man nun eine Initiative machen würde, würde diese auch durchkommen.

Gemeinderätin Manuela Bernasconi ist im Namen des Gemeinderates bereit, diesen Vorstoss, sofern er in ein Postulat umgewandelt wird, entgegen zu nehmen.

Die Dringliche Motion Nr. 253/2006 "Änderung von Art. 9 des Bau- und Zonenreglements" wird somit als Postulat entgegen genommen.

Gegen diese Vorhaben gibt es keine Opposition.

Traktandum 13

Dringliches Postulat Nr. 567/2006 Roger Jenni, FDP, und Mitunterzeichnende: Mobilfunkantennen Stutz

"Am 15. Dezember 2005 hat die Grundstückeigentümerin Stutzring 2, St. Niklausen, ein Baugesuch eingereicht zur Erstellung einer Mobilfunkantennenanlage. Eine Anlage, die, wie es der Gemeinderat selbst auf seiner eigenen Homepage schreibt, bewilligt werden muss. Auch unzählige Einsprachen können dieses Vorhaben über kurz oder lang eventuell nicht verhindern, wie dies die Bundesgerichtspraxis zeigt. Das Postulat 544/2004 von Einwohnerrat J. Holecek mit der Forderung *"Mobilfunkanlagen auf Grundstücken der Einwohnergemeinde, insbesondere auf der Horwer Halbinsel sei zu verzichten"*, wurde vom Einwohnerrat am 17.03.2005 abgelehnt. Gegen den Willen des Einwohnerrates erstellte der Gemeinderat neue Richtlinien (Nr. 670 Ausgabe 29. Sept. 2005). Diese schränken den Ausbau von Mobilfunkantennen in erheblichem Masse ein. Diese Richtlinien verlangen unter *Artikel 4, d) Technische und wissenschaftliche Aspekte Abs. 2 "Anlagen verschiedener Gesuchsteller sind wenn möglich auf einer einzigen Anlage zusammenzufassen"*.

Privatgrundstücke unterliegen nicht solchen restriktiven Richtlinien, so dass innert 200 Metern zwei solcher Antennen entstehen, in diesem Fall paradoxerweise von ein und demselben Mobilfunkanbieter, weil ihm keine Ausbaumöglichkeit resp. Vertragsverlängerung gewährt wird. Die bestehende Anlage auf dem gemeindeeigenen Grundstück ist im Gegensatz zu der neu geplanten Anlage weitaus weniger in unmittelbarer Nähe der vom Gemeinderat beschriebenen *"Besonders empfindlichen Personengruppen"* sowie *"Besonders empfindliche Standorte"*.

Da wir überzeugt sind, dass diese neuen Umstände eine wesentliche Abweichung von der ursprünglichen Idee der erwähnten Richtlinien sind, ersuchen wir den Gemeinderat auf folgende Punkte hinzuwirken:

- Die neu erstellten Richtlinien Nr. 670 nochmals zu prüfen und allenfalls zu ändern, um eine Vertragsverlängerung resp. einen kontrollierten Ausbau zu ermöglichen.
- Eine Lösung zu finden, die den Bau einer zweiten Mobilfunkantenne im Wohnquartier Stutz nicht erforderlich macht.
- Allenfalls einen Standort ausserhalb des Wohnquartiers zu finden und aktiv Einfluss zu nehmen, um Ausnahmegewilligungen bei den zuständigen kantonalen Ämtern (betr. Landwirtschafts- und Waldzone) zu erhalten.
- Bei einem allfälligen Ausbau der bestehenden Antenne auf dem gemeindeeigenen Grundstück eine maximale Leistung zu vereinbaren.
- Die neu geplante Mobilfunkantenne am Stutzring 2 mit allen dem Gemeinderat zur Verfügung stehenden Mitteln zu verhindern."

Roger Jenni verkündet vorab die Botschaft, dass noch zwei Geschäfte, nämlich die Interpellation Nr. 521/2005 sowie nachfolgend die Interpellation Nr. 522/2005 traktandiert seien. Er und Jörg Stalder hätten sich bereits abgesprochen und keine Probleme damit bekundet, nach der Behandlung dieses Dringlichen Postulates auf Sitzungsabbruch zu plädieren.

Einwohnerratspräsident Heinz Sigrist will der Reihe nach gehen.

Roger Jenni begründet sein Dringliches Postulat. Man habe eine Mobilfunkantenne, wo beabsichtigt war, diese auszubauen. Der Gemeinderat habe mit der Richtlinie Nr. 670 diesen Ausbau bzw. einer allfälligen Vertragsveränderung entgegen gehalten. Der findige Mobilnetzbetreiber habe einen Grundeigentümer gefunden, weil er nach Alternativen suchen musste. Er habe dann einen Grundeigentümer gefunden - das sei ein Auftragsverhältnis - welcher es begrüsst, dass in diesem Gebiet eine neue Antenne zu stehen komme. Eine Antenne, welche natürlich an einem denkbar schlechten Ort stehen würde. Einerseits in unmittelbarer Nähe eines grosszügigen Spielplatzes - damals war es Auflage im Bebauungsplan, dass dieser Spielplatz dort zu stehen kommen müsse - und in unmittelbarer Nähe vom Gemeinderat beschriebenen empfindlichen Standort. In erster wie auch in zweiter Instanz sei es gut denkbar, dass diese Baubewilligung keine Chance haben werde. Die Einsprecher verfügten über sehr gute und überzeugende Argumente, teilweise auch nachweisbare Verfahrensfehler, aber trotz allem sei das sehr gefährlich. Als der Bund diese Lizenzen verkaufte, habe er die Auflage gemacht, dass man mit der Erteilung diese Konzession ein flächendeckendes Netz erstellen müssen. Es bestehe letztendlich ein Risiko, dass in letzter Instanz trotz überzeugenster Argumente, trotz nachgewiesener Gesundheitsbelastung etc. der Bund aus Zugzwang - weil er die Auflage machte, ein flächendeckendes Netz zu erstellen - am Schluss vor Bundesgericht Recht geben müsse. Die Eventualität dann, am Schluss lieber den Spatz in der Hand als die Taube auf dem Dach zu haben, könnte hier zutreffen. Das Schlimmste wäre nämlich, wenn er vor Bundesgericht Recht erhielte und das dort realisieren könnte. Dem stehen aber die erwähnten Richtlinien Nr. 670, Ausgabe 29. September 2005, entgegen. Die Richtlinie sei eventuell auch aus einer Eigennot des Gemeinderates entstanden, da vorhergehende Beispiele wie der Tennisplatz den Gemeinderat in eine etwas missliche Situation gebracht hat. Ein anderer Mobilfunkanbieter sei auch schon mit einer Parzelle am Verhandeln. Es gehe ihm darum, mit diesem Postulat die Richtlinien Nr. 670 noch einmal zu prüfen und allenfalls zu ändern. Ihn würde es interessieren, wenn der Gemeinderat die Richtlinien nicht zu ändern gedenke, was dann die Alternative wäre. Eine Antenne in diesem Gebiet wäre denkbar schlecht.

Gemeinderätin Manuela Bernasconi weiss, dass die Mobilfunkdiskussion sehr emotional geführt werde. Man habe in dieser Frage "Antenne Stutz" sehr viele Einsprachen, man habe auch sehr viele Gespräche geführt und Schriftenwechsel gehabt mit den Einsprechenden. Man sei bereit, dieses Postulat mit den verschiedensten Fragen entgegen zu nehmen. Sie müsse aber festhalten, dass sich der Gemeinderat zunächst an die Rechtsordnung und die Gesetzgebung halten müsse. In dieser Art werde man versuchen, das Postulat entgegen zu nehmen und diese Fragen allgemein zu prüfen.

Roger Jenni beantragt Diskussion.

Gegen dieses Ansinnen gibt es keine Opposition.

Roger Jenni führt aus, dass man sich sicher an die Rechtsordnung halten müsse. Es interessiere ihn auch weiter, wie die Grundhaltung des Gemeinderates sei, das werde sehr viele andere Anwesende wohl auch interessieren. Die Grundhaltung sei das brisante Thema zu dieser Richtlinie Nr. 670. Dort müsste man ein Statement haben, sofort oder möglichst bald. Das mache die Entscheidung davon abhängig, ob in diesem Gebiet die Mobilfunkantenne zu stehen komme. Er habe nicht nur mit den Gegnern gesprochen, sondern er sprach auch mit dem Grundeigentümer. Dieser sage, man würde es verhindern, wenn er eine Verhandlungsbasis sähe, dass er sogar gewillt wäre, allenfalls sein Baugesuch zurückzuziehen. Er wäre jetzt für ein Statement sehr dankbar.

Gemeinderätin Manuela Bernasconi ist der Auffassung, dass das ein Postulat sei. Ansonsten hätte Roger Jenni eine Interpellation einreichen müssen, dann würde sie jetzt Stellung nehmen zu diesen Fragen. Sie habe das als Postulat behandelt, man habe die verschiedenen Fragestellungen besprochen, aber man habe diese Frage, welche man in stundenlanger Diskussion miteinander beriet, dass die Richtlinien erlassen wurden und man überzeugt sei, dass diese richtig seien. Dafür bräuchte es nun wiederum mehrere Stunden Diskussion, diese Richtlinien umzustürzen. Dazu könne sie heute Abend keine Stellungnahme abgeben. Als Postulat nehme sie es entgegen; wenn der Gemeinderat dann der Meinung sei, dass man die Richtlinien nochmals überdenken müsse, dann werde man das machen, aber nicht heute Abend um 23.00 Uhr.

Jan Holecek bittet, das Übel nicht einfach 200 Meter weiter zu verschieben, weil wir uns dann neue Gegner suchen. Die Problematik sei gut zu überdenken die Antenne sei möglichst abzuweisen.

Das Dringliche Postulat Nr. 567/2006 "Mobilfunkantennen Stutz" wird somit überwiesen.

Gegen dieses Vorhaben gibt es keine Opposition.

Traktandum 14

Dringliches Postulat Nr. 568/2006 Silvia Simoes-Bolliger, CVP: Umgestaltung Einmündungsbereich Kirchweg/Kantonsstrasse

"Die Neugestaltung der Kantonsstrasse ist im ersten Bauabschnitt nicht in allen Details gelungen. Es zeigen sich Mängel, die dringend noch vor Abschluss der gesamten Bauarbeiten behoben werden müssen.

So können beispielsweise an der engsten Stelle VBL-Busse kaum kreuzen, weil die Strasse auf der einen Seite durch Parkplätze und der anderen Seite durch Grünrabatte mit Baum eingengt ist. Auch ist die Einfahrt vom Kirchweg in die Kantonsstrasse in Richtung Luzern so unglücklich angelegt, dass die meisten Autofahrer beim Einbiegen auf die Gegenfahrbahn gelangen und damit eine erhebliche Unfallgefahr verursachen.

Die grosse Asphaltfläche Einmündung Kirchweg / Kantonsstrasse ist sehr unübersichtlich und führt sowohl bei Autofahrern wie auch bei Fussgängern vielfach zu Orientierungsschwierigkeiten. Der Platz wird als Park- und Wendepplatz genutzt. Angefahrene Kandelaber und Hydranten sind Folgen von der unstrukturierten Platzgestaltung.

Auch die Anwohner am Kirchweg sind mit der Situation im Einmündungsbereich Kirchweg / Kantonsstrasse unzufrieden. Sie beobachten das Geschehen täglich und wünschen eine andere Gestaltung der grossen Asphaltfläche. Mit einzelnen Vorschlägen sind sie denn auch bereits an den Gemeinderat gelangt.

Die dritte Bauetappe und damit auch die abschliessende Gestaltung des Platzes an der Einmündung Kirchweg / Kantonsstrasse ist gestartet. Mit diesem dringlichen Postulat ersuche ich den Gemeinderat noch vor der Fertigstellung des Platzes folgende Punkte zu prüfen und nach Möglichkeit zu verbessern:

1. Der Kabelverteilkasten der CKW steht unglücklich und sollte versetzt werden. Gemäss meinen Informationen bietet eine Anwohnerin Hand für eine optimale Lösung.
2. Der Fussgängerbereich ab Arkade Kirchmättli bis Bushaltestelle Kirchweg sollte so gestaltet sein, dass die Fussgänger nicht über den Einmündungsbereich Kirchweg geführt und damit unnötigen Gefahren ausgesetzt werden.
3. Die Fläche, welche durch die vorgeschlagene Gestaltung des Fussgängerbereichs entsteht, könnte zur Erweiterung der Grünfläche genutzt werden.
4. Die Einmündung des Kirchwegs in die Kantonsstrasse Richtung Luzern muss benutzerfreundlicher gestaltet werden (z.B abrunden). Insbesondere sollten auch Beleuchtungskandelaber und Hydrant versetzt werden.
5. Der bei der Bushaltestelle vorgesehene Velo-Abstellplatz könnte durch eine Verlegung Richtung Kirchmättli optimaler genutzt werden."

Silvia Simoes-Bolliger möchte nicht mehr gross ausholen, weil im Text alles enthalten sei. Wenn der Gemeinderat bereit sei, das Postulat entgegen zu nehmen, wäre das Problem schnell erledigt.

Gemeindepräsident Alex Haggenmüller übernimmt das Geschäft stellvertretend für Gemeinderätin Manuela Bernasconi. Der Gemeinderat sei bereit, das Postulat entgegen zu nehmen.

Das Dringliche Postulat Nr. 568/2006 "Umgestaltung Einmündungsbereich Kirchweg/Kantonsstrasse" wird somit überwiesen.

Gegen dieses Vorhaben gibt es keine Opposition.

Jörg Stalder stellt einen Ordnungsantrag.

Diesem Ansinnen wird nicht opponiert.

Jörg Stalder freut sich, den Ordnungsantrag auf Abbruch der Sitzung stellen zu können.

Abstimmung

Ordnungsantrag Jörg Stalder auf Abbruch der Sitzung zustimmen.	27 Stimmen
Ordnungsantrag Jörg Stalder auf Abbruch der Sitzung ablehnen.	1 Stimme

Dem Antrag von Jörg Stalder wird zugestimmt. Die heutige Sitzung wird abgebrochen. Die noch verbleibenden Traktanden werden an der nächsten Sitzung behandelt.

Für getreues Protokoll

Der Einwohnerratspräsident

Der Sekretär

Der Gemeindeschreiber

Der Protokollführer